



VÝROČNÁ SPRÁVA
GESCHÄFTSBERICHT

2014



PRVÁ STAVEBNÁ
SPORITEĽŇA

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	6
Unternehmensprofil	10
Unternehmensgrundsätze	16
Unternehmensführung	22
Tätigkeitsbericht	38
Mit den Menschen und für die Menschen	52
Jahresabschluss	63
Berichte	127

Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. auf einen Blick

	2014	2013	2012	2011	2010
1. Vorgelegtes Neugeschäft					
1.1. Anzahl	136 472	128 008	163 372	160 266	201 223
1.2. Bausparvolumen in Mio. EUR	2 308	1 795	1 717	1 600	1 740
2. Zuteilungen					
2.1. Anzahl	17 002	19 850	21 169	25 803	21 152
2.2. Bausparvolumen in Mio. EUR	211	243	255	305	258
3. Bauspardarlehen und Zwischendarlehen					
3.1. Anzahl der Darlehen	21 780	22 706	23 961	20 692	24 398
3.2. genehmigte Bauspardarlehen in Mio. EUR*	497	435	457	386	428
4. Widmungsgemäss verwendete Bausparguthaben in Mio. EUR*	42	46	51	52	57
5. Finanzierungsvolumen für Wohnbau gesamt in Mio. EUR¹	539	481	507	439	485
6. Vertragsbestand					
6.1. Anzahl	831 107	833 397	849 721	852 269	907 768
6.2. Bausparsumme in Mio. EUR	12 451	11 774	11 647	11 441	11 711
6.3. Bauspareinlagenbestand in Mio. EUR ²	2 360	2 121	1 992	1 890	1 792
7. Bilanzsumme in Mio. EUR (ab 2005 laut IFRS)	2 640	2 414	2 285	2 224	2 125
8. Forderungen aus Darlehen (Brutto) in Mio. EUR (ab 2005 laut IFRS)	1 984	1 998	1 944	1 834	1 797
9. Eigenkapital in Mio. EUR (ab 2005 laut IFRS)	241	245	253	251	253
10. Gewinn nach Steuern in Mio. EUR (ab 2005 laut IFRS)	22	25	29	29	29
11. Forderungen aus Darlehen (Brutto) / Bilanzsumme in %	75,17	82,76	85,07	82,46	84,58
12. Bauspareinlagenbestand / Bilanzsumme in %	89,40	87,84	87,17	84,98	84,35
13. Eigenkapital / Bilanzsumme in %	9,11	10,17	11,07	11,29	11,91
14. Forderungen aus Darlehen (Brutto) / Bauspareinlagenbestand in %	84,09	93,88	97,60	97,03	100,28
15. Wertverlustige Forderungen aus Darlehen / Forderungen aus Darlehen (Brutto) in % zum 31. Dezember	4,58	4,53	4,59	4,84	4,61
16. Rentabilität des Eigenkapitals (ROE)³	14,82	17,53	16,60	18,32	18,42
17. Rentabilität der Aktiva (ROA)⁴	0,88	1,08	1,29	1,32	1,4
18. Anzahl der Mitarbeiter	408	407	392	394	387

¹Summe der Zeilen die mit dem Sternchen (*) gekennzeichnet sind.

²Bauspareinlagenbestand ohne zeitliche Abgrenzung des Gebühren- und Provisionsaldos und der Rückstellungen für den Zinsbonus

³Bei der Berechnung wird Gewinn vor Steuern berücksichtigt.

⁴Bei der Berechnung wird Gewinn nach Steuern berücksichtigt.

Übersicht der Ereignisse des Jahres 2014

Januar

- Treffen des Vorstands der PSS mit den Mitarbeitern der Zentrale der PSS mit dem Ziel der Information über die Erfüllung des Plans für 2013 und über die Hauptziele für 2014
- aufgrund des großen Interesses Verlängerung der Sonderdarlehensaktion, bei welcher die Klienten die Möglichkeiten hatten, ein Wohndarlehen ohne Pfandvertrag zur Immobilie bis zur Höhe von € 40 000 zu erhalten (bis zum 2. Februar 2014)
- Fortsetzung der Möglichkeit, Bausparverträge mit einer Abschlussgebühr von nur € 20 abzuschließen (im Standard Tarif Extra und Tarif Junior Extra)

Februar

- erfolgreicher Übergang der PSS auf SEPA – Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum
- Darlehensrevolution – Sonderaktion für Klienten der PSS, deren Hauptvorteile die Bezahlung der Dezemberzinsrate vom Zwischendarlehen, die kostenlose Haushaltsversicherung für 2 Jahre und die Aufschiebung der Zahlungsraten um ein halbes Jahr bei Geburt eines Kindes sind (die Aktion dauerte bis zum 30. April 2014)
- Erweiterung des Darlehensangebots der PSS um ein außerordentliches Zwischendarlehen ohne Pfandrecht
- Start einer zweimonatigen Werbekampagne (Februar – März), die den Kunden die Vorteile der Darlehensrevolution präsentierte
- Verkündung der Ergebnisse des Wettbewerbs für Handelsvertreter der PSS Rozšíruj stav („Erweitere unsere Reihen“)

März

- Arbeits- und Motivationsseminar in Mexiko für die Handelsvertreter – die Gewinner des Wettbewerbs „Erweitere unsere Reihen“
- Erholungs- und Sportseminar für die erfolgreichsten Handelsvertreter – untergeordneten Finanzagenten für 2013 in Ramsau/Dachstein in den österreichischen Alpen
- Auswertung des Wettbewerbs Najlepšie obnovený bytový dom roka („Am besten renoviertes Wohnhaus des Jahres“), bei dem die PSS einer der Hauptveranstalter ist
- Verleihung der Preise der PSS im Rahmen

des Wettbewerbs Progresívne, cenovo dostupné bývanie („Progressives, preisgünstiges Wohnen“)

April

- seit dem 3. April konnten die Klienten der PSS Zwischendarlehen mit einem begünstigten Zinssatz von 1,89 % bis 5,19 % p. a. erhalten
- Sonderdarlehensaktion für Gemeinschaften von Eigentümern von Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten (GEW), Wohnungsbaugenossenschaften (WBG) und andere Verwalter von Wohnobjekten (VVO), die es diesen Bausparern ermöglichte, Darlehen zur Sanierung eines Wohnhauses mit einem Zinssatz von nur 1,59 % p.a. zu erhalten (befristet bis zum 28. August 2014)
- Hauptversammlung und Sitzung des Aufsichtsrates der PSS in der Zentrale der PSS in Bratislava
- neue Organisationsstruktur der PSS (Zentrale)
- Ausrufung des Motivierungswettbewerbs für Handelsvertreter der PSS (Laufzeit bis zum 30. Juli 2014)
- Extra Ideen für Darlehen – Wettbewerb für Mitarbeiter und Handelsvertreter der PSS (Laufzeit bis zum 30. April 2014)

Mai

- Fanpage der PSS auf den sozialen Netzwerken Facebook, Google+ und Twitter – wobei die Webseiten nicht nur auf Produktinformationen, sondern vor allem auf Unterhaltung und Wettbewerbe ausgerichtet waren

Juni

- 30. Juni 2014 – Mag. Herbert G. Pfeiffer beendete seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der PSS aufgrund seiner Pensionierung
- Verbesserung der Darlehensbedingungen zur Erhöhung der Zufriedenheit von Bausparern: Bauspardarlehen ohne Bearbeitungsgebühr (bis zum 31. August 2014), Verlängerung der Fixierung des Zinssatzes bei Zwischendarlehen mit konstanten Raten von 5 auf 6 Jahre, Aufhebung des obligatorischen Abschlusses einer Risikolebensversicherung bei Kunden über 50 Jahre
- Wahl des neuen Betriebsrates der PSS
- Sportspiele der PSS 2014

Juli – August

- 1. Juli 2014 – Mag. David Marwan beginnt seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied der PSS
 - Start des Sparens Lišiak (IT Tarif) – des On-Line-Sparens mit einem günstigen, für 6 Monate garantierten Zins, mit dem Zugriff auf das Konto rund um die Uhr über das Portal Moja PSS, wobei das Geld ohne jegliche Gebühren oder zusätzliche Bedingungen jederzeit zur Verfügung steht
- vom 1. Juli bis zum 31. August 2014 Senkung der Zinssätze bei Darlehen mit Pfandrecht in den Tarifen U1 und U2 um 1,2 %, auf ein Niveau von 3,69 % p. a., den niedrigsten Nichtaktions-Zinssatz in der bisherigen Geschichte der PSS
 - Darlehen zur Sanierung eines Wohnhauses für GEW, WBG und VWO mit einem an den Referenzsatz Euribor gebundenen Zinssatz; ein solcher Zinssatz gilt 12 Monate nach Darlehensbewilligung
 - Gewährung von Zwischendarlehen ohne Pfandrecht und Bearbeitungsgebühr (bis zum 31. August 2014)
 - bis zum 28. August konnten die GEW, WBG und VWO zur Sanierung von Wohnhäusern auch Darlehen mit einem Zinssatz von nur 1,59 %, gültig 24 Monate nach Darlehensbewilligung, in Anspruch nehmen
 - Sondervorteil für Bewohner von Wohnhäusern in der Verwaltung von GEW, WBG und VWO – falls die PSS vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 einer GEW, WBG oder VWO ein Darlehen zur Sanierung des Wohnhauses genehmigt hat, konnte jede natürliche Person, die in einem solchen Haus eine Wohnung besitzt bzw. darin mit Hauptwohnsitz angemeldet ist, bei der PSS ein Baudarlehen oder ein Zwischendarlehen ohne Bearbeitungsgebühr erhalten

September

- Senkung der Zinssätze bei allen Arten von Zwischendarlehen ohne Pfandrecht um 1 %; diese Darlehen konnten Klienten bis zur Höhe von € 40 000 erhalten
- weitere Verbesserung der Darlehensbedingungen zur Erhöhung der Zufriedenheit von Bausparern: Erhöhung der maximalen Höhe der Wohnungseinrichtungs-Darlehen auf € 7 000 Erweiterung der Möglichkeiten der Nutzung eines Zwischendarlehens mit den Bedingungen eines Baudarlehens,

Bausparvertrag im U2-Tarif mit einer Abschlussgebühr von nur € 20 (bis zum 31. Dezember 2014)

- Sonderangebot für GEW, WBG und VWO: Darlehen zur Sanierung von Wohnhäusern mit einem Zinssatz von nur 2,79 % p.a., gültig 12 Monate nach Darlehensbewilligung, mit einem Mindestsparbetrag bereits ab € 40 000
 - verbesserte Bedingungen für Festlegung von individuellen Zinssätzen für Wohnhäuser in der Verwaltung von GEW, WBG und VWO
 - Start einer zweimonatigen Werbekampagne (September – Oktober), während der die Klienten ein Wohndarlehen ohne Pfandvertrag zur Immobilie bis zur Höhe von € 40 000 erhalten konnten
 - Inbetriebnahme des neuen modernen Datenzentrums und des Archivs der PSS
 - Arbeits- und Motivierungsseminar in Oman für Handelsvertreter – Gewinner des Motivierungswettbewerbs
 - Eröffnung eines neuen Wettbewerbs für Handelsvertreter der PSS mit Preis einer Reise nach Südafrika (Laufzeit bis zum 10. Januar 2015)

Oktober

- vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember dauert die Aktion, im Rahmen derer der Kunde nach einer Änderung des Vertrags mit 3 %-igem Zinssatz in den Tarif U2 von folgenden Vorteilen Gebrauch machen konnte:
 - Tarifänderung (d.h. ohne Abzug von gutgeschriebenen Zinsen),
 - Garantie der Vertragsänderungen (Senkung, Erhöhung, Teilung, Verbindung, Übertragung, Bearbeitung von Darlehen) ohne Gebühr:
 - Garantie der Zinssätze für Darlehen im Jahr 2015: Zinssatz bei Baudarlehen 2,9 % p. a., Zwischendarlehen mit den Bedingungen eines Baudarlehens Zinssatz 2,9 % (ohne Risikolebensversicherung) oder 2,8 % (mit Risikolebensversicherung) p. a., ungeachtet der Darlehensabsicherung, Zinssatz für sonstige Zwischendarlehen gesenkt um 1 % gegenüber von standardmäßigen Zinssätzen gültig zum Zeitpunkt der Einreichung des Darlehensantrags.
- Auswertung des Wettbewerbs CE.ZA.AR 2014, realisiert mit Unterstützung der PSS

November

- Hauptversammlung und Sitzung des Aufsichts-

rats der PSS in der Zentrale der PSS in Bratislava

- 2. Platz für die PSS in der Rangliste Banka roka 2014 (Bank des Jahres 2014), des Jahrespreises der Wochenzeitschrift Trend, für außerordentliche unternehmerische Ergebnisse
- wegen des großen Interesses Fortsetzung des Sonderdarlehensangebots, das sich sowohl auf Darlehen ohne Pfandrecht als auch auf Darlehen mit Pfandrecht bezieht (bis zum 31. Dezember 2014)
- Fortsetzung der Werbekampagne (November – Dezember), im Rahmen derer die Klienten ein Wohndarlehen ohne Pfandvertrag zur Immobilie

bis zur Höhe von € 40.000 erhalten konnten

- Auswertung des Wettbewerbs Ocenenie za príkladnú obnovu (Preis für beispielhafte Renovierung), realisiert in Zusammenarbeit mit der PSS

Dezember

- außerordentliche Hauptversammlung in der Zentrale der PSS in Bratislava
- 1. Platz – Goldene Münze für die PSS im Wettbewerb Zlatá minca 2014 (Goldene Münze 2014) (Kategorie Bausparen) für das On-Line-Sparen Lišiak

Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Kunden, sehr geehrte Aktionäre,

auf den nachstehenden Seiten möchten wir Sie ausführlich über die Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse der Prvá stavebná sporiteľňa im Jahre 2014 informieren. Das Jahr war wie prognostiziert sehr herausfordernd, geprägt von vielen internationalen Konflikten und vor allem dem Konflikt im Nachbarland. Die makroökonomischen Prognosen waren bereits zum Ende des ersten Quartals überholt, die sehr pessimistischen Szenarien sind aber glücklicherweise nicht eingetreten.

Die wirtschaftliche und politische Unstabilität in Europa – vor allem die drohende Ausweitung des Ukraine–Konflikts, das Risiko der Einstellung der Lieferungen von Energierohstoffen aus Russland in die Europäische Union und die rapide Verschlechterung der Beziehungen der Europäischen Union und der USA zu Russland, flankiert von beidseitigen wirtschaftlichen Sanktionen – wirkten sich auf die Entwicklung des Immobilienmarkts negativ aus. Bauträger und auch Maklerbüros signalisierten zwar eine Interessenbelebung, in Wirklichkeit wurden aber nur wenige neue Projekte entwickelt und das zwischenjährliche Wachstum von Neubauwohnungen war nur symbolisch.

Die Streitigkeiten zwischen Russland und der Ukraine und die daraus folgenden Szenarien einer Energiekrise Europas trugen dazu bei, dass sich die Besitzer von Wohnimmobilien mehr um die Senkung ihres Energieaufwands bemühten. Die Intensität der Renovierung von Wohnhäusern und auch Einfamilienhäusern stieg an und übertraf die Vorjahre. Die langfristige Orientierung der Prvá stavebná sporiteľňa gerade auf dieses Segment trug im Jahre 2014 zu einem zwischenjährlichen Anstieg des Kreditvolumens der PSS, a.s. um 14 % bei. Gerade dank solcher Kredite für Renovierungen erreichte die PSS, a.s. beim Volumen von gewährten Krediten ein Rekordergebnis und zum ersten Mal in der Geschichte überschritt sie die Grenze von einer halben Milliarde EUR, wobei Kredite für die Erneuerung und den Umbau von Wohnungen davon einen Anteil von 84 % hatten. 2014 überstieg der Anteil der PSS, a.s. am Markt der Bausparkkredite 86 %.

Im Jahre 2014 wuchs der Bestand an Kundeneinlagen im Vergleich zum Vorjahr um 36 % und ermöglichte so der PSS, a.s. das gesamte Kreditvolumen aus dem Bausparfonds zur Verfügung zu stellen.

Den Kunden der PSS, a.s. brachte das Jahr 2014 aber auch im Bereich des Sparens selbst eine Innovation. Die Internetabdeckung erreichte auch in den slowakischen Haushalten 80 %. In einer so auf Informatik ausgerichteten Gesellschaft war die Einführung des Onlinesparens Lišiak seit dem 1. Juli 2014 ein natürlicher Prozess der Erhöhung der Angebotsqualität und der Vereinfachung des Zugangs der Kunden und der Interessenten zum Bausparen. Trotz der Tatsache, dass diese Neuheit von keiner Marketingkampagne begleitet wurde, hat die Anzahl der abgeschlossenen Verträge (15.548) unsere Erwartungen stark überstiegen. Fast 20 % aller Einzahlungen von Sparern der PSS, a.s. im Jahr 2014 erfolgte auf diese Verträge.

Wichtige Auszeichnungen für die Qualifikation unserer Mitarbeiter, die Kundenorientierung unserer Bank sowie den Beitrag zur Wohnfinanzierung stellten der zweite Platz der PSS, a.s. bei der Bewertung der Wochenzeitschrift TREND Bank des Jahres sowie die Goldene Münze 2014 für das Onlinesparen Lišiak dar.

Das Jahr 2014 war auch das Jahr der Vorbereitung der Konzeption der staatlichen Wohnpolitik für die Jahre 2015 bis 2020. Mit Anmerkungen und Vorschlägen beteiligten sich daran auch Fachleute von der PSS, a.s. Einen Schritt voran bedeutet die Tatsache, dass dieses Konzept nach mehrjährigen Verhandlungen neben den jetzigen Unterstützungsmechanismen der Wohnfinanzierung auch das System des Aufbaus und der Finanzierung von Mietwohnungen vorsieht, die in der Slowakischen

Republik seit fast 20 Jahren fehlen. Die in diesem Konzept enthaltenen Prinzipien gehen aus den von der PSS, a.s. bereits seit 2006 vorgeschlagenen Anregungen hervor, und zwar weil diese sich auf dem slowakischen Wohnfinanzierungsmarkt am besten anwenden lassen.

Das Erreichen dieser Ergebnisse und die Erbringung von Bankdienstleistungen auf höchster Ebene wären ohne das hohe Maß an Vertrauen, das uns unsere Kunden langfristig entgegenbringen, unmöglich. Für ihr Interesse an der Finanzierung ihrer Wohnbedürfnisse und ihr Vertrauen, mit dem sie diese Finanzierung gerade über unsere Bank abwickeln, danken wir ihnen sehr herzlich. Dieser Dank gebührt natürlich auch allen Angestellten, Handelsvertretern, Partnern und Mitarbeitern der PSS, a. s.



Ing. Imrich Béreš
Vorstandsvorsitzender



Mag. David Marwan
Vorstandsmitglied



Dipl. Ing. Erich Feix
Vorstandsmitglied



UNTERNEHMENSPROFIL

1.1. Gesetzlicher Rahmen

Die PSS übt ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den in der Slowakei geltenden Rechtsvorschriften und -normen aus.

Die grundlegenden Regulierungsfaktoren, welche die Tätigkeit der PSS regeln und beeinflussen, können in drei Hauptgruppen aufgeteilt werden.

A. Die die Banktätigkeit regelnden Gesetze:

- * Bankengesetz (Gesetz Nr. 483/2001 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Arbeitsgesetzbuch (Gesetz Nr. 40/1963 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Handelsgesetzbuch (Gesetz Nr. 513/1991 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Devisengesetz (Gesetz Nr. 202/1995 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Rechnungslegungsgesetz (Gesetz Nr. 431/2002 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Einlagenschutzgesetz (Gesetz Nr. 118/1996 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Finanzmarktaufsichtsgesetz (Gesetz Nr. 96/2002 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Geldwäschegesetz (Gesetz Nr. 297/2008 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Wertpapier- und Investitionsdienstleistungsgesetz (Gesetz Nr. 566/2001 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Schuldverschreibungsgesetz (Gesetz Nr. 530/1990 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Wechsel- und Scheckgesetz (Gesetz Nr. 191/1950 in der geltenden Fassung)
- * Ertragsteuergesetz (Gesetz Nr. 595/2003 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Umsatzsteuergesetz (Gesetz Nr. 222/2004 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Insolvenz- und Ausgleichsgesetz (Gesetz Nr. 7/2005 GBl. in der geltenden Fassung)

B. Die das Bausparen und die allgemeine Tätigkeit der PSS regelnden Gesetze:

- * Bauspargengesetz (Gesetz Nr. 310/1992 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Wohnungsgesetz (Gesetz Nr. 182/1993 GBl. in der geltenden Fassung)
- * Gesetz Nr. 129/2010 GS über Verbraucherkredite und anderweitige Kredite und Darlehen für Verbraucher in aktueller Fassung
- * Gesetz Nr. 186/2009 GS über die Finanzvermittlung und die Finanzberatung und die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in aktueller Fassung

C. Die die staatliche Wohnförderung regelnden Gesetze:

- * Bankengesetz (Gesetz Nr. 483/2001 GBl. in der geltenden Fassung) - Hypothekarkredite
- * Staatshaushaltsgesetz – Bausparprämie
- * Gesetz Nr. 150/2013 GBl. über den Staatsfonds zur Förderung des Wohnungswesens

1.2. Grundlegende Charakteristik

Die Prvá stavebná sporiteľňa (im Folgenden „PSS“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Bajkalská Str. 30, Bratislava. Sie entstand mit dem Tag der Eintragung ins Handelsregister am 15. Oktober 1992. Ihre Geschäftstätigkeit übt sie seit dem 16. November 1992 aus, als erste Bank ihrer Art in ehemaligen mittel- und osteuropäischen Ländern, womit sie eigentlich zum Pionier des Bausparens in dieser Region wurde. Die PSS wurde als eine spezialisierte Bank zur Förderung des Wohnungsbaus und des Wohnungswesens in der Slowakei gegründet. Dies bedeutet, dass das primäre Ziel, das ihre gesamte Geschäftstätigkeit vor Augen hat, ist, sich an der Lösung und Verbesserung der Wohnsituation und somit auch an der Erhöhung des Lebensstandards der slowakischen Bürger zu beteiligen. Seit Anfang ihrer Geschäftstätigkeit zählt die PSS zu den sich am dynamischsten entwickelnden Geldinstituten auf dem slowakischen Finanzmarkt. Ihre gesamte bisherige Geschichte ist ein überzeugender Beweis dafür, dass ihre Gründung eine richtige Entscheidung zur richtigen Zeit war.

Zeitliche Übersicht – Hauptangaben:

10. Juli 1991	Gemeinsame Zielvereinbarung zwischen der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der Slovenská štátná sporiteľňa und der Raiffeisen Bausparkasse Wien über die Gründung einer gemeinsamen Bausparkasse.
6. Mai 1992	Das Bauspargesetz des Slowakischen Nationalrats Nr. 310/1992 Slg.
7. August 1992	Unterzeichnung des Vertrags über die Gründung der PSS, a.s.
1. Oktober 1992	Erteilung der Genehmigung der PSS, a.s. durch den Bankrat der Tschechoslowakischen Staatsbank zur Ausübung der Bankgeschäftstätigkeit.
14. Oktober 1992	Notarielle Niederschrift über die Gründung der PSS, a. s. und Bestellung des Aufsichtsrats und des Vorstands der PSS, a.s.
15. Oktober 1992	Eintragung ins Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I.
16. November 1992	Aufnahme der Geschäftstätigkeit der PSS, a. s.

Unternehmensgegenstand – laut des Handelsregisterauszugs im Einklang mit den Beschlüssen der Nationalbank der Slowakei (Národná banka Slovenska):

- Entgegennahme von Bauspareinlagen,
- Gewährung von Bauspardarlehen,
- Gewährung von Bürgschaften an andere Kreditinstitute für Bauspar-, Hypotheken- oder Kommunaldarlehen,
- Entgegennahme von Einlagen anderer Kreditinstitute,
- Handelauf eigene Rechnung mit Hypothekenpfandbriefen, Kommunalobligationen, Staatsanleihen, einschließlich der Schatzscheine, oder mit Kassenobligationen der Nationalbank der Slowakei auf Basis der erteilten Genehmigung,
- Gewährung von Zahlungsdienstleistungen und der bausparbezogenen Verrechnung,
- Gewährung von Beratungsdienstleistungen hinsichtlich des Unternehmensgegenstands der Bausparkasse,
- Gewährung von Krediten aus außerkollektiven Mitteln für Bauzwecke laut § 11, Art. 1 des Bauspargesetzes Nr. 310/1992 Slg.,
- Gewährung von Verbraucherkrediten aus außerkollektiven Mitteln zur Finanzierung von Haushaltseinrichtung, sowie
- Ausübung der Tätigkeit eines selbstständigen Finanzagenten im Versicherungs- und Sicherungsbereich.

Grundkapital: € 66.500.000,-

1.3. Aktionärsstruktur

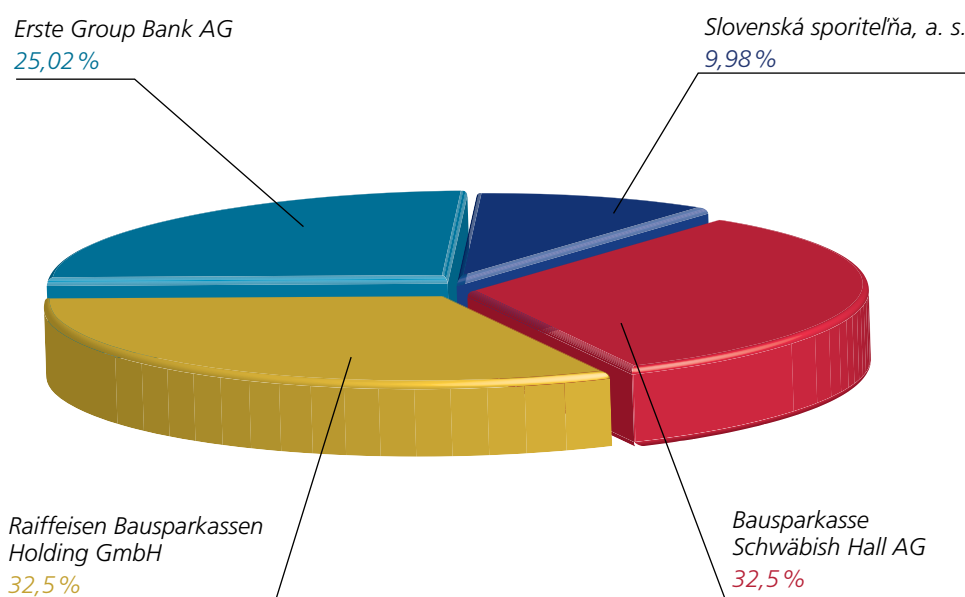
Die **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**, Schwäbisch Hall (32,5%-iger Anteil am Grundkapital der PSS) ist seit fast 80 Jahren (gegründet 1931) erfolgreich im Bauspargeschäft tätig. Sie zählt zu den führenden Akteuren auf dem europäischen Bausparkmarkt; ihr kundenfreundlicher Ansatz, dem maßgeschneiderte, vielschichtige Programme zugrunde liegen, hat bereits Millionen von Kunden überzeugt.

Die **Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH**, Wien (32,5%-iger Anteil am Grundkapital der PSS) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Raiffeisen Bausparkasse, Gesellschaft m.b.H., Wien, eines auf Finanzierung des Wohnungsbaus spezialisierten Finanzinstituts des Raiffeisenbankkonzerns, das 1961 gegründet wurde. Diese größte österreichische Bausparkasse ist ein verlässlicher und kompetenter Partner in sämtlichen Fragen des Sparens, der Finanzierung und des Bauens.

Die **Erste Group Bank AG**, Wien (25,02%-iger Anteil am Grundkapital der PSS) ist nach der Anzahl ihrer Kunden einer der größten Finanzdienstleister. Sie ist die führende Retail-Bank in Mitteleuropa; sie hat eine starke Marktposition auch bei der Finanzierung von Immobilien, im Geschäft mit Privatkunden sowie bei Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die **Slovenská sporiteľňa, a.s., Bratislava** (9,98%-iger Anteil am Grundkapital der PSS) ist die Bank mit der längsten Tradition im Sparbereich in der Slowakei, dem dichtesten Netz von eigenen Geschäftsstellen sowie dem größten Anteil am Einlagenmarkt. Derzeit ist sie die größte Handels- und Geschäftsbank in der Slowakei.

Aktionärsstruktur



1.4. Tochtergesellschaften

Die PSS hat zwei Tochtergesellschaften gegründet:

DomBytGLOBAL, spol. s r. o.

100%-iger Geschäftsanteil

DomBytDevelopment, s. r. o.

5%-iger Geschäftsanteil

DomBytGLOBAL, spol. s r.o. („DBG“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Bajkalská Str. 30, Bratislava. Sie wurde am 13. November 1997 gegründet und unter dem Datum des 30. Januar 1998 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abteilung Sro, Einlage Nr. 16673/B) eingetragen. Im Sinne des slowakischen Bankengesetzes ist die DBG ein Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten. Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist die Immobilienverwaltung sowie die Vermittlung des Ankaufs, Verkaufs und der Vermietung von Immobilien. Die PSS ist der alleinige Gesellschafter der DGB.

DomBytDevelopment, s.r.o. („DBD“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Bajkalská Str. 30, Bratislava. Sie wurde am 19. Juli 2007 gegründet und unter dem Datum des 12. September 2007 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abteilung Sro, Einlage Nr. 47838/B) eingetragen. Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist die Bauträgereitigkeit bei der Vorbereitung und Errichtung von Bauten, die Realisierung von Bauten und deren Änderungen, sowie die Beratungstätigkeit im Bauwesen.

Zum 31. Dezember 2014 hält die PSS einen direkten 5%-igen Geschäftsanteil am gezeichneten Kapital der DBD. Indirekt, durch die DBG, hält sie auch die restlichen 95% am gezeichneten Kapital dieser Gesellschaft. Zum Bilanzstichtag verfügt die PSS über 40% der Stimmrechte in der DBD, wobei die übrigen 60% der Stimmrechte von der DBG gehalten werden.

1.5. Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) ist ein Zusammenschluss von Kreditinstituten und Einrichtungen, welche die Finanzierung von Wohneigentum fördern und unterstützen. Sie wurde 1962 in Brüssel gegründet; ihre Gründungsmitglieder stammen aus Deutschland, Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Brüssel ist auch derzeitiger Sitz der Vereinigung. Die EuBV verfolgt das Ziel, in einem politisch und wirtschaftlich zusammenwachsenden Europa den Gedanken des Erwerbs von Wohneigentum zu fördern, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Institutionen der EU wahrzunehmen, den Mitgliedern Informationen über den Fortgang der europäischen Einigung und die dazu von den Institutionen der EU ergriffenen Maßnahmen zur Verfügung zu stellen sowie die gegenseitige Information und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander auf den Gebieten der Wohnungsfinanzierung und der Wohnungspolitik im allgemeinen zu unterstützen und zu intensivieren. Die PSS wurde 1996 als ordentliches Mitglied in die EuBV aufgenommen.

Die International Union for Housing Finance (IUHF) ist die primäre Informationsquelle über Trends und Änderungen hinsichtlich der Wohnungsfinanzierung durch Darlehen weltweit. Das Ziel dieser Tätigkeit ist die weltweite Mehrung von Wohneigentum durch Erweiterung der Möglichkeiten der Darlehensfinanzierung. Die IUHF ist eine nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Handelsvereinigung, die in London anlässlich des ersten Welttreffens der Institute, die Wohnungen finanzieren, gegründet wurde. Mit Hilfe ihrer aus 60 Ländern der Welt stammenden Mitglieder ist sie imstande, spezifische, zur Erhöhung der Effektivität der Wohnungsfinanzierung beitragende Informationen zu sammeln und diese an Wohnungen finanzierende Organisationen weiterzuleiten. Somit hilft die IUHF, das Konzept des darlehensfinanzierten Wohnungsbaus den Kunden näher zu bringen und weltweit zu verbreiten. Im Einzelnen stellt die IUHF ihren Mitgliedern zusammengefasste Trends, Ergebnisse der durchgeführten Analysen sowie Auskünfte über Strategien zur Verfügung, die von Instituten, die Wohnungen finanzieren, weltweit verwendet werden. Den neuesten Erkenntnissen wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die PSS ist Mitglied der IUHF seit 1996.



UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE

2.1. Auftrag

Der gesellschaftliche Auftrag der PSS ist die langfristige Erhöhung des Lebensstandards der slowakischen Bürger auf dem Gebiet des Wohnungswesens, so dass dieser Schritt für Schritt an westeuropäisches Niveau angeglichen wird, da gesundes Wohnen als eines der wesentlichen sozialen Bedürfnisse eine der wichtigen Voraussetzungen für ein sicheres, gesundes, zufriedenes und glückliches Leben darstellt.

Von der Erfüllung dieses Auftrags der PSS sowie von ihrem Beitrag zum Wohnungswesen und Kundenzufriedenheit können sich die Bausparer – egal, ob natürliche oder juristische Personen – in der alltäglichen Praxis bei der Zusammenarbeit mit sämtlichen Angestellten und Mitarbeitern dieser renommierten Bankinstitution mit hohem fachlichem Niveau überzeugen.

Die PSS versteht nämlich ihren Auftrag explizit als eine Dienstleistung für ihre Kunden. Jeden Schritt plant und realisiert sie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen ihrer Bausparer sowie auf die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Erwartungen der Öffentlichkeit. Dies gilt sowohl für die alltägliche Ausübung ihrer Tätigkeit als auch für die Planung ihrer sämtlichen weiteren Aktivitäten.

Die fundamentale Regel, welche die PSS befolgt, ist die Einhaltung ethischer Grundsätze. Diese werden sowohl in den Beziehungen zu ihren Kunden als auch in den Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern und kooperierenden Gesellschaften, und selbstverständlich auch unter ihren Angestellten und Mitarbeitern angewendet. Unter allen Umständen handelt sie stets mit dem Ziel, die Zufriedenheit ihrer Kunden, korrekte Beziehungen mit sämtlichen Mitarbeitern sowie den guten Ruf, über den die PSS während der ganzen Zeit ihrer Geschäftstätigkeit verfügt, aufrechtzuerhalten.

2.2. Mission und Vision

Mission

Durch Bausparen und Darlehensgewährung den Bürgern zu helfen, ihre individuellen Wohnbedürfnisse zu befriedigen.

Mit Unterstützung des Staates zur höheren Wohnqualität beizutragen und somit das Lebensniveau und den Lebensstandard der slowakischen Bevölkerung zu erhöhen.

Bei der Bevölkerung – und zwar sowohl in Eigenheimen als auch in Wohnhäusern – die Selbsthilfe, den Willen zu sparen, Eigentum zu bilden, zu schätzen und sich hierum zu kümmern, zu fördern.

Vision

Eine der führenden Gesellschaften unter den Finanzdienstleistern und Dienstleistern im Bereich der Wohnungsfinanzierung zu sein.

2.3. Kodexe

Die Mitarbeiter und Handelsvertreter der Prvá stavebná sporiteľňa, a.s. befolgen bei ihrer Tätigkeit die ab dem 1. Januar 2014 geltenden Verhaltensgrundsätze/den Ethikkodex. Dieser Kodex definiert Werte und Mindeststandards für das Verhalten von allen PSS-Angestellten untereinander sowie gegenüber den Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären. Er ist Ergebnis der Implementierung und Institutionalisierung der Ethik und zugleich ein einheitlicher Standard für Verhaltensregeln und Normen bei der PSS, a.s. Der Kodex ist eines der grundlegenden Dokumente der PSS. Er bezieht sich auf alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie auf weitere Personen, welche die Geschäftstätigkeit ausüben und mit der PSS zusammenarbeiten, vor allem GFA (gebundene Finanzagenten). Alle Mitarbeiter und auch andere mit der PSS zusammenarbeitende Personen, vor allem GFA, sind unabhängig von ihrem arbeitsrechtlichen oder vertraglichen Verhältnis verpflichtet, diesen Kodex zu befolgen und in Übereinstimmung damit zu handeln. Der Ethikkodex legt die Moral von allen Mitarbeitern und GFA in Übereinstimmung mit der Aufgabe der PSS, a.s. fest; die PSS, a.s. gibt durch diesen Kodex ihren Mitarbeitern und auch ihrer Umgebung bekannt, dass die Ethik einen wichtigen Bestandteil ihrer Tätigkeit bildet. Ab dem 1. Januar hat der Vorstand der PSS, a.s. zudem mit dem Ziel, eine strikte Einhaltung der Verhaltensgrundsätze/des Ethikkodexes zu erreichen, die Compliance-Grundsätze verabschiedet und einen Compliance-Ausschuss bestimmt, der die Erfüllung der Verhaltensgrundsätze/des Ethikkodexes kontrolliert und den Vorstand und den Aufsichtsrat der PSS, a.s. regelmäßig über die Erfüllung informiert.

Die PSS befolgt die Grundsätze des Kodexes der angemessenen Unternehmensführung in der Slowakei (Corporate Governance), in dem sowohl inner- als auch außerbetriebliche Beziehungen auf Basis der Prinzipien der Offenheit, Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit geregelt werden. Der Kodex der angemessenen Unternehmensführung in der Slowakei ist Bestandteil der Börsenregeln der Wertpapierbörse in Bratislava und ist auf ihrer Website öffentlich zugänglich.

Die PSS befolgt ebenfalls die Grundsätze des Ethischen Kodexes von Banken im Bereich Verbraucherschutz, der von der Slowakischen Bankvereinigung erstellt wurde. Die Einhaltung der ethischen Regeln wird von ihr als eine Verpflichtung wahrgenommen, für ihre Kunden hochwertige Finanzdienstleistungen zu erbringen und in der alltäglichen Praxis die Regeln der Anständigkeit und Transparenz der Unternehmenstätigkeit anzuwenden.

2.4. Werte

Für den Erfolg der PSS gibt es nichts Wichtigeres als die Werte, zu denen sie sich bekennt. Sie beeinflussen die Tätigkeit und das Verhalten der Bank zu ihren Kunden, Partnern, Handelsvertretern und Mitarbeitern. Die Beziehungen der PSS beruhen auf solchen unbestrittenen moralischen und ethischen Werten wie Vertrauen, Offenheit, Korrektheit, Loyalität, gegenseitiger Respekt, Professionalität, Entgegenkommen, und Diskretion.

Der höchste Grundsatz der PSS ist die langfristige Zufriedenheit ihrer Kunden. Die Interessen der Kunden stehen im Mittelpunkt all ihrer Tätigkeit; den Kundenbedürfnissen passt sie ihre Struktur und Arbeit an.

Die PSS gibt ihren Mitarbeitern und Handelsvertretern motivierende Ziele und schafft Bedingungen, damit sie diese Ziele erreichen können.

Um ihre Ziele zu erreichen, arbeitet sie PSS mit ausgewählten Partnern aus wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Leben auf Basis transparenter und korrekter Beziehungen zusammen.

Die PSS hat Verpflichtungen nicht nur gegenüber ihren Kunden, Mitarbeitern und Aktionären, sondern auch gegenüber der ganzen Gesellschaft. Mit ihrer Tätigkeit trägt sie zur weiteren Entwicklung des Wohnungsstandards bei. Bei ihrer Tätigkeit befolgt sie strikt die slowakischen Rechtsvorschriften.

2.5. Strategische Ziele

Die führende Position auf dem slowakischen Bausparmarkt langfristig aufrechtzuerhalten;

Für ihre Kunden professionelle Dienstleistungen im Bereich Bausparen und Finanzierung von Wohnungsbedürfnissen zu erbringen und Informationen zu sämtlichen diesbezüglichen Fragen zu erteilen;

Ihren Kunden individuelle, effektive und maßgeschneiderte Lösungen im Bereich Bausparen und Finanzierung von Wohnungsbedürfnissen anzubieten; und

Für ihre Kunden Dienstleistungen von höchster Qualität und Professionalität zu erbringen.



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

3.1. Erklärung zu den Grundsätzen der Unternehmensführung

Die PSS befolgt die Grundsätze des Kodexes der angemessenen Unternehmensführung in der Slowakei (Corporate Governance), in dem sowohl inner- als auch außerbetriebliche Beziehungen auf Basis der Prinzipien der Offenheit, Ehrlichkeit und Verantwortlichkeit geregelt werden. Der Kodex der angemessenen Unternehmensführung in der Slowakei ist auf Website www.cecga.org (Central European Corporate Governance Association) öffentlich zugänglich. Die PSS registrierte keine Abweichungen von diesem Kodex.

Sämtliche wichtigen Informationen über die angewandten Steuerungsmethoden sind im Dokument Grundsätze der Unternehmenstätigkeit der PSS enthalten, das auf der Website der PSS – www.pss.sk – zugänglich ist. Die verbindlichen Steuerungsgrundsätze, welche die leitenden Angestellten der PSS in ihrer Arbeit anwenden, sind in der Organisationsordnung der PSS definiert. Die leitenden Angestellten steuern ihre Mitarbeiter strategisch, motivieren sie angemessen, und sie würdigen und fördern ihre individuellen Fähigkeiten. Sie sind offen für neue Ideen und Änderungen und für ihre Mitarbeiter schaffen sie ein leistungsförderndes Umfeld. Sie geben ihnen motivierende Ziele und kümmern sich um die Erweiterung ihrer Fachausbildung und Qualifikation, damit sie optimale Bedingungen für die Erreichung der festgelegten Ziele haben. Sie unterstützen deren Engagement, die Identifizierung mit den strategischen Zielen sowie verantwortungsvolle und selbstständige Vorgehensweisen.

Die PSS hat die Grundsätze des internen Kontrollsystems definiert. Im Rahmen der Anwendung dieses Systems in alltäglicher Praxis enthalten sämtliche internen Vorschriften verbindlich ebenfalls separate Artikel über die Methoden und die Realisierung des internen Kontrollsystems für jene Prozesse, auf die sich die betroffene interne Vorschrift bezieht. Die Ergebnisse jeder Kontrolle sind mit entsprechenden Dokumenten belegt. Die zuständigen Mitarbeiter überwachen die Beseitigung der Feststellungen und die Umsetzung der Empfehlungen.

Nicht prozessbezogene Kontrollen innerhalb der PSS werden vom Fachbereich Interne Revision vorgenommen.

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der PSS. Die Hauptversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt. Sie wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand der PSS einberufen. Die Einberufung erfolgt in schriftlicher Form mindestens 30 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Der Aktionär nimmt entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Hauptversammlung teil. Die Hauptversammlung wird vom gewählten Vorsitzenden geführt. Die Kompetenzen der Hauptversammlung werden im Artikel VIII der Satzung der PSS geregelt. Zu den wichtigsten Befugnissen der Hauptversammlung zählen vor allem: Änderung der Satzung;

Beschluss über die Erhöhung oder Verminderung des Grundkapitals; Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder; Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder (mit Ausnahme der von Arbeitnehmern gewählten Mitglieder); Feststellung des ordentlichen, außerordentlichen und konsolidierten Jahresabschlusses; Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und über die Änderung ihrer Rechtsform; Änderung der den einzelnen Typen von Aktien zugehörigen Rechte; Bewilligung der Verpfändung von Aktien; Genehmigung der Übertragung oder jeglichen Übergangs von Eigentumsrechten an Namensaktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Übertragung von Aktien an Mutter- oder Tochtergesellschaften); Genehmigung der Kapitalbeteiligung an anderen Gesellschaften; Beschluss über die Erweiterung oder Änderung des Unternehmensgegenstands; Beschluss über eine neue Emission von Aktien und Festlegung des Nominalwerts dieser Aktien sowie der mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten; und Genehmigung des Abschlussprüfers.

Der Vorstand ist das gesellschaftsrechtliche Organ der PSS. Der Vorstand der PSS besteht aus drei Mitgliedern. Die Vorstandmitglieder werden – aufgrund der Vorschläge der Aktionäre – von der Hauptversammlung gewählt, wobei jeder Aktionär ein Vorstandsmitglied vorschlägt. Der Vorstand geht in seiner Tätigkeit von seiner Sitzungs- und Organisationsordnung aus, die von der Hauptversammlung genehmigt wird. Die PSS hat zwei selbstständige Ausschüsse – den ALCO- Ausschuss und den Kreditausschuss – als Beratungsorgane des Vorstands gegründet.

Die Aktionäre der PSS haben im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften sowie der Satzung der Gesellschaft folgende Rechte: Mitgliedsrechte – d.h. das Recht, sich an der Steuerung der Gesellschaft zu beteiligen; Vermögensrechte – d.h. das Recht auf Gewinnanteil, auf Anteil an der Liquidationsmasse beim Erlöschen der PSS sowie das Vorkaufsrecht auf den Erwerb von Aktien der PSS. Jeder Aktionär der PSS, der seine Aktien veräußern möchte, muss die übrigen Aktionäre über seine Absichten schriftlich informieren. Die Übertragbarkeit der Aktien (mit Ausnahme der Übertragung auf Mutter- oder Tochtergesellschaften) ist nur nach vorheriger Zustimmung der Hauptversammlung der PSS und nach Bewilligung sämtlicher Aktionäre möglich. Dieselben Rechte gelten auch bei der Erhöhung des Grundkapitals. Die Kontrollen der Ausübung der Aktionärrechte durch die Anteilseigner der PSS sowie die Maßnahmen zur Eliminierung des Missbrauchs dieser Rechte ergeben sich aus dem slowakischen Bankengesetz sowie aus sonstigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften. Der PSS sind keine Mechanismen bekannt, deren Anwendung zur Beherrschung der Gesellschaft in der Zukunft führen könnte.

Zu den Aktionären der PSS zählen: die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (32,5%-iger Anteil am Grundkapital der PSS), die Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, (32,5%-iger Anteil am Grundkapital der PSS), die Erste Group Bank AG (25,02%-iger Anteil am Grundkapital der PSS) und die Slovenská sporiteľňa, a.s. (9,98%-iger Anteil am Grundkapital der PSS).

3.2. Schutz vor Legalisierung der Einnahmen aus strafbaren Handlungen (Geldwäscherschutz)

Die PSS überwacht und beurteilt das Risiko der Geldwäsche durch das jährlich aktualisierte Programm der eigenen Tätigkeit. Dieses Programm basiert auf den Anforderungen des slowakischen Gesetzes Nr. 297/2008 GBL. über den Schutz vor Geldwäsche und vor Terrorismusfinanzierung sowie über die Änderungen und Ergänzungen einiger anderer Gesetze.

Um das aus der Geldwäsche resultierende Risiko zu minimieren, hat die PSS mehrere Maßnahmen getroffen:

- Risiken, die zu Bemühungen der Legalisierung von Einnahmen aus strafbaren Handlungen führen könnten, werden jährlich analysiert und nach den Ergebnissen dieser Analysen werden die Arbeitsvorgänge angepasst.
- Im Hinblick auf den Charakter der Bank wird sämtlichen Kunden angemessene Sorgfalt im Sinne des Gesetzes gewidmet und die Identifizierung jedes Kunden steht unter erhöhter Aufsicht der zuständigen Fachsektion.
- Die Arbeitsvorgänge wurden um die Pflicht ergänzt, Kunden als politisch exponierte Personen zu identifizieren, wobei dazu zugängliche öffentliche Datenbanken und zugängliche Informationen verwendet werden.
- Die Mitarbeiter der Bank absolvieren jedes Jahr eine Schulung über die Identifizierung von Geschäftsvorfällen, die aus Sicht des Kundenverhaltens als ungewöhnlich zu betrachten sind. Diese Vorfälle werden der Fachsektion gemeldet, die sie dann überprüft. Dieselbe Sorgfalt wird Vorfällen gewidmet, die elektronisch aus täglichen Operationen identifiziert werden.

Die erwähnte Fachsektion ist das Fachgebiet Sicherheit, das auf monatlicher Basis Informationen über die Anzahl der aufgefangenen Vorfälle, deren Qualität sowie das Ergebnis der Überprüfung dem Vorstand der PSS vorlegt.

3.3. Interne Revision

Der Fachbereich Interne Revision ist eine eigenständige interne Organisationseinheit der PSS, die nicht prozessbezogene Kontrollen im Einklang mit den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften und Regelungen der Nationalbank der Slowakei („NBS“) vornimmt und direkt dem Aufsichtsrat untergeordnet ist. Bei der Ausübung ihrer Kontrolltätigkeit ist sie von den kontrollierten betrieblichen und geschäftlichen Vorgängen völlig unabhängig und hat das Recht, selbstständig und unabhängig ihre Aufgaben zu bestimmen, über die Vorgänge und den Umfang bei der Prüfungsdurchführung bzw. bei Untersuchungen zu entscheiden sowie Berichte und Beurteilungen der Prüfungsergebnisse zu erstellen.

Die wichtigste Aufgabe des Fachbereichs Interne Revision ist es, sämtliche betrieblichen und geschäftlichen Vorgänge der Bank unabhängig und objektiv zu prüfen und nachfolgend die Feststellungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat weiterzuleiten. Mit seiner Tätigkeit hilft die Interne Revision der PSS, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen methodischen Ansatz zur Beurteilung und Verbesserung der Effektivität des Systems der Risikosteuerung, der Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie der Verwaltung und Steuerung der Bank einführt. Der Fachbereich Interne Revision kann im Rahmen seiner Aufgaben eine Beratungstätigkeit für die Geschäftsleitung oder die Organisationseinheiten der Bank ausüben, falls dabei seine Unabhängigkeit garantiert wird.

Der Gegenstand der Tätigkeit des Fachbereichs Interne Revision ergibt sich aus § 23 des slowakischen Bankengesetzes (Gesetz Nr. 483/2001 GBl. in der geltenden Fassung). Der Fachbereich Interne Revision:

- kontrolliert die Einhaltung von Gesetzen und anderen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften sowie internen Vorschriften;
- untersucht und beurteilt die Funktionsfähigkeit und die Effektivität des Steuerungs- und Kontrollsystems der Bank, des Systems der Risikosteuerung und des Systems der Begutachtung des internen Kapitals und die Erhaltung der eigenen Quellen der Bank in Bezug auf ihre Anforderungen auf eigene Quellen, die Liquidität und die Beachtung der Einschränkungen des Vermögensengagements;
- untersucht und beurteilt die Bereitschaft der Bank zur Durchführung von neuen Geschäftsarten aus Sicht der Risikosteuerung;
- untersucht und beurteilt Informationen, welche eine Bank nach § 37 zu veröffentlichen hat.

Der Fachbereich Interne Revision gewährt folgende Dienstleistungen:

- Zusicherungsleistungen an interne Klienten, und zwar:
 - * geplante Prüfungsaufträge,
 - * geplante Prüfungen während der Realisierung von Projekten,
 - * ungeplante Prüfungen,
- Kontrolle der angenommenen Maßnahmen, welche sich aus den Prüfungsaufträgen ergeben haben,
- Konsultationsleistungen mit Beratungscharakter, sowie
- spezifische Kontrolltätigkeiten für die Nationalbank der Slowakei im Sinne der Legislative.

3.4. Grundlegende Informationen über das System der Risikosteuerung

Die kontinuierliche Ausübung der Geschäftstätigkeit erfordert, sich kontrolliert Risiken zu unterwerfen. Vor diesem Hintergrund muss die PSS in der Lage sein, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern, sowie auch eigenes Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung zu haben.

Das System der Risikosteuerung in der PSS steht im Einklang mit dem slowakischen Bankengesetz, der Verordnung der NBS über Risiken und das System ihrer Steuerung und der Legislative der Europäischen Union. Durch die Implementierung des Risikosteuerungssystems hat die PSS die Verantwortung sämtlicher Risikoeigentümer für die Steuerung der bei der Ausübung der Banktätigkeiten der PSS entstehenden Risiken festgelegt. Das Ziel des Risikosteuerungssystems ist die Vorbeugung gegen potenzielle eigene Verluste aus Geschäftsrisiken durch rechtzeitige Identifizierung, Überwachung, Messung und Abschwächung einzelner Risiken. Dieses System dient ebenfalls als Basis für die Unterrichtung der Organe der Gesellschaft (Vorstand und Aufsichtsrat) und der NBS über die aktuelle Risikosituation der PSS.

Das grundlegende Ziel der Risikosteuerung ist, gegen eigene Verluste aus Risiken vorzubeugen und somit zur Sicherstellung der Erreichung der langfristigen unternehmerischen Ziele der Bank, vornehmlich der Rentabilität und der Wettbewerbsfähigkeit, beizutragen.

Zu den größten Gruppen von Risiken zählen:

- Kreditrisiko (Risiko aus gewährten Darlehen an Kunden, Bonitätsrisiko bei Finanzinvestitionen sowie das durch Beziehungen mit Personen mit Sonderbeziehung zur Bank verbundene Risiko)

Unter dem Begriff „Kreditrisiko“ versteht die PSS die Möglichkeit der Erleidung von Verlusten an Erträgen (Zinsen auf Darlehen, Gebühren) und am Vermögen (Forderungen aus gewährten Darlehen), die aus der Nichterfüllung von vertraglichen Bedingungen bei Kreditgeschäften seitens der Kunden der Bank resultiert. Das Kreditrisiko entsteht bei einer negativen Entwicklung des externen Umfelds und umfasst vornehmlich die Unfähigkeit oder Ungefälligkeit des Kunden, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der Bank aus gewährten Darlehen nachzukommen. Das Kreditrisiko kann ebenfalls infolge von unzureichender Ausarbeitung interner Vorgänge für die Abwicklung von Kreditgeschäften entstehen.

- Marktrisiko (Zinsrisiko)

Die PSS definiert das Zinsrisiko als Risiko der Minderung des Zinsergebnisses infolge einer negativen Entwicklung der Marktzinssätze mit einer nachfolgenden nachteiligen Auswirkung auf die Rentabilität der Bank.

- Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die PSS das Risiko, dass sie die Fähigkeit verliert, ihren Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit nachzukommen.

- Betriebsrisiko

Das Betriebsrisiko versteht die PSS als ein Verlustrisiko, das sich aus unangemessenen oder fehlerhaften internen Prozessen, menschlichem Versagen, Systemversagen oder aus äußeren Ereignissen und Einflüssen ergibt. Zum Betriebsrisiko zählt auch das Rechtsrisiko, wobei unter dem Rechtsrisiko das Verlustrisiko verstanden wird, das vor allem aus der Nichteinklagbarkeit von Verträgen, der Gefahr erfolgloser Gerichtsverfahren oder aus Gerichtsentscheidungen mit negativen Folgen resultiert.

- Sonstige wesentliche Risiken

Als sonstige wesentliche Risiken klassifiziert die PSS vor allem die strategischen Risiken.

Das System der Risikosteuerung umfasst die Methoden, die Strategie und die Organisation der Risikosteuerung, das Informationssystem zur Risikosteuerung, Informationsflüsse sowie das interne Kontrollsystem.

Die Strategie der Risikosteuerung enthält die bei der Steuerung einzelner Risiken angewandten fundamentalen Ziele und Grundsätze, vor allem aber:

- eine umfängliche Definition des Risikos,
- das zu tolerierende Risikoausmaß,
- erwartete Konsequenzen aus der Tatsache, dass sich der Konzern bzw. die Bank dem tolerierten Risikoausmaß aussetzt,
- Grundsätze für die Auswahl der Methode zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Minimierung des Risikos,
- Typen von Limits, welche der Konzern bzw. die Bank verwendet, und Grundsätze für die Auswahl und Festlegung anderer Limits,
- das Volumen des zur Deckung des Risikos bestimmten wirtschaftlichen Kapitals und Grundsätze für die Ermittlung dieses Volumens,
- Grundsätze für die Abwicklung neuer Geschäftsfelder, sowie
- Grundsätze für die Organisation der Risikosteuerung.

Mit der Koordinierung des gesamten Systems der Risikosteuerung ist das Fachgebiet Betriebs- und Risikocontrolling beauftragt, das zusammen mit dem Vorstand, dem ALCO- Ausschuss, dem Ausschuss für Audit und Risikosteuerung, dem Fachgebiet Sicherheit, dem Fachbereich Interne Revision, den Direktoren einzelner Fachbereiche und den Leitern individueller Fachgebiete die Stützpfiler des Systems der Risikosteuerung in der PSS darstellt.

Bei der Gestaltung des Systems der Risikosteuerung trennt die PSS, sowohl organisatorisch als auch personell, die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten der zuständigen Abteilungen, um jegliche Interessenkonflikte in größtmöglichem Maße zu vermeiden. Die mit:

- Akquisition,
- Geschäftsabschluss,
- Geschäftsabwicklung, und
- Risikosteuerung

zusammenhängenden Tätigkeiten sind für einzelne Risiken, insbesondere für das Kredit- und Marktrisiko, strikt voneinander getrennt. Die Trennung der Tätigkeiten beim Abschluss von Kreditgeschäften von Tätigkeiten, die mit der Steuerung des Kreditrisikos zusammenhängen, ist bis zur höchstmöglichen Führungsebene sichergestellt.

Das System der Risikosteuerung wird jährlich auf Angemessenheit und Funktionsfähigkeit überprüft und vom Vorstand bewilligt. Die PSS verwendet derzeit einen standardisierten Ansatz für die Steuerung des Kredit- und Betriebsrisikos. Zur Messung des Zinsrisikos des Bankbuches wird die „Value-at-risk“-Methode verwendet. Die PSS verfügt über ein gründlich durchgearbeitetes und regelmäßig aktualisiertes komplexes Stresstestsystem. Zugleich hat sie das System und die Strategie für die Beurteilung der Angemessenheit des Eigenkapitals eingeführt und veröffentlicht im Internet nähere Informationen, die mit dem System der Risikosteuerung zusammenhängen. Derzeit widmet sich die PSS, a.s. in angemessenem Umfang der Implementierung der Anforderungen im Zusammenhang mit Basel III und der Implementierung der Empfehlung der NBS im Bereich der Vorsicht auf der Makroebene zu Risiken, die mit der Entwicklung auf dem Markt von Retaildarlehen zusammenhängen.

3.5. Internes Kontrollsystem

Die PSS hat die Grundsätze des internen Kontrollsystems definiert. Das interne Kontrollsystem wird wie folgt gegliedert:

- direkte Prozesskontrolle,
- indirekte Prozesskontrolle,
- nicht prozessbezogene Kontrolle.

Aufgabe und Ziel des internen Kontrollsystems bestehen darin, Folgendes sicherzustellen und zu erreichen:

- wirtschaftliche Unternehmenstätigkeit,
- Einhaltung der Grundsätze der umsichtigen Unternehmenstätigkeit,
- ordnungsgemäßer, richtiger und effektiver Ablauf von Prozessen,
- Eliminierung bzw. Minimierung bekannter bzw. potenzieller Risiken,
- Sicherheit und Schutz des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter, sowie
- Absicherung gegen Verluste von finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen der Anwendung des internen Kontrollsystems der PSS in alltäglicher Praxis enthalten sämtliche internen Vorschriften verbindlich ebenfalls separate Artikel über die Methoden und die Realisierung des internen Kontrollsystems für jene Prozesse, auf die sich die betroffene interne Vorschrift bezieht. Die Ergebnisse jeder Kontrolle sind mit entsprechenden Dokumenten belegt. Die zuständigen Mitarbeiter überwachen die Beseitigung der Feststellungen und die Umsetzung der Empfehlungen.

Nicht prozessbezogene Kontrollen innerhalb der PSS werden vom Fachbereich Interne Revision vorgenommen.

3.6. Hauptversammlung

Die PSS

hat – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und ihrer Satzung – folgende Organe:

Hauptversammlung

Aufsichtsrat

Vorstand

Die Kompetenzen der Hauptversammlung werden im Artikel VIII der Satzung der PSS geregelt. Zu den wichtigsten Befugnissen der Hauptversammlung zählen vor allem:

- Änderung der Satzung,
- Beschluss über die Erhöhung oder Verminderung des Grundkapitals,
- Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
- Wahl und Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder (mit Ausnahme der von Arbeitnehmern gewählten Mitglieder),
- Feststellung des ordentlichen, außerordentlichen und konsolidierten Jahresabschlusses,
- Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft und über die Änderung ihrer Rechtsform,
- Änderung der den einzelnen Typen von Aktien zugehörenden Rechte,
- Bewilligung der Verpfändung von Aktien,
- Genehmigung der Übertragung oder jeglichen Übergangs von Eigentumsrechten an Namensaktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Übertragung von Aktien an Mutter- oder Tochtergesellschaften),
- Genehmigung der Kapitalbeteiligung an anderen Gesellschaften,
- Beschluss über die Erweiterung oder Änderung des Unternehmensgegenstands,
- Beschluss über eine neue Emission von Aktien und Festlegung des Nominalwerts dieser Aktien sowie der mit ihnen verbundenen Rechte und Pflichten, und
- Genehmigung des Abschlussprüfers.

Die Hauptversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt. Sie wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand der PSS einberufen. Die Einberufung erfolgt in schriftlicher Form mindestens 30 Tage vor dem Termin der Hauptversammlung. Der Aktionär nimmt entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Hauptversammlung teil. Die Hauptversammlung wird vom gewählten Tagungsleiter geführt.

Hauptversammlungen in 2014:

- am 9. April 2014
- am 20. November 2014
- am 30. Dezember 2014

3.7. Aufsichtsrat

Die Funktionen und Kompetenzen des Aufsichtsrates werden im Artikel XI der Satzung der PSS geregelt. Bei der Ausübung seiner Tätigkeiten befolgt der Aufsichtsrat die Sitzungsordnung, die von der Hauptversammlung verabschiedet wird. Der Aufsichtsrat überwacht die Durchsetzung der Kompetenzen des Vorstands und die Ausübung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat ist vor allem berechtigt:

- die Unternehmensstrategie und Risikosteuerungsstrategie, sowie deren Einklang mit den langfristigen Interessen der Gesellschaft überwachen,
- die Sicherheit und Wirksamkeit des Risikosteuerungssystems, inklusive des Wertungssystems der Angemessenheit des internen Kapitals kontrollieren,
- das Einhalten und die Anwendung der Vergütungsregeln kontrollieren,
- die Vorgehensweise in allen Bereichen der Tätigkeit der Gesellschaft zu überprüfen,
- in sämtliche Dokumente und Aufzeichnungen, die sich auf die Tätigkeit der Gesellschaft beziehen, Einsicht zu nehmen,
- zu kontrollieren, ob die Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, der Satzung der PSS sowie den Anweisungen der Hauptversammlung ausgeübt wird,
- den ordentlichen, außerordentlichen und konsolidierten Jahresabschluss sowie die Vorschläge für die Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung zu überprüfen und der Hauptversammlung einen Bericht über das Ergebnis dieser Überprüfung jährlich vorzulegen,
- an der Hauptversammlung der Gesellschaft teilzunehmen, hier seine Vorschläge einreichen und die Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit zu unterrichten,
- die Hauptversammlung auch über eine Minderheitsmeinung zu informieren, insbesondere dann, wenn es sich um eine unterschiedliche Meinung der Vertreter der Arbeitnehmer der Gesellschaft handelt,
- eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn es die Interessen der Gesellschaft erfordern, sowie
- die Gesellschaft in einem Streit gegen den Vorstand als Organ oder gegen seine einzelnen Mitglieder zu vertreten.

Seine Rechte übt der Aufsichtsrat gemeinsam als ein Organ oder durch seine einzelnen Mitglieder aus. Die Ausübung der Kontrolltätigkeit kann er dauerhaft auf seine Mitglieder aufteilen, wobei keinerlei Recht oder Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder beschränkt werden. Der Aufsichtsrat setzt – als Arbeitsorgane – aus seinen Mitgliedern Ausschüsse ein, die aufgrund von Beschlüssen mit konkreten Aufgaben beauftragt werden. Der Aufsichtsrat der PSS hat auch einen Vergütungsausschuss konstituiert. Der Aufsichtsrat billigt das Statut des Vergütungsausschusses und kontrolliert die Einhaltung und Geltendmachung der Vergütungsgrundsätze im Sinne des Bankgesetzes.

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jozef Sikela
(bis zum 8. April 2014)
Johann Ertl
(seit dem 9. April 2014)

Stellvertretender Vorsitzender:

Johann Ertl
(bis zum 8. April 2014)
Klaus Oskar Schmidt
(seit dem 9. April 2014)

Aufsichtsratssitzungen in 2014:

- am 9. April 2014
- am 20. November 2014

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

für Slovenská sporiteľňa, a.s.:

Jozef Sikela
Petr Brávek

für Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Klaus Oskar Schmidt
(bis zum 30. Dezember 2014)
Jochen Maier

für Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien

Manfred Url
Johann Ertl

für die Mitarbeiter der PSS:

Martin Maroš
Nadežda Račanská
Peter Pribula

3.8.1. Vorstand

Der Vorstand der PSS besteht aus drei Mitgliedern. Die Vorstandmitglieder werden – aufgrund der Vorschläge der Aktionäre – von der Hauptversammlung gewählt, wobei jeder Aktionär ein Vorstandsmitglied vorschlägt.

In 2014 war der Vorstand in folgender Zusammensetzung tätig:

- Vorstandsvorsitzender:

Ing. Imrich Béreš

(für die Slovenská sporiteľňa, a.s., Bratislava, Slowakei und die Erste Group Bank AG, Wien, Österreich)

- Vorstandsmitglieder:

Mag. Herbert G. Pfeiffer

(bis zum 30. Juni 2014)

Mag. David Marwan

(seit dem 1. Juli 2014)

(für die Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien, Österreich)

Dipl. Ing. Erich Feix

(für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, Deutschland)

Der Vorstand geht in seiner Tätigkeit von seiner Sitzungs- und Organisationsordnung aus, die von der Hauptversammlung genehmigt wird. Die einzelnen Angelegenheiten, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft zusammenhängen, werden vom Vorstand auf seinen regelmäßigen Sitzungen besprochen – in 2014 waren es insgesamt 48 Vorstandssitzungen.

Die PSS hat zwei selbstständige Ausschüsse – den **ALCO- Ausschuss** und den **Darlehensausschuss** – als Beratungsorgane des Vorstands gegründet.

Aufgabe des ALCO- Ausschusses ist es, die operative Steuerung der PSS, vor allem im Bereich der Steuerung der Aktiva und Passiva, der Liquidität sowie des Kredit- und Zinsrisikos zu unterstützen. Auf seinen Sitzungen befasst er sich vorwiegend mit folgenden Angelegenheiten:

- Entwurf und Aktualisierung der Investitionsstrategie,
- Entwicklung des Kreditportfolios, der Spareinlagen, der Bilanzstruktur, sowie der Ausgangsparameter der Betriebsplanung,
- Entwicklung des Zinsrisikos,
- Vorschlag zu Änderungen der Kreditlimits der PSS für Einlagen bei anderen Banken zusammen mit einer Übersicht über ihre Einhaltung,
- Analyse der Wettbewerber,
- Vorschlag und Berechnung der Zinssätze für Zwischendarlehen,
- Vorschlag für Änderungen im Gebührentarif, sowie
- Produktinnovationen.

Die Sitzungen des ALCO- Ausschusses finden üblicherweise jeden Monat, meistens in der letzten Woche des Kalendermonats, statt. In 2014 gab es 12 Sitzungen.

Der Darlehensausschuss, der aus den Vorstandsmitgliedern besteht und die Direktoren der Fachbereiche Kundenbetreuung und Betreuung juristischer Personen als beratende Experten hinzuzieht, entscheidet über die Darlehenszuteilung bzw. -ablehnung:

- Bei natürlichen Personen sind es im Wesentlichen die Genehmigung (bzw. Ablehnung) von Darlehen mit einer Bausparsumme von über € 120.000, die Darlehenssanierung (z.B. Aufschub von Teilzahlungen über 12 Monate bzw. bis zu 12 Monaten bei einer monatlichen Teilzahlung von mehr als € 400, sowie Entscheidungen über Ausnahmen von den geltenden Darlehensbedingungen für natürliche Personen.
- Bei juristischen Personen sind es vornehmlich die Genehmigung (bzw. Ablehnung) von Darlehen mit einer Bausparsumme von über € 100.000, Entscheidungen über Änderungen in den Bedingungen bereits abgeschlossener Geschäfte mit einer Bausparsumme über € 100.000, Genehmigung (bzw. Ablehnung) der Darlehen für juristische Personen aus ausserkollektiven Finanzmitteln, sowie Entscheidungen über Ausnahmen von den geltenden Darlehensbedingungen für juristische Personen.

In 2014 hielt der Darlehensausschuss 59 Sitzungen ab.

3.8.2. Vorstandsmitglieder

Ing. Imrich Béreš wurde am 5. März 1962 in Ružomberok (Slowakei) geboren. Er beendete das Studium an der Fakultät des Außenhandels der Ökonomischen Hochschule in Bratislava. Bis 1991 war er im Kulturbereich tätig; später war er verantwortlicher Direktor der Gesellschaft M&A Bratislava, s.r.o. (1991 – 1993) und Direktor des Sekretariats und des Protokolls der Kanzlei des slowakischen Präsidenten (1993 – 1994). Im Bankwesen ist er seit 1994 tätig (Berater für Investitionen und Privatisierung der Investment Bank Austria, Vorstandsmitglied der Bank Austria, Vorstandsmitglied der Bank Austria – Creditanstalt Slovakia, a. s.). In den Jahren 2001 – 2003 widmete er sich aktiv der Politik (Abgeordneter des slowakischen Parlaments und Mitglied mehrerer Parlamentsausschüsse); im Herbst 2003 kehrte er jedoch ins Bankwesen zurück. Ab dem 1. September 2003 war er als Prokurist der PSS tätig; seit 1. Februar 2004 ist er Vorsitzender des Vorstands. Er ist schon die dritte Wahlperiode Präsidiumsmitglied der Slowakischen Bankenassoziation.



Dipl. Ing. Erich Feix wurde am 3. September 1963 in Bratislava (Slowakei) geboren. Er absolvierte ein Studium an der Technischen Universität in Karlsruhe – Fachrichtung Informatik und an der Fachhochschule in Aalen – Fachrichtung Wirtschafts-Engineering mit Spezialisierung auf Steuern und Marketing. Ab Dezember 1991 arbeitete er als Fachberater in der Abteilung Auslandsmärkte – Planung der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG. Er war mitverantwortlich tätig für die Errichtung der Aktiengesellschaften der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in der Slowakei und der Republik Tschechien; ebenso war er Projektleiter für Russland, die Ukraine und Kasachstan. Seit September 2001 war er als Leiter der Stabsstelle des Vorstands der PSS tätig. Seit dem 1. Januar 2003 ist er Vorstandsmitglied der PSS. Im Juni 2005 wurde er zum ersten Präsidenten der Deutsch-Slowakischen Industrie- und Handelskammer gewählt.



Mag. Herbert G. Pfeiffer wurde am 30. Oktober 1952 in Wien (Österreich) geboren. Dort beendete er das Studium der Betriebswirtschaftslehre als Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Er besitzt umfangreiche professionelle Erfahrungen im Bereich des internationalen Marketings, der Wohnungswirtschaft, der Industriepolitik und der direkten Auslandsinvestitionen. Er war Vorstandsmitglied der PSS, a.s. vom 6. November 1994 bis zu seiner Pensionierung am 30. Juni 2014. Für seine Verdienste im Bausparbereich sowie auf dem Feld der Vertiefung von bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Slowakei und Österreich wurde er im September 2008 zum Laureaten der Goldenen Ehrenauszeichnung für die Verdienste um die Republik Österreich.



Mag. David Marwan wurde am 6. April 1979 geboren. Er studierte Jura in Linz in Oberösterreich. Nach dem Studium ging er nach Wien, wo er in mehreren Bereichen tätig war, von der Unternehmensberatung über das Finanzministerium bis zur Firma Porr, wo er als Projektleiter für große Infrastrukturprojekte auch in der Slowakei tätig war. Von 2010 bis März 2014 war er Leiter der Hauptabteilung Beteiligungen in der Raiffeisen Bausparkasse in Wien. Er betreute vier große Bausparkassen, an denen die Raiffeisen Bausparkasse Wien beteiligt war, wobei eine von diesen auch die Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. war. Seit dem 1. Juli 2014 ist er Vorstandsmitglied der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.



3.9. Organisationsstruktur

Ressort A:

Ing. Imrich Béreš

Bankdirektor
(02/58231452)

Mgr. Kamila Jandzíková, PhD.

Direktorin des Fachbereichs
Personal
(kjandzikova@pss.sk)

JUDr. Katarína Niňajová

Direktorin des Fachbereichs
Betreuung juristischer Personen
(bis zum 31. März 2014)

JUDr. Lucia Takáčová

Direktorin des Fachbereichs
Recht und Außenbeziehungen
(ltakacsova@pss.sk)

Ing. Ivan Vozník

Direktor des Fachbereichs
Kundenbetreuung
(ivoznik@pss.sk)

Ressort B:

Mag. Herbert G. Pfeiffer

Bankdirektor
(bis zum 30. Juni 2014)

Mag. David Marwan

(seit dem 1. Juli 2014)
Bankdirektor
(02/58231301)

Ing. Roman Macher

Direktor des Fachbereichs
Einkauf
(bis zum 31. März 2014)

Mgr. Juraj Masár

Direktor des Fachbereichs
Planung, Betriebs- und
Risikocontrolling
(jmasar@pss.sk)

Ing. Martin Mitický

Direktor des Fachbereichs
Allgemeiner Service
(mmiticky@pss.sk)

Ing. Ivan Sedláček

Direktor des Fachbereichs
Informationstechnologien
(isedlacek@pss.sk)

Ing. Vladimír Stejskal, PhD.

Direktor des Fachbereichs
Rechnungswesen
(vstejskal@pss.sk)

Ressort C:

Dipl. Ing. Erich Feix

Bankdirektor
(02/58231404)

Ing. Miloš Blanárik

Direktor des Fachbereichs
Kommunikation
(bis zum 31. März 2014)

Ing. Martin Ranuša

Direktor des Fachbereichs
Marketing
(mranusa@pss.sk)

Ing. Eva Semellechner -

Trégerová

Direktorin des Fachbereichs
Vertriebsanalyse, Betreuung und
Projekte
(bis zum 31. März 2014)

Ing. Kamil Timura

Direktor des Fachbereichs
Vertrieb
(ktimura@pss.sk)

Regionalzweig- stellenleiter:

Ing. Ľubomír Matrka

Bratislava
(02/58231195)

Ing. Zuzana Pavlenová

Nitra
(037/6522279)

Mgr. Jarmila Beňušková

Banská Bystrica
(048/4155787)

Anna Botková

Trenčín
(032/7441251)

Ing. Lenka Dikaczová

Žilina
(041/5624829)

Ing. Zuzana Mencilová

Košice
(055/6220935)

Ing. Milena Švecová

Prešov
(051/7722660)



TÄTIGKEITSBERICHT

4.1. Die Nummer Eins auf dem Markt

Die Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. hat auch im Jahr 2014 ihre Position als Leader auf dem Bausparmarkt und im weiteren Kontext auch die Position als eine der bedeutendsten Finanzinstitutionen auf dem slowakischen Bankenmarkt mit Orientierung auf Wohnungsfinanzierung bestätigt.

Außerordentlich erfolgreich war das Jahr 2014 hinsichtlich des Volumens der auf die Konten der Bausparer der PSS, a.s. eingezahlten Einlagen. Im Jahr 2014 erreichte das Einlagenvolumen € 613,50 Mio., was im Vergleich zum Jahr 2013 einen Zuwachs um fast 36 % darstellt. Am meisten – jährlich durchschnittlich € 624 – zahlten die Einwohner der Region Bratislava auf ihre Konten ein, und umgekehrt am wenigsten – jährlich durchschnittlich € 435 – die Einwohner der Region Nitra. Im Jahr 2014 erzielte die PSS, a.s. bei den zugeteilten Bauspardarlehen und Zwischendarlehen einen Anteil von 86 %. Die dominante Stellung in ihrem Segment konnte sie auch im Bereich Finanzierung der Erneuerung von Wohnhäusern halten.

Eine Bestätigung der hohen Qualität der Tätigkeit der PSS, a.s. im Jahr 2014 war der 2. Platz in der Rangliste Banka roka 2014 (Bank des Jahres 2014) – dem Jahrespreis der Wochenzeitschrift Trend, der für außerordentliche Unternehmensergebnisse verliehen wird, sowie der 1. Platz und die Zlatá minca 2014 (Goldene Münze 2014) (Kategorie Bausparen) für das On-Line-Sparen Lišiak.

4.2. Natürliche Personen im Jahr 2014

Das Hauptziel, von dem sich die ganze Tätigkeit der PSS, a.s. entwickelt, ist die Sicherung der Wohnbedarfs und die Erhöhung der Wohnqualität der Einwohner in der Slowakei, sowie der Schutz ihrer Kundeninteressen. Bei der Realisierung dieser Ziele legt sie Wert auf die Erreichung einer langfristigen Zufriedenheit ihrer Kunden mit den gewährten Dienstleistungen, auf die Sicherung einer permanenten Qualitätserhöhung der gewährten Dienstleistungen, auf die Anpassung an die Kundenbedürfnisse und Reflektierung ihrer konkreten Bedürfnisse.

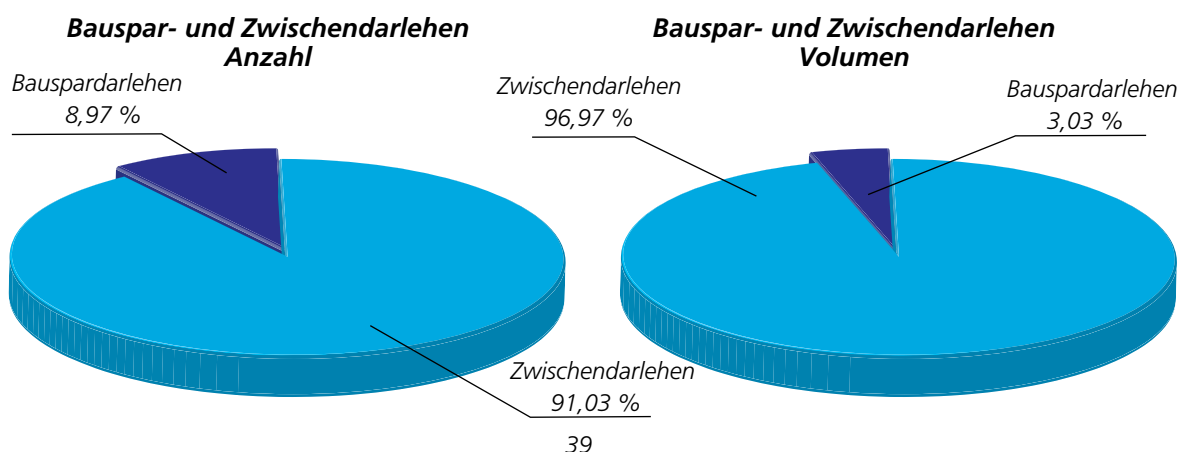
Solche Attribute der Tätigkeit spiegeln sich auch in der Arbeit des Fachbereichs Kundenbetreuung wider, welcher sich mit der Betreuung der Bausparer – natürlichen Personen beschäftigt. Auch im Jahr 2014 lauteten die Hauptattribute des Fachbereichs hohe Fachkompetenz, Professionalität, Entgegenkommen, Verfügbarkeit der Bankdienstleistungen, Reduzierung der administrativen Belastung, transparente Kommunikation. Er arbeitete permanent an der Erhöhung der Qualität der Bankdienstleistungen unter Berücksichtigung der Ziele der Bank im Bereich Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität, sowie Steigerung der Effektivität und Leistungsfähigkeit der Humanressourcen und der Technologien.

Im Jahr 2014 schloss die PSS, a.s. mit Bausparern – natürlichen Personen 136 082 neue Bausparverträge mit einer Gesamtbausparsumme von € 2,3 Mrd., was einer durchschnittlichen Bausparsumme von 16 902 € entsprach. Fast 15,5 % der neuen Verträge (21 084) wurden im Tarif Junior Extra abgeschlossen. Die Anzahl der Bausparer – natürliche Personen betrug zum Jahreswechsel 737 519, wobei ihre Einlagen € 2,3 Mrd. erreichten. In 2014 bearbeitete die PSS, a.s. zudem 18 019 Vertragskündigungen, die an eine zweckgebundene Verwendung der angesparten Finanzmittel gebunden waren. Zum 31. Dezember 2014 verwaltete die PSS, a.s. insgesamt 824 787 Bausparverträge für natürliche Personen mit Bausparsummen von insgesamt € 11,77 Mrd.

Was den Darlehensbereich angeht, teilte die PSS, a.s. im Jahr 2014 ihren Kunden – natürlichen Personen 1 935 Bauspardarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 15,03 Mio. und 19 645 Zwischendarlehen von € 454 Mio. zu. Die durchschnittliche Höhe eines Bauspardarlehens erreichte 2014 € 7 900; die durchschnittliche Höhe eines Zwischendarlehens betrug € 23 100;

Insgesamt gewährte die PSS, a.s. in 2014 den Bausparern – natürlichen Personen € 510 38 Mio. für Wohnzwecke. Ähnlich wie in den letzten Jahren nutzten die Kunden den größten Teil davon – bis zu € 420,1 Mio. – zur Modernisierung und Renovierung. Weitere € 57,67 Mio. investierten sie in den Kauf einer Wohnung oder eines Hauses; auf den Wohnungsneubau entfielen € 12,08 Mio. und für sonstige Bauzwecke € 20,54 Mio.

In 2014 gewährte die PSS, a.s. 715 Darlehen für Wohnungseinrichtung mit einem Gesamtvolumen von € 3,37 Mio.



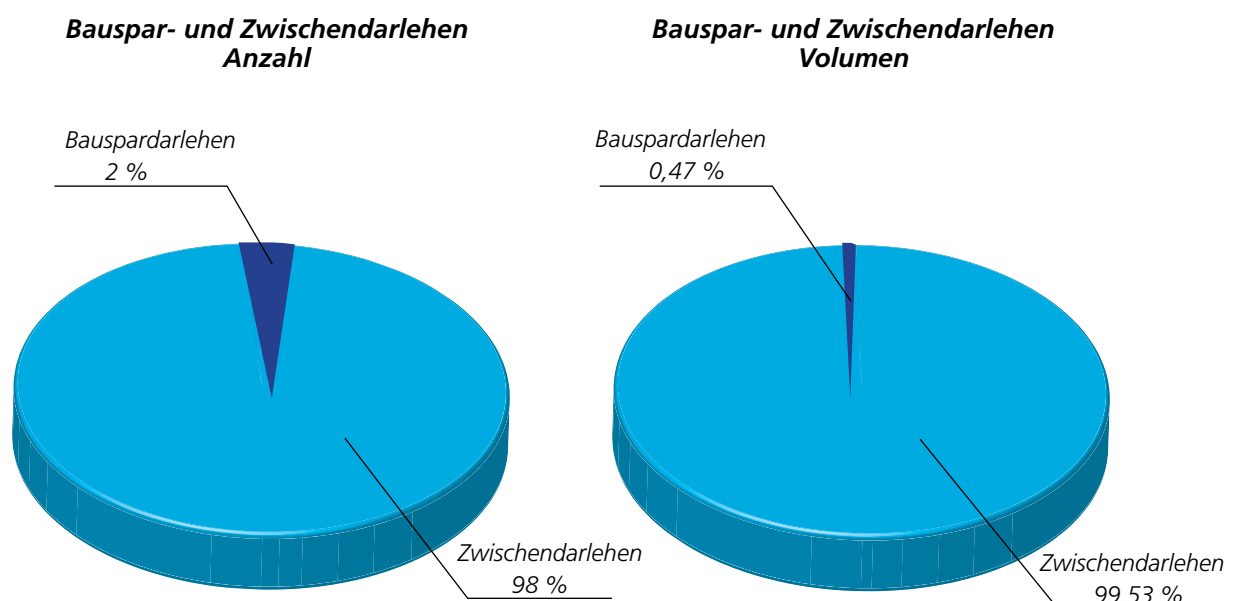
4.3. Juristische Personen im Jahr 2014

Bei den Bausparern – juristischen Personen konzentrierte sich die Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. auch im Jahr 2014 auf die weitere Erweiterung und Qualitätssteigerung des Angebots für Kunden, vor allem für Gemeinschaften von Eigentümern von Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten, Wohnungsbaugenossenschaften und andere Verwalter von Wohnobjekten. Neben dem Abschluss neuer Bausparverträge konzentrierte sich das Geschäft mit juristischen Personen auf die Gewährung von Darlehen zur Renovierung, Modernisierung und Rekonstruktion von Wohnhäusern, wo es zu wesentlichen positiven Veränderungen in den Bauspar- und Darlehensbedingungen für diese Gruppe juristischer Personen kam.

In 2014 schloss die PSS, a.s. mit Bausparern – juristischen Personen 390 neue Bausparverträge mit einer Gesamtbausparsumme von € 31,71 Mio. und einer durchschnittlichen Bausparsumme von € 81 316 ab. Zum Jahresende 2014 waren 2 249 juristische Personen als Bausparer registriert; ihre Einlagen erreichten € 63,9 Mio. In 2014 bearbeitete die PSS, a.s. zudem 81 Vertragskündigungen mit Bindung an die zweckgebundene Verwendung der angesparten Finanzmittel. Zum 31. Dezember verwaltete die PSS, a.s. insgesamt 6 320 Bausparverträge für juristische Personen mit Bausparsummen von insgesamt € 685 Mio.

Im Jahr 2014 teilte die PSS, a.s. juristischen Personen 200 Bauspardarlehen und Zwischendarlehen in Höhe von insgesamt € 27,6 Mio. zu. Zum 31. Dezember 2014 betrug das Darlehensgeschäft mit Bausparern – juristischen Personen 9,74 % der insgesamt ausgezahlten Darlehen.

Im Jahr 2014 teilte die PSS, a.s. den Bausparern – juristischen Personen insgesamt € 28,36 Mio. für Wohnzwecke zu. Den überwiegenden Teil dieser Mittel – € 18,41 Mio. verwendeten die Kunden zur Modernisierung und Rekonstruktion. Weitere € 9,95 Mio. investierten sie in weitere Bauzwecke.



4.4. Bausparen im Jahr 2014 – regionale Details

Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. übt ihre Vertriebs- und Geschäftstätigkeit durch 7 regionale Vertriebsstrukturen in den Regionen Bratislava, Nitra, Banská Bystrica, Trenčín, Žilina, Košice und Prešov aus. In ihrer Tätigkeit werden nicht nur die durch die Zentrale der PSS, a.s. vorbereiteten Produktaktivitäten widergespiegelt; die Ergebnisse der Vertriebsarbeit der Regionen werden ebenfalls durch regionale makroökonomische Faktoren beeinflusst, und zwar vor allem durch die Arbeitslosenquote, das Realinkommen der Bevölkerung, oder das Niveau des Wohnungsbaus in der betreffenden Region.

Eine wichtige Kennziffer der Vertriebs- und Geschäftstätigkeit der Regionen sind Bausparverträge. Bei der Anzahl der abgeschlossenen Bausparverträge (natürliche und juristische Personen) waren im Jahr 2014 die Regionen Žilina mit 17 314 Verträgen, Prešov mit 15 218 Verträgen und Trenčín mit 14 981 Verträgen am erfolgreichsten. Im Gesamtvolumen der neu abgeschlossenen Verträge (brutto) dominieren die Region Žilina mit € 297 421 Tsd., die Region Trenčín mit € 267 236 Tsd. und die Region Prešov mit € 229 171. Die höchste durchschnittliche Bausparsumme (Brutto) erreichten im Berichtsjahr 2014 die Regionen Trnava (€ 20,12 Tsd.), Bratislava (€ 19,76 Tsd.) und Trenčín (€ 17,84 Tsd.). Das höchste pro Einwohner der Region umgerechnete Volumen der Bausparsummen verzeichneten die Regionen Žilina (€ 481 pro Einwohner), Trenčín (€ 451 pro Einwohner) und Trnava (€ 404 pro Einwohner).

Zu den exklusiven Spartarifen der PSS, a.s. zählen der für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bestimmte Junior Extra-Tarif sowie der Senior Extra-Tarif für Bausparer ab 55 Jahren. Die meisten „Junioren“ wurden in 2014 in den Regionen Žilina (3 423 Verträge), Prešov (2 954 Verträge) und Košice (2 575 Verträge) abgeschlossen. Die höchste Anzahl an „Senioren“ kam in den Regionen Bratislava (84 Verträge), Trenčín (81 Verträge) und Banská Bystrica (75 Verträge) hinzu.

Eine weitere wichtige Kennziffer bei der Bewertung der Tätigkeit der Regionen stellen Darlehensgeschäfte, also Bauspardarlehen (BD) und Zwischendarlehen (ZD) und seit 2012 auch Wohnungseinrichtungsdarlehen (WD) dar. Was die Anzahl an BD, ZD und WD betrifft, waren die folgenden Regionen am erfolgreichsten: Košice mit 2 794 BD, ZD und WD; Trnava mit 2 771 BD, ZD und WD und Nitra mit 2 701 BD, ZD und WD. Was das Volumen der BD, ZD und WD betrifft, dominierten die Regionen Trnava mit € 74,52 Mio., Nitra mit € 64,42 Mio. und Košice mit € 53,23 Mio. Wird das Volumen der zugeteilten Bauspar- und Zwischendarlehen pro Einwohner der Region umgerechnet, erhalten wir 2014 die größten Beträge für die Regionen Trnava (€ 134 pro Einwohner), Nitra (€ 94 pro Einwohner) und Košice (€ 84 pro Einwohner). Die durchschnittliche Darlehenshöhe betrug in den Regionen Trnava (€ 26,9 Tsd.), Bratislava (€ 24,8 Tsd.) und Nitra (€ 23,9 Tsd.).

4.5. Produktneuheiten des Jahres 2014

Die Bemühung der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s., ihren Kunden möglichst entgegen zu kommen und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen zu reagieren, zeigt sich auch in der Produktinnovation und den Sonderangeboten für Kunden, sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. Das bestätigte auch das Jahr 2014.

Die größte Neuheit des Jahres 2014 war das On-Line-Sparen Lišiak. Es ist Sparen mit einem günstigen, für 6 Monate garantierten Zins, mit dem Zugriff auf das Konto rund um die Uhr über das Portal Moja PSS, wobei das Geld ohne jegliche Gebühren oder zusätzliche Bedingungen jederzeit zur Verfügung steht. Dieses Produkt wurde auch von der Fachjury gewürdigt, die ihm den 1. Platz und die Goldene Münze 2014 in der Kategorie Bausparen erteilte.

Neuheiten des Jahres 2014 für natürliche Personen:

- seit dem 1. Januar Verlängerung der Aktion Bausparvertrag in den Tarifen SD und JD mit einer Vertragsabschlussgebühr von nur € 20;
- seit dem 1. Februar erfolgreicher Übergang auf SEPA;
- seit dem 3. Februar hat in der PSS, a. s. die Darlehensrevolution begonnen. Die Hauptvorteile für Kunden waren die Bezahlung der Dezemberzinsrate vom Zwischendarlehen, die kostenlose Haushaltsversicherung für zwei Jahre und die Aufschiebung der Zahlungsraten bei Geburt eines Kindes um ein halbes Jahr;
- seit dem 3. April konnten die Kunden der PSS, a. s. Zwischendarlehen mit einem begünstigten Zinssatz zwischen 1,89 % und 5,19 % p. a. aufnehmen;
- vom 1. Juni bis zum 31. August konnten die Kunden Baudarlehen und mit Wahlzuteilung Zwischendarlehen ohne Bearbeitungsgebühr bekommen;
- seit dem 1. Juni hob die PSS, a. s. die obligatorische Risikolebensversicherung bei Kunden über 50 Jahre (inklusive) bei allen Zwischendarlehen auf, ebenso wurde die Dauer der Fixierung bei Zwischendarlehen mit konstanten Raten von 5 auf 6 Jahre geändert;
- seit dem 1. Juli senkte die PSS, a. s. die Zinssätze bei Darlehen mit Pfandrecht in den Tarifen U1 und U2 um 1,2 %, auf ein Niveau von 3,69 % p. a., was in der PSS, a. s. das historische Minimum war;
- seit dem 2. September
 - * senkte die PSS, a.s. Zinsen auch in den sonstigen Tarifen um 1 %,
 - * wurde die maximale Höhe der Wohnungseinrichtungs – Darlehen auf € 7 000 erhöht,
 - * bis zum 31. Dezember konnten zugleich Bausparverträge mit dem Tarif U2 mit einer Sondergebühr von € 20 abgeschlossen werden;

- vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember Aktion, im Rahmen derer der Kunde nach einer Änderung des Vertrags mit 3 %-igem Zinssatz in den Tarif U2 von folgenden Vorteilen Gebrauch machen konnte:
 - * Tarifänderung (d.h. ohne Abzug von gutgeschriebenen Zinsen),
 - * Garantie der Vertragsänderungen (Senkung, Erhöhung, Teilung, Verbindung, Übertragung, Verarbeitung von Darlehen) ohne Gebühr;
 - * Garantie der Zinssätze für Darlehen im Jahr 2015:
 - Zinssatz bei Baudarlehen 2,9 % p. a.,
 - Zwischendarlehen mit den Bedingungen eines Baudarlehens Zinssatz 2,9 % (ohne Risikolebensversicherung) oder 2,8 % (mit Risikolebensversicherung) p. a., ungeachtet der Darlehensabsicherung,
 - Zinssatz für sonstige Zwischendarlehen wurde um 1 % gesenkt gegenüber von standardmäßigen Zinssätzen, gültig zum Zeitpunkt der Einreichung des Darlehensantrags.

Neuheiten des Jahres 2014 für juristische Personen:

- seit dem 1. Februar Einführung von SEPA-Zahlungen für juristische Personen;
- vom 1. April bis zum 28. August konnten die Gemeinschaften von Eigentümern von Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumlichkeiten (GEW), Wohnungsbaugenossenschaften (WBG) und andere Verwalter von Wohnobjekten (VVO), das Darlehen XXL konstant für die Renovierung von Wohnhäusern mit einem begünstigten Zinssatz von nur 1,59 %, gültig für 2 Jahre (bzw. 24 Monate) ab dem letzten Tag des Monats, in welchem das Darlehen bewilligt wurde, erhalten;
- seit dem 1. Juli können GEW, WBG und VVO Zwischendarlehen mit der Fixierung des Zinssatzes auf 12 Monate (12m FIX) nutzen.
- seit dem 2. September 2014 hat die PSS, a. s. bessere Bedingungen für die Festlegung von individuellen Zinssätzen für Wohnhäuser, die von GEW, WBG und VVO verwaltet werden, eingeführt;
- eine spezielle Möglichkeit für GEW, WBG und VVO war der Wettbewerb „Das am besten renovierte Wohnhaus“ in Zusammenarbeit mit der V.O.Č. Slovakia s.r.o. und dem Verein zur Unterstützung der Renovierung von Wohnhäusern (Združenie pre podporu obnovy bytových domov).

4.6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank im Jahr 2014

Die Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. setzte auch im Jahr 2014 die erfolgreiche Geschäfts- und Unternehmungstätigkeit der Vorjahre fort. Die günstige Entwicklung der Innenwirtschaft sowie die erhöhte Kaufkraft der Bevölkerung trugen dazu bei. Einen negativen Einfluss auf die Gewinnlage der Bank nahmen der kontinuierlich sinkende Trend der Zinssätzen sowie die wachsende Konkurrenz im Bereich der Gewährung von Krediten für die Wohnfinanzierung, was auch die nachfolgende Darstellung der wesentlichen Posten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einschließlich der Vorjahresvergleichszahlen bestätigt.

Der Abschluss zum 31. Dezember 2014 ist nach den für die Bank relevanten Internationalen Financial Reporting Standards („IFRS“) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind, gültig zum jeweiligen Bilanztag.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der PSS, a.s. erreichte zum 31. Dezember 2014 die Höhe von € 2.640,0 Mio., was im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um € 225,5 Mio. (+ 9,3 %) bedeutet.

Zur Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite trug im entscheidenden Maß der Anstieg der liquiden Aktiva und der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte bei. Zum 31. Dezember 2014 erreichte der Stand der liquiden Aktiva die Höhe von € 621,9 Mio., was einen zwischenjährlichen Anstieg um € 221,9 Mio. (+55,5 %) darstellt. Der höhere Stand der liquiden Aktiva wird positiv durch den höheren Stand der angesparten Kundeneinlagen beeinflusst.

Der Stand der Forderungen aus den den Kunden gewährten Darlehen verzeichnete gegenüber dem Jahr 2013 einen leichten Rückgang, und zwar um € 1,0 Mio. (- 0,1 %) und erreichte € 1.935,1 Mio. Ihr Anteil an den Gesamtaktiva der Bank ging geringfügig von 80,2 % im Jahr 2013 auf 73,3 % im Jahr 2014 zurück. Im Jahr 2014 verzeichneten wir auf der einen Seite einen Rückgang des Anteils der Baudarlehen von 18,9 % auf 16,8 % und auf der anderen Seite einen Zuwachs des Anteils der Zwischendarlehen von 80,9 % auf 82,9 %. Seit dem 19. November 2012 begann die Bank, an natürliche Personen für die Haushaltseinrichtung Verbraucherdarlehen aus außerkollektiven Mitteln zu vergeben. Deren Anteil erreichte zum 31. Dezember 2014 den Wert 0,3 %.

Der Bestand an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie an den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erreichte die Höhe von € 52,7 Mio. und verzeichnete somit im Vergleich zu 2013 einen Zuwachs um € 5,1 Mio. (+ 10,7 %), und zwar vor allem infolge von Investitionen in den Aufbau des neuen Datenzentrums und Archivs und Investitionen in neue Informationstechnologien.

Auf der Passivseite wurde im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahr 2013 ein Zuwachs des Fremdkapitals verzeichnet, und zwar von 89,8 % auf 90,9 %, welcher durch einen Rückgang des Eigenkapitalanteils von 10,2 % auf 9,1 % begleitet wurde.

Bei der Fremdkapitalstruktur kam es im Vergleich zum Jahr 2013 erneut zum Anstieg der Bauspareinlagen der Kunden, und zwar um € 233,0 Mio. (+ 11,0 %). Der Anstieg der Bauspareinlagen resultierte aus dem positiven Saldo des Spargeldeingangs, einschließlich Bausparprämie und Zinsen auf der einen Seite und Entnahmen der eingesparten Mittel nach Zuteilungen und Kündigungen von Bausparverträgen auf der anderen Seite. Infolge der positiven Entwicklung des Saldos der Zu- und Abgänge bei Bauspareinlagen erreichten die Kundenspareinlagen zum 31. Dezember 2014 insgesamt € 2.356,6 Mio. (zum 31. Dezember 2013: € 2.123,6 Mio.) und ihr Anteil an den gesamten

Passiva stieg im Vergleich zum Vorjahr von 88,0 % auf 89,3 %. Die Bauspareinlagen bilden somit die Hauptquelle der Vermögensfinanzierung der Bank. Der Anteil der gewährten Darlehen (Brutto) an den Spareinlagen erreichte Ende 2014 die Höhe von 84,1 % (2013: 93,9 %).

Das Eigenkapital hat im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang verzeichnet - um € 4,9 Mio. (- 2,0 %).

Finanzlage

Im Jahr 2014 gab die Bank im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit Darlehen im Wert von € 456,8 Mio. aus, davon € 453,6 Mio. in Form von Zwischendarlehen und Bauspardarlehen. Im Zuge von Zuteilungen und Kündigungen von Bausparverträgen wurden den Kunden weitere € 310,2 Mio. angesparter Mittel ausgezahlt, einschließlich Bausparprämie und Zinsen. Insgesamt zahlte die Bank somit an die Bausparer Finanzmittel in Höhe von € 767,0 Mio. aus (im Jahr 2013: € 680,6 Mio.).

Andererseits flossen der Bank von den Kunden Bauspareinlagen in Höhe von € 613,5 Mio. sowie Bausparprämien in Höhe von € 30,7 Mio. und Raten von Bauspardarlehen, Zwischendarlehen und sonstigen Darlehen in Höhe von € 452,3 Mio. zu. Die gesamten Geldeingänge der Bank für das Jahr 2014 erreichten somit € 1.065,8 Mio. (im Jahr 2013: € 820,8 Mio.).

Im Jahr 2014 investierte die Bank zudem € 8,8 Mio. in die Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (im Jahr 2013: € 10,3 Mio.).

Ertragslage

Im Bereich der ordentlichen Banktätigkeit hat die Bank im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang des Betriebsergebnisses vor Absicherung der Risiken verzeichnet, und zwar um € 6,94 Mio. (- 16,7 %), welches somit die Höhe von € 34,59 Mio. erreicht hat.

Innerhalb des Betriebsergebnisses vor Absicherung der Risiken ging im Berichtsjahr das Netto-Zinsergebnis aus Geschäftsvorfällen mit Kunden sowie aus Operationen auf dem Geldmarkt um € 4,53 Mio. zurück (- 7,8 %). Der Rückgang des Netto-Zinsergebnisses ist einerseits auf den Rückgang von durchschnittlichen Zinssätzen bei den gewährten Darlehen wegen der Anpassung an die Marktanforderungen zurückzuführen und andererseits auf höhere Zinsaufwendungen wegen des höheren durchschnittlichen Stands der Kundenspareinlagen als Folge der günstigen Zinssätze des Bausparens im Vergleich mit den Möglichkeiten auf dem Banksparmarkt.

Nettoerträge aus Wertpapieren und Geschäftsanteilen sind im Vergleich zum Vorjahr um € 0,34 Mio. (+ 4,0 %) gestiegen, und zwar infolge des höheren durchschnittlichen Stands von Wertpapieranlagen bei den auch weiterhin sinkenden durchschnittlichen Zinssätzen auf den Finanzmärkten; im Jahr 2014 nahm die Bank von den Tochtergesellschaften keine Dividenden an.

Im Jahr 2014 verzeichneten wir einen Rückgang der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen, und zwar um € 2,44 Mio. (- 11,2 %), vor allem infolge der Änderungen in der Gebührenpolitik der Bank, die auf den legislativen Anforderungen beruhte. Diese Ausfälle wurden teilweise durch erhöhte Erträge aus den Cross-Selling-Aktivitäten kompensiert.

Die Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr nur gering, und zwar um € 0,13 Mio. (+ 0,3 %) und erreichten € 47,51 Mio. Der Bank ist es im Jahr 2014 gelungen, das günstige Niveau der Verwaltungskosten zu halten, und dies trotz erhöhter Kosten für die Beiträge in den Fonds für

den Einlagenschutz korrigiert durch Senkung der Bankabgabe, vor allem dank der verabschiedeten Sparmaßnahmen, welche sich auf die Steigerung der Effektivität und Qualität der Schlüsselbearbeitungsprozesse konzentrierten.

Das Saldo des Postens „Bildung und Verwendung von Wertberichtigungen aus Darlehen und Ausbuchung von Forderungen“ ging zwischenjährlich um € 1,04 Mio. zurück, (- 17,5 %), und zwar vor allem infolge effektiverer Mahnungen und Einforderungen sowie einer weiteren Qualitätsverbesserung des Darlehensrisikosystems.

Übersicht über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen der PSS. (in Tsd. €)

	2014	2013	2012
Zinsergebnis aus Geschäften mit Kunden und aus Transaktionen auf dem Geldmarkt	53.259	57.792	58.715
Nettoerträge aus Wertpapieren und Geschäftsanteilen	8.719	8.383	8.414
Gebühren- und Provisionsergebnis	19.363	21.800	20.743
Verwaltungskosten	-47.514	-47.385	-47.158
Sonstige betriebliche Erträge	759	930	1.098
Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	0	0
Jahresergebnis vor Absicherung der Risiken	34.585	41.520	41.812
Saldo aus Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Darlehen, Ausbuchung von Forderungen aus Darlehen, Erträge aus Abtretung von Darlehensforderungen	-4.888	-5.924	-7.550
Saldo aus Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf sonstige Aktiva, Ausbuchung sonstiger Aktiva	-526	-583	-929
Gewinn vor Steuern	29.171	35.013	33.333
Körperschaftsteuer	-6.756	-9.571	-4.279
Gewinn nach Steuern	22.415	25.442	29.054

Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der PSS (in Tsd. €)

	2014	2013	2012
AKTIVA			
Liquide Aktiva	621.933	400.051	330.237
Darlehen an Kunden	1.935.093	1.936.138	1.882.192
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	52.697	47.585	40.307
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.641	2.649	2.765
Sonstige Forderungen	27.595	28.073	29.744
Summe Aktiva	2.639.959	2.414.496	2.285.245
PASIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten aus emittierten Anleihen	-	-	-
Kundenspareinlagen	2.356.626	2.123.598	1.999.276
Rückstellungen	16.805	16.205	12.901
Sonstige Passiva	25.948	29.214	20.126
Fremdkapital	2.399.379	2.169.017	2.032.303
Gezeichnetes Kapital	66.500	66.500	66.500
Gesetzliche Rücklage und sonstige Rücklagen	41.991	41.994	41.980
Bewertungsdifferenz aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	3.412	2.450	3.813
Gewinnvortrag	106.262	109.093	111.595
Jahresüberschuss	22.415	25.442	29.054
Eigenkapital	240.580	245.479	252.942
Passiva gesamt	2.639.959	2.414.496	2.285.245

4.7. Pflichten gegenüber dem Staat

Die PSS kommt allen ihren Pflichten gegenüber dem Staat, die sich für sie aus slowakischen Rechtsvorschriften und -normen ergeben, vollumfänglich nach.

Ihren mit der Bausparprämie zusammenhängenden Pflichten kommt sie gemäß Vertrag vom 31. Dezember 2004 und seinen späteren Anlagen nach, den sie im Sinne des slowakischen Bausparggesetzes (Gesetz Nr. 310/1992 GBl. in der geltenden Fassung) mit dem slowakischen Ministerium für Transport, Aufbau und regionale Entwicklung abgeschlossen hat. Dieser Vertrag regelt die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Staatshaushalt und die Vorlage von zusammenfassenden Angaben über die Zwecke des Bausparens an das Ministerium (im Zusammenhang mit der Übertragung der mit der Bausparprämie verbundenen Tätigkeiten wird seit 1. Januar 2011 unter dem Ministerium das slowakische Ministerium für Transport, Aufbau und regionale Entwicklung verstanden.) Nach diesem Vertrag macht die PSS den Anspruch auf die Bausparprämie für das betreffende Kalenderjahr schriftlich beim Ministerium innerhalb von 15 Kalendertagen nach Ende des abgelaufenen Kalenderjahres geltend. Die Vorlage der Jahresabrechnung der überwiesenen Bausparprämie für das abgelaufene Kalenderjahr gegenüber dem Staatshaushalt erfolgt stets spätestens bis zum 15. Februar des Folgejahres. Die PSS überprüft zugleich jeden Monat, ob die Bausparprämie den Bausparkonten ihrer Kunden begründet zugeschrieben wurde. Falls dabei festgestellt wird, dass der Bausparer die Bedingungen für den Erhalt der Bausparprämie nicht erfüllt hat, ist die PSS verpflichtet, die Bausparprämie auf das Konto des Ministeriums zurück zu überweisen – und zwar innerhalb von 5 Arbeitstagen nach dem letzten Tag des vorigen Kalendermonates.

Als Arbeitgeber kommt die PSS ihren Steuer- und Abgabepflichten gegenüber den folgenden zuständigen Instituten nach: die Sozialversicherungsanstalt, die Krankenkassen, das Amt für Arbeit, soziale Angelegenheiten und Familie sowie das Finanzamt. Die PSS als Arbeitgeber kommt ebenfalls ihrer Meldepflicht gegenüber dem slowakischen Statistischen Amt nach. In sämtlichen Fällen hält die PSS die vom Gesetz festgelegten Termine ausnahmslos ein.

Im Bereich der Körperschaftsteuer kommt die PSS ebenfalls allen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt zu folgenden Terminen nach:

- Körperschaftsteuervorauszahlungen – monatlich bis zum letzten Tag des betreffenden Monats,
- ausstehende Steuerschuld aus der Abrechnung der Körperschaftsteuervorauszahlungen – zum Zeitpunkt der Abgabe der Körperschaftsteuererklärung, mit Entrichtung bis zum 31. März),
- Umsatzsteuer – innerhalb von 25 Tagen nach Ende des entsprechenden Monats,
- Grundsteuer – innerhalb der Fälligkeitsfrist nach dem von der Steuerbehörde ausgestellten Zahlungsbescheid,
- Vorauszahlungen auf die KFZ-Steuer – vierteljährlich bis zum letzten Tag des entsprechenden Quartals,

- Ausstehende Steuerschuld aus der Abrechnung der KFZ-Steuvorauszahlungen mit der endgültigen Steuerpflicht für das aktuelle Kalenderjahr – bis zum 31. Januar des nachfolgenden Kalenderjahres,
- Abzugsteuer (vornehmlich auf Zinsen aus Einlagen auf den Bausparkonten und aus Geldpreisen aus Wettbewerben) – monatlich bis zum 15. Tag des Folgemonats.

Die PSS kommt ihren Pflichten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds durch die Vorlage von Meldungen und die Entrichtung der vierteljährlichen Beitragszahlungen bis zum 20. Tag nach Ende des entsprechenden Quartals nach.

Die PSS kommt ihren finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der NBS durch Entrichtung des Beitrags nach, den alle der Aufsicht der NBS unterliegenden Subjekte des Finanzmarktes leisten müssen und der vierteljährlich bis zum 20. Tag des ersten Monats des betreffenden Quartals zur Zahlung fällig ist.

Die PSS entrichtet den Sonderbeitrag ausgewählter Finanzinstitute, welcher vierteljährlich bis zum 25. Tag des ersten Monats des betreffenden Quartals fällig ist, laut den gesetzlichen Vorgaben.

Die PSS als Subjekt des öffentlichen Interesses entrichtet an das Amt für die Prüfungsdurchführungsaufsicht einen Jahresbeitrag bis zum 31. März des laufenden Kalenderjahres.

4.8. Ausblick 2015

Für das Jahr 2015 plant die PSS, a.s., den Abschluss von ca. 140 Tsd. Bausparverträgen. Das entspricht bei einer geschätzten durchschnittlichen Bausparsumme von 15,1 Tsd. EUR einer Zielsumme von 2,13 Mrd. EUR. Sie erwartet Einzahlungen von ihren Bausparern in Höhe von 546,8 Mio. EUR und rechnet damit, rund 24 Tsd. Darlehen zu gewähren. Dabei geht die PSS, a.s., von einer Finanzierungsleistung für den Wohnungsbau von insgesamt 526,5 Mio. EUR aus. Diese Mittel werden als Bauspardarlehen, Zwischendarlehen und als zugeteilte Bausparverträge aber auch als vorzeitig widmungsgemäß verwendete Bausparmittel ausgezahlt.



MIT DEN MENSCHEN
UND FÜR DIE MENSCHEN

5.1. Personal

Die Prvá stavebná sporiteľňa gehört auf dem slowakischen Arbeitsmarkt zu den großen Arbeitgebern. Zum 31. Dezember 2014 waren bei der PSS, a. s. insgesamt 431 Personen beschäftigt, und zwar 406 Mitarbeiter in der Bankzentrale in der Straße Bajkalská 30 und weitere 25 in sieben Regionalfilialen.

Bei der PSS, a. s. arbeiten überwiegend Frauen. Im Jahr 2014 waren es 264, was 61,3 % der gesamten Angestelltenanzahl entsprach; 23 davon waren voriges Jahr im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub. Die verbleibenden 167 waren Männer, was 38,7 % der gesamten Angestelltenanzahl der Bank entsprach.

Der Altersdurchschnitt der Angestellten lag 2014 bei 43 Jahren. Fast zwei Drittel, genauer 63 %, der Angestellten haben Hochschulbildung, 36 % erreichten Mittelschulbildung mit Abitur und 1 % haben kein Abitur.

Die Personalpolitik der PSS, a.s. ist durch interne Vorschriften geregelt. Am wichtigsten sind:

- Adaptionprozess der Angestellten der PSS, a.s.
- Verfahrensweise bei der Auswahl und Einstellung von Angestellten der PSS, a.s.
- Ethikkodex der Angestellten der PSS, a.s.
- Arbeitsordnung der PSS, a.s.
- Gehaltsordnung Lohnordnung der PSS, a.s.
- Entlohnungsgrundsätze in der PSS, a.s.
- Arbeitszeit und Auswertung der Anwesenheit der Angestellten der PSS, a.s.
- Vertiefung und Erhöhung der Qualifikation der Angestellten der PSS, a.s.
- Verpflegung der Angestellten der PSS, a.s.
- Sozialprogramm der PSS, a.s.
- Unternehmenssystem der Rentenabsicherung in der PSS, a.s.
- Managementsystem gemäß den Zielen in der PSS, a.s.

Die Angestellten stellen das bedeutendste Potenzial für die Entwicklung der Prvá stavebná sporiteľňa dar. Deshalb widmet die Bank ihrer Fürsorge große Aufmerksamkeit. Die Ziele im Bereich des Personalmanagements umfassen das Erreichen einer höheren Leistung der Angestellten, der Erhöhung ihres Interesses an der Unternehmensentwicklung sowie am eigenen fachlichen und persönlichen Fortschritt. Das Instrument zum Erreichen dieser Ziele ist das System des Führens und der Bewertung von Angestellten durch Zielvereinbarungen (MbO).

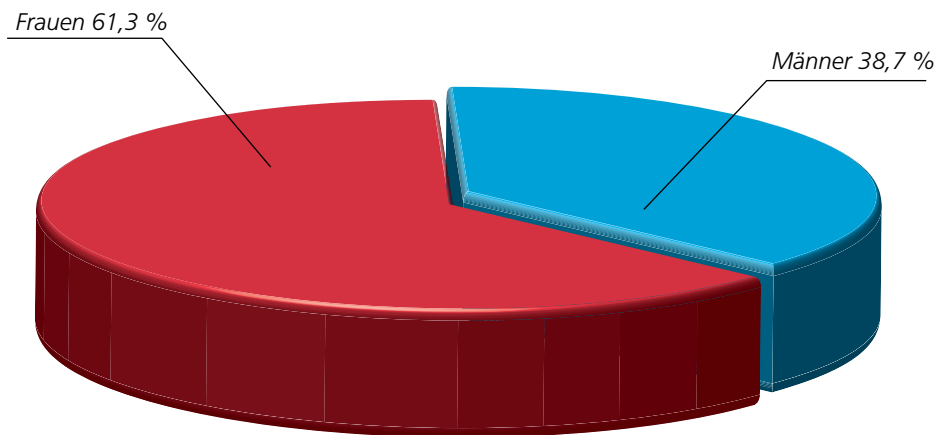
Nicht weniger bedeutend sind die Zusatzleistungen für die Angestellten. Zu den Bedeutendsten zählen:

- flexible Arbeitszeit,
- Verpflegung in der eigenen Betriebskantine,
- System regelmäßiger ärztlicher Voruntersuchungen,
- Beiträge für die II. Rentensäule,
- kostenloses Parken auf dem eigenen Parkplatz der Bank.

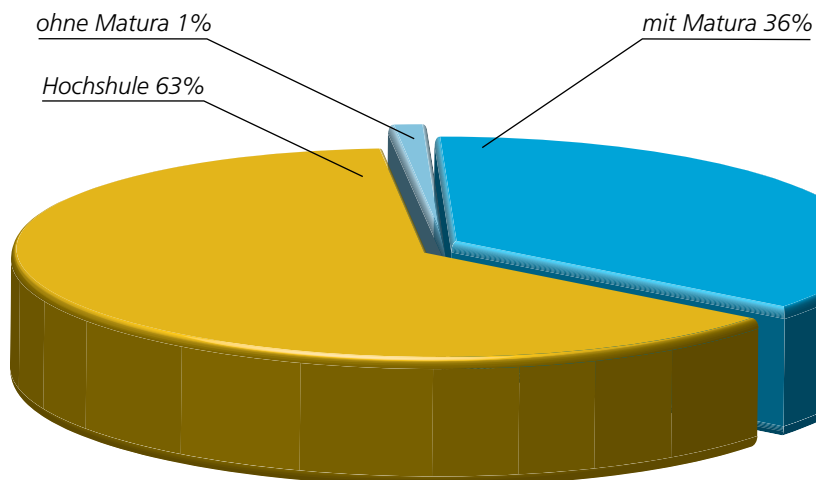
Bei dem Personalmanagement der PSS, a.s. legt die PSS, a.s. großen Wert auf die richtige Motivation der Angestellten. Als deren wichtiger Bestandteil wird die Fortbildung gesehen, wobei ein großer Akzent auf die Bildung im Bereich der fachlichen Themen gelegt wird. Im Jahr 2014 wurden durch die PSS, a.s. für die Fortbildung ihrer Angestellten insgesamt 92.305 € aufgewendet, was pro Angestelltem einen Betrag von 227 € darstellt.

Zu den wichtigsten fachlichen Themen der Fortbildung gehörten die spezielle Finanzausbildung, die Produktschulungen, die Führung eines telefonischen Verkaufsgesprächs oder die Problematik des MS-Projekts. Für die Mitarbeiter des IT-Bereichs waren es Themen wie: AIX-Systemverwaltung, Apache-Tomcat-Verwaltung und -architektur, ecureSphere Imperva (WAF), SIEM RSA enVision und für Führungskräfte die Anwendung der Kompetenzen im MbO-System.

Beschäftigte – Geschlecht



Beschäftigte – Ausbildung



5.2. Vertriebsnetz

Die Vertriebstätigkeit, genauer gesagt die Geschäfts- und Akquisitionstätigkeit, stellt einen der wichtigsten Bereiche der Geschäftstätigkeit der PSS, a.s. dar. Die Vertriebstätigkeit ist die Grundlage für die Erfüllung der Ziele der Aktionäre der Bank; durch den Vertrieb werden die Kerngeschäftsziele der PSS, a.s. realisiert. Die Bedeutung der Vertriebstätigkeit spiegelt sich in der Existenz des eigenen Vertriebsnetzes wider, das die PSS, a.s. systematisch seit Beginn ihrer Tätigkeit ausgebaut und entwickelt hat.

Bei der Erweiterung des Vertriebsnetzes und Arbeit mit ihm treten vor allem die Auswahl und Ausbildung der Vertriebsmitarbeiter, die Vertrauensbildung in die Geschäftsmarke PSS, a.s., das richtige Motivationssystem, Erfolgsorientierung, Verstärkung der Professionalität und der Kultur der Handelsvertreter in den Vordergrund. Die Handelsvertreter des eigenen Vertriebsnetzes sind mit der PSS, a.s. in einer Vertragsbeziehung als selbstständig erwerbstätige natürliche Personen, die exklusiv für die PSS, a.s. tätig sind. Aus der Sicht des Gesetzes Nr. 186/2009 Slg. über Finanzvermittlung und Finanzberatung befinden sich die Handelsvertreter in der Position eines gebundenen Finanzagenten (GFA). Nach der Erweiterung der Tätigkeit der PSS, a.s. und dem Erhalt der Lizenz der Nationalbank der Slowakei (selbständiger Finanzagent) widmet sich die Mehrheit der GFA auch der finanziellen Vermittlung von Versicherungsprodukten als untergeordneter Finanzagent (UFA).

Die Organisation der Tätigkeit des Vertriebsnetzes und der Vertriebsstruktur werden vom eigenen Vertriebssystem der PSS, a.s. geregelt. In 2014 gab es im Vertriebssystem eine wesentliche organisatorische Änderung. Von den drei Führungsebenen sind nur zwei geblieben: Regionaldirektor und Gebietsdirektor. Die Position des Gebietsdirektors ersetzte die Ebenen der Bezirksdirektor und Gebietsleiter. Diese Änderung trug bedeutend zu einer effizienteren Führung und dem Informationsfluss bei. Eine weitere bedeutende Änderung war die Transformation der sieben regionalen Vertriebsstrukturen in neun, wobei zwei neue in Poprad und Trnava entstanden.

In 2014 gab es in der Slowakei 9 regionale Vertriebsstrukturen, die von 7 Regionalzweigstellen in Bratislava, Nitra, Banská Bystrica, Trenčín, Žilina, Košice und Prešov unterstützt werden. Die

Tätigkeit der Regionalzweigstellen sowie des Vertriebsnetzes wird vom Direktor des Fachbereichs Vertrieb geleitet. Zum 31. Dezember 2014 bestand das eigene Vertriebsnetz der PSS, a.s. aus 936 gebundenen Finanzagenten. Davon waren 77 Manager und der Rest Fachberater und Vermittler. Die Dienstleistungen des Vertriebsnetzes der Bank konnten die Kunden der PSS, a.s. am Stichtag landesweit in 317 Büros der Handelsvertreter der PSS, a.s. in Anspruch nehmen.

Das Vertriebsnetz konzentrierte sich während des gesamten Jahres 2014 vor allem auf den Verkauf von Darlehen. Das bewährte sich mit dem Erreichen eines historischen Rekords im Volumen von gewährten Darlehen, welches höher als eine halbe Milliarde Euro war. Erfolgreich entwickelte sich auch die Zusammenarbeit mit den Partnersversicherungsgesellschaften UNIQA und PSLSP beim Verkauf von Versicherungsprodukten.

Eines der Attribute der Tätigkeit des Vertriebsnetzes, auf das die PSS, a.s. einen außerordentlichen Schwerpunkt setzt, ist die systematische Erhöhung der Arbeitsqualität der Handelsvertreter. Dazu trägt auch das umfassende und gründlich ausgearbeitete Fortbildungssystem der einzelnen Komponenten des Vertriebsnetzes bei. 2014 dominierte in diesem System im Falle der neuen GFA und UFA die sog. spezielle Finanzausbildung, die auf den Anforderungen des Finanzvermittlungs- und Finanzberatungsgesetzes beruht. Im Aufbaubereich widmete die PSS, a.s. ihre Aufmerksamkeit weiterhin vor allem dem Thema der Geschäftsfertigkeiten und dem Cross-Selling, das für die GFA bzw. UFA in der Position Fachberater vorgesehen war. In einem großen Maße wurde bei der Ausbildung des Vertriebsnetzes das elektronische E-Learning genutzt.

Zu den Vertriebsergebnissen des Jahres 2014 trugen durch ihre Produktion auch die kooperierenden Partner bei. Im Jahr 2014 hat die PSS, a. s. mit 48 kooperierenden Partnern zusammengearbeitet, wobei zu den bedeutendsten Partnern die OVB Allfinanz Slovensko, a. s. und die Partners Group SK, s. r. o. zählten. Ein neuer wichtiger Partner wurde die Gesellschaft UNIPARTNER, hinter welcher die Versicherungsgesellschaft UNIQA steht.

5.3. Philanthropie und karitative Tätigkeiten

Prvá stavebná sporiteľňa steht für gesellschaftliche Verantwortung. Ach deshalb gibt sie einen Teil ihres ökonomischen Erfolgs in Form von philanthropischen Tätigkeiten oder karitativer Hilfe zurück.

Humanitäre und karitative Tätigkeiten der PSS, a.s. sind im Statut der humanitären Kommission formuliert. Nach diesen Grundsätzen ist die Hilfe insbesondere für Folgendes bestimmt:

- einzelnen Personen in Bedrängnis bzw. in Notsituationen;
- einzelnen Personen für aufwändige und unvermeidliche medizinische Eingriffe und Behandlungen sowohl im In- als auch im Ausland, ohne die ihr Leben bzw. gesellschaftliche Akzeptanz bedroht wäre;
- Vereinigungen, Stiftungen, Kirchen und Organisationen, die sich mit der Lösung von benachteiligenden gesundheitlichen bzw. sozialen Verhältnissen der Bürger oder mit dem allseitigen Beistand zu Gunsten der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen befassen oder die Fürsorge für körperbehinderte Kinder und Jugendliche sicherstellen;
- Gesundheitseinrichtungen und Stiftungen zur Verbesserung der Heil- und Vorsorgebehandlung der Bürger, bzw. zur Wiederherstellung von Einrichtungen, Gebäuden und zu deren Ausstattung mit besserer Gesundheitstechnik;
- auf Erziehung, Ausbildung und Kulturtätigkeit ausgerichtete Institutionen, vorwiegend mit landesweitem Wirkungsbereich, sowie
- Kunden der PSS, a.s., die sich in einer Notsituation befinden.

Für diese Aktivitäten gewährt die PSS, a.s. Mittel aus dem Fonds für die Sicherstellung der karitativen Tätigkeit. Über die Zuteilung von Finanzmitteln für einen konkreten Zweck entscheidet der Bankvorstand. Er handelt aufgrund der Empfehlung der vom Vorstand ernannten humanitären Kommission. Auch 2014 förderte die PSS, a.s. Dutzende von Projekten von Organisationen, Stiftungen und Einzelpersonen. Sie spendete für diese Projekte über € 48.000. Unter den Organisationen, die

2014 von der PSS, a.s. unterstützt wurden, waren zum Beispiel die gemeinnützige Organisation Plamienok (Hoffnungsstrahl), der Verein Drahuška a my (Drahuška und wir) oder das Seniorenheim in Klížská Nemá.

Eine weitere Form der philanthropischen Aktivitäten der PSS, a.s. ist die finanzielle Unterstützung von gemeinnützigen Projekten. 2014 förderte die PSS, a.s. 55 Projekte mit einem Betrag von € 28.400. Es ging um Projekte aus dem Sport-, Kultur- und Bildungsbereich; zum Beispiel die Veranstaltung Dni Bruna Waltera (Bruno Walter Tage), die Konferenz Asperger-Syndrom, 6. Jahrgang Spirit Award, das Sommerlager Gorazdík, das Konzert des Verständnisses, die Kinderuniversität an der Universität der heiligen Kyrill und Method in Trnava oder die Stiftung Horský park (Bergpark).

In Form der Assignationssteuer widmete die Prvá stavebná sporiteľňa im Jahr 2014 nahezu € 119.000 zur Förderung der Tätigkeiten und Projekte von NGO's und Vereinen.

Weitere Finanzmittel gewährte die PSS, a.s. zur Unterstützung von Projekten im Rahmen von Werbepartnerschaften. Auf diese Art unterstützte sie zum Beispiel das Slowakische Paralympische Komitee, das Eishockeyprojekt Deti sú naša budúcnosť (Kinder sind unsere Zukunft), die Stiftung Kvapka nádeje (Tropfen der Hoffnung), die Vereine Hodina deťom (Eine Stunde für die Kinder) oder Neber drogy - zober raketu (Nimm keine Drogen - nimm einen Tennisschläger) oder das Projekt Krása okamihu (Die Schönheit des Augenblicks) des Vereins Transplantovaná pečeň (Transplantierte Leber).

Eine spezifische Form von Unterstützung seitens der PSS, a. s. stellt der Fonds der Prvá stavebná sporiteľňa zur Entwicklung der Wohnungswirtschaft der Slowakei dar. Bis Ende des Jahres 2014 unterstützte der Fonds 184 Projekte mit einem Gesamtvolumen von € 1,5 Mio. Von den im Jahr 2014 unterstützten Projekten erwähnen wir zum Beispiel das Bildungsprogramm Správa bytového fondu na Slovensku (Verwaltung des Wohnungsfonds in der Slowakei), die Sommeruniversität für Schüler an den Gymnasien und Fachschulen Študujte s nami (Studiert mit uns), die Konferenz O významnej obnove (Über die bedeutsame Erneuerung) oder mehrere Publikationen von Fachbüchern.

5.4. Interne und externe Kommunikation

Die Kommunikation stellt eine Tätigkeit dar, auf welche die Prvá stavebná sporiteľňa hohen Wert legt. Und das ungeachtet dessen, ob es um die Kommunikation mit den Mitarbeitern bzw. den Handelsvertretern geht, also um die interne Kommunikation, oder um die Information der Öffentlichkeit, von Partnern oder Kunden, also um die externe Kommunikation.

Für die interne Kommunikation sorgt hauptsächlich das Magazin IMPULZ. Es ist für die internen Mitarbeiter der Zentrale der PSS, a.s. und die Handelsvertreter in einzelnen Regionen der Slowakei bestimmt. 2014 erschienen fünf Ausgaben dieses Magazins in einer Auflage von jeweils 2.000 Exemplaren. Das Magazin informierte über die Produktneuheiten, die erzielten Ergebnisse der Bank, die Aktivitäten und das Geschehen im Rahmen und auch außerhalb der Gesellschaft, über CSR oder über Firmenveranstaltungen. IMPULZ ist ein wichtiges Instrument zur Vermittlung von Entscheidungen der Geschäftsführung der Bank an die Mitarbeiter und das Vertriebsnetz.

Bei der Sicherstellung der internen Kommunikation ist auch das Intranet behilflich. Da jeder Mitarbeiter über einen eigenen Computer verfügt, ist Intranet für alle Mitarbeiter der Zentrale und der Regionalzweigstellen der PSS, a.s. zugänglich. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der praktisch online möglichen Aktualisierung von Informationen ein wesentlicher Vorteil. Als Kommunikationsmittel mit dem Vertriebsnetz dient das Kweria-System, das allen Handelsvertretern der PSS, a.s. zur Verfügung steht.

Als ein hervorragender Schritt zur Unterstützung der Tätigkeit der Handelsvertreter der Bank erwies sich die erneuerte Ausgabe des Kundenmagazins DOMa (Zu HAUSE). Inhaltlich konzentriert es sich auf Informationen über die Produkte der PSS, a.s., bringt Inspirationen und Beispiele für die praktische Nutzung des Bausparens in Form von Kundengeschichten und vermittelt Ratschläge und Tipps für besseres Wohnen. 2014 erschien das Magazin DOMa vierteljährlich in einer Auflage von jeweils bis 30.000 Exemplaren. Zu der klassischen Papierform und dem PDF-Reader auf der Webseite www.pss.sk kamen weitere Präsentationsformen hinzu. Auf der Bankwebseite erscheint die HTML-Version und die mobile Anwendung DOMa ist für Tablets und Smartphones bestimmt.

Die Änderungen im Jahr 2014 betrafen auch ein weiteres Kommunikationsinstrument – die Webseite der PSS, a.s. Die Anpassung der Webseite hatte die Vereinfachung der Besucherorientierung und die Erhöhung ihrer Zugänglichkeit, Kapazität und Sicherheit zum Ziel. Neu ist ein selbständiges Portal Moja PSS (Meine PSS), das für die Produktneuheit Sporenie Lišiak (Sparen Lišiak) bestimmt ist. Es steht auch in der mobilen Version zur Verfügung. Dank dem sog. Responseweb wird die Webseite www.pss.sk automatisch für Tablets und Smartphones umgewandelt.

Ein wichtiges Instrument der externen Kommunikation der Bank ist seit Jahren das Centrum telefonických služieb (CTS, Callzentrum). Es dient für telefonische Dienstleistungen an Kunden, Kooperationspartner und Handelsvertreter der PSS, a. s. Im Jahr 2014 erledigten die CTS-Operatoren 151.131 Anrufe. Monatlich bedeutete dies 1.750 Gespräche und täglich durchschnittlich 85 Gespräche pro Operator. Am häufigsten fragten die Kunden nach den Kreditbedingungen (39,7 %), den Sparbedingungen (30,3 %) und nach allgemeinen Informationen zum Bausparen (18 %). Die CTS-Operatoren beantworteten während des Jahres auch 10 592 E-Mails.

CTS funktionierte im Jahr 2014 auch als einer der drei Vertriebskanäle des neuen Online-Sparprodukts Sporenie Lišiak. Seine Operatoren schlossen 455 Verträge ab, was im Durchschnitt mehr als 30 Verträge pro Operator bedeutet.

Zu einem neuen Kanal der externen Kommunikation der PSS, a.s. wurde 2014 die Fanpage auf Facebook. Als traditioneller Kommunikationskanal bleibt aber auch weiterhin die systematische Zusammenarbeit der PSS, a.s. mit landesweiten und regionalen Druck- sowie elektronischen Medien.

5.5. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Bei der Erfüllung der Aufgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie berufsbezogener Gesundheitsdienst befolgt die PSS das Gesetz Nr. 124/2006 GBl. über die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, das Gesetz Nr. 355/2007 GBl. über den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie weitere Rechtsvorschriften.

Die Arbeitsbedingungen an einzelnen Arbeitsplätzen werden jährlich vom Sicherheitstechniker überprüft. Die Mitarbeiter der PSS haben alle Bedingungen für die Absolvierung von ärztlichen Untersuchungen im Sinne des Gesetzes. Bei der Lösung von Problemen, die mit dem Schutz der Gesundheit zusammenhängen, können sie ebenfalls die Vertreter aus ihren Reihen nutzen oder können direkt das Fachgebiet Sicherheit kontaktieren.

Einmal in zwei Jahren organisiert die PSS eine Schulung in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie berufsbezogener Gesundheitsdienst. Die Mitarbeiter, die bei der Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben ein Fahrzeug nutzen, nehmen außerdem an einer Erste-Hilfe-Schulung teil.

Den Mitarbeitern der PSS steht ein Handbuch über die Bildschirmarbeit sowie ein Handbuch der Ersten Hilfe zur Verfügung. Bei Bedarf können sie ihre Fragen zur Arbeitssicherheit sowie zum berufsbezogenen Gesundheitsdienst entweder mit Fachleuten oder direkt mit dem Sicherheitstechniker besprechen.

5.6. Umwelt und die PSS

Die Geschäftstätigkeit der PSS hat keinen negativen Einfluss auf die Umwelt. Daher musste die PSS im Berichtsjahr keine umweltschutzbedingten Finanzmittel aufwenden. Durch den Fonds für den Aufbau einer Wohnungswirtschaft in der Slowakei wurden in 2014 Projekte gefördert, deren Ziel es ist, die Qualität des Wohnungswesens auch im Hinblick auf die Umwelt zu verbessern, indem der Schwerpunkt auf energetisch sparsame Wohnformen, die Nutzung von alternativen Energiequellen sowie umweltfreundliche Baumethoden gelegt wird.



JAHRESABSCHLUSS



Bilanz zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR)

	<i>Punkt der Anhangs- angabe</i>	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
AKTIVA			
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	7	358	19.159
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere – Staatsanleihen	8	216.661	82.908
Forderungen an Banken	9	145.763	107.400
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	10	259.151	190.584
Darlehen an Kunden	11	1.935.093	1.936.138
Anteile an verbundenen Unternehmen	12	2.492	2.500
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere – Aktien	8	149	149
Sachanlagen	13	33.999	31.786
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14	1.061	1.089
Immaterielle Vermögenswerte	15	17.637	14.710
Steuerforderungen – fällige Körperschaftsteuer		2.012	103
Latente Steuerforderung	16	14.633	15.770
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	1.306	1.222
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	18	9.644	10.978
SUMME AKTIVA		2.639.959	2.414.496
PASSIVA			
Spareinlagen der Kunden	19	2.356.626	2.123.598
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	3.201	6.576
Rückstellungen	21	16.805	16.205
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22	4.734	5.958
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	23	18.013	16.680
Fremdkapital		2.399.379	2.169.017
Grundkapital		66.500	66.500
Gesetzliche Rücklage		19.485	19.485
Sonstige Rücklagen		22.506	22.509
Bewertungsdifferenz aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren		3.412	2.450
Gewinnvortrag		106.262	109.093
Jahresüberschuss		22.415	25.442
Eigenkapital		240.580	245.479
SUMME PASSIVA		2.639.959	2.414.496

Der Anhang zum Jahresabschluss auf Seiten 68 bis 125 bildet einen integralen Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR)

	<i>Punkt der Anhangs- angabe</i>	1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014	1. Januar 2013 - 31. Dezember 2013
Zinserträge		119.868	120.852
Zinsaufwendungen		-57.890	-54.677
Zinsergebnis	25	61.978	66.175
Gebühren- und Provisionserträge		21.075	22.696
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		-1.712	-896
Gebühren- und Provisionsergebnis	26	19.363	21.800
Bezogene Dienstleistungen und ähnliche Aufwendungen	27	-16.642	-17.932
Personalkosten	28	-17.137	-17.050
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		-3.490	-2.936
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-10.245	-9.467
Sonstige betriebliche Erträge	30	758	930
Jahresergebnis vor Absicherung der Risiken		34.585	41.520
Saldo aus Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen zu Krediten, Ausbuchung von Forderungen aus Darlehen, Verluste aus deren Abtretung	31	-4.888	-5.924
Saldo aus Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögenswerten, Ausbuchung sonstiger Vermögenswerte	32	-526	-583
Gewinn vor Steuern		29.171	35.013
Körperschaftsteuer	33	-6.756	-9.571
Gewinn nach Steuern		22.415	25.442

Der Anhang zum Jahresabschluss auf Seiten 68 bis 125 bildet einen integralen Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR)

	<i>Punkt der Anhangs- angabe</i>	1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014	1. Januar 2013 - 31. Dezember 2013
Gewinn nach Steuern		22.415	25.442
Sonstiger Gesamtgewinn / Gesamtverlust			
<i>Posten, die in Zukunft in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden:</i>			
Bewertungsdifferenz aus Wertpapieren zur Veräußerung nach Abzug der latenten Steuer von 271 Tsd. EUR (2013: 447 Tsd. EUR)	16	962	-1.363
<i>Posten, die in Zukunft in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ausgewiesen werden:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste zu Aktiva und Passiva aus dem Rentenplan nach Abzug der latenten Steuer von 42 Tsd. EUR (2013: 14 Tsd. EUR)		-2.834	-99
Sonstiger Gesamtgewinn / Gesamtverlust		-1.872	-1.462
Summe Gesamtergebnis		20.543	23.980

Der Anhang zum Jahresabschluss auf Seiten 68 bis 125 bildet einen integralen Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR)

ÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS DER BANK	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklage	Sonstige Rücklagen	Bewertungs-differenz aus den zur Veräußerung bestimmten Wertpapieren	Unver- teilter Gewinn- vortrag	Jahres- über- schuss	Eigen- kapital gesamt
1. Januar 2013	66.500	19.485	22.495	3.813	108.893	29.366	250.552
Gewinn nach Steuern für 2013	-	-	-	-	-	25.442	25.442
Sonstiger Gesamtgewinn für 2013	-	-	-	-1.363	-99	-	-1.462
<i>Gesamtgewinne für 2013</i>	-	-	-	-1.363	-99	25.442	23.980
Vortrag des Gewinns aus dem Jahre 2012	-	-	-	-	29.366	-29.366	-
Veränderung des Fonds für karitative Zwecke	-	-	4	-	-4	-	-
Veränderung des Fonds für die Entwicklung der Wohnungswirtschaft	-	-	10	-	-10	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-29.053	-	-29.053
31. Dezember 2013	66.500	19.485	22.509	2.450	109.093	25.442	245.479
1. Januar 2014	66.500	19.485	22.509	2.450	109.093	25.442	245.479
Gewinn nach Steuern für 2014	-	-	-	-	-	22.415	22.415
Sonstiges Gesamtergebnis für 2014	-	-	-	962	-2.834	-	-1.872
<i>Summe Gesamtergebnis für 2014</i>	-	-	-	962	-2.834	22.415	20.543
Vortrag des Vorjahresgewinns 2013	-	-	-	-	25.442	-25.442	-
Veränderung des Fonds für karitative Zwecke	-	-	-3	-	3	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-25.442	-	-25.442
31. Dezember 2014	66.500	19.485	22.506	3.412	106.262	22.415	240.580

Der Anhang zum Jahresabschluss auf Seiten 68 bis 125 bildet einen integralen Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Cashflowrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR)

POSTEN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG	Punkt der Anhangs- angabe	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2014	1. Januar 2013 – 31. Dezember 2013
Erhaltene Zinsen		125.477	126.613
Gezahlte Zinsen		-59.339	-55.226
Erhaltene Gebühren und Provisionen*		27.669	30.122
Gezahlte Gebühren und Provisionen*		-15.643	-12.367
Auszahlungen an Arbeitnehmer und Lieferanten		-37.456	-30.497
Sonstige Auszahlungen		-9.200	-8.297
Einzahlungen aus der Veräußerung von Forderungen aus Darlehen		2.124	1.011
Gezahlte Körperschaftsteuer einschließlich Steuervorauszahlungen		-7.841	-5.783
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		25.791	45.576
<i>Zunahme/Abnahme der betrieblichen Aktiva</i>		-16.487	-78.389
Abnahme der Konten in der NBS		2.802	495
Zunahme der Forderungen gegen Banken mit einer Fälligkeit von über 3 Monaten		-10.000	-10.000
Zunahme von Darlehen an Kunden		-10.662	-67.353
Zunahme/Abnahme der sonstigen Aktiva		1.890	-1.402
Zunahme der transitorischen und antizipativen Aktiva		-517	-129
<i>Zunahme der betrieblichen Passiva</i>		239.212	134.464
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		238.245	132.876
Zunahme der Darlehen von anderen Banken		56	961
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten		860	700
Zunahme/Abnahme der transitorischen und antizipativen Passiva		51	-73
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		222.725	56.075
Auszahlungen für den Erwerb von langfristigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-8.817	-10.239
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen		161	11
Auszahlungen für den Erwerb von bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen		-121.767	-32.646
Einzahlungen aus fälligen bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen		51.805	39.733
Auszahlungen für den Erwerb von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		-132.027	-7.929
Cashflows aus Investitionstätigkeit		-210.645	-11.070
Ausgeschüttete Dividenden		-25.442	-29.053
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		-25.442	-29.053
NETTO-MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS		12.429	61.528
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Berichtsperiode		101.472	39.944
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Berichtsperiode	34	113.901	101.472
Nettozunahme (+)/-abnahme (-) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		12.429	61.528

*Ein Teil der Posten „Erhaltene Gebühren und Provisionen“ sowie „Gezahlte Gebühren und Provisionen“ wird in die Ermittlung des Effektivzinssatzes der Darlehen an Kunden sowie der Spareinlagen der Kunden einbezogen.

Der Anhang zum Jahresabschluss auf Seiten 68 bis 125 bildet einen integralen Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Anhang zum Jahresabschluss

(1) ALLGEMEINE ANGABEN

Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. (im Folgenden „die Bank“) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Bajkalská 30, 829 48 Bratislava, [ID-Nummer (IČO): 31 335 004, Steuer ID-Nummer (DIČ): 2020834475]. Sie wurde am 14. Oktober 1992 gegründet und am 15. Oktober 1992 ins Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I, Abteilung Sa, Einlage Nr. 479/B) eingetragen, sie hat ihre Tätigkeit am 16. November 1992 aufgenommen.

Die Bank bildet mit ihren Tochtergesellschaften DomBytGLOBAL, spol. s r.o. und DomBytDevelopment, s.r.o. einen Konzern(im Folgenden „Konzern“ genannt).

Der **Unternehmensgegenstand** der Bank besteht im Wesentlichen aus dem Retail Banking im Bereich Bausparen, welches durch das Bauspargengesetz Nr. 310/1992 GBl. geregelt wird.

Die erfasste Mitarbeiteranzahl der Bank zum 31. Dezember 2014 beträgt 408, davon 6 leitende Angestellte, worunter Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder des Aufsichtsrates und leitende Angestellte, die direkt vom handlungsberechtigten Organ bzw. einem Organmitglied geführt werden (zum 31. Dezember 2013: 407 Mitarbeiter, davon 6 leitende Angestellte). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl -der Bank für das Jahr 2014 betrug 407 Mitarbeiter (2013: 405 Mitarbeiter).

Struktur der Aktionäre der Bank:

Aktionäre	Sitz	Anteile in %	
		2014	2013
Slovenská sporiteľňa, a.s.	Slowakei	9,98	9,98
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH	Österreich	32,50	32,50
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	Deutschland	32,50	32,50
Erste Group Bank AG	Österreich	25,02	25,02
Gesamt		100,00	100,00

Die Höhe der Stimmrechte der Aktionäre der Bank entspricht der Anzahl ihrer Aktien, die aus der Höhe ihrer Vermögensbeteiligung am Grundkapital der Bank abgeleitet ist (Slovenská sporiteľňa, a.s.: 499 Stimmen, Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH: 1.625 Stimmen, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG: 1.625 Stimmen, Erste Group Bank AG: 1.251 Stimmen).

Die Konzernabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards der Gruppe der Bilanzierungspflichtigen des Konsolidierungskreises, welchem die Bank angehört, werden von der Ersten Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich, DZ BANK AG, Deutsche Zentral-

Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Deutschland und Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich aufgestellt. Diese Konzernabschlüsse sind am Sitz der genannten Gesellschaften erhältlich.

Der konsolidierte sowie der individuelle Jahresabschluss der Gruppe und der Bank für das Jahr 2013 wurden von der Hauptversammlung am 9. April 2014 genehmigt.

Mitglieder des gesellschaftsrechtlichen und des Aufsichtsorgans und Prokuristen -der Bank in 2014:

Vorstand	
Vorsitzender:	Ing. Imrich Béreš
Mitglieder:	Mag. Herbert Georg Pfeiffer (bis 30.6.2014) Mag. David Marwan (seit 1.7.2014) Dipl. Ing. Erich Feix

Aufsichtsrat	
Vorsitzender:	Mag. Johann Ertl (seit 9.4.2014) Ing. Jozef Síkela (bis 8.4.2014)
Stellvertretender Vorsitzender:	Klaus Oskar Schmidt (von 9.4.2014 bis 30.12.2014) Mag. Johann Ertl (bis 8.4.2014)
Mitglieder:	Ing. Martin Maroš Klaus Oskar Schmidt (bis 8.4.2014) Mag. Manfred Url Jochen Maier Ing. Petr Brávek Ing. Jozef Síkela (seit 9.4.2014) Ing. Nadežda Račanská Ing. Peter Pribula

Prokuristen	
	Ing. Eva Trégerová Ing. Vladimír Stejskal, PhD. Ing. Ivan Vozník

Änderungen im Konzern:

In 2014 ergaben sich keine Änderungen im Konzern (siehe Punkt 12 im Anhang).

Regulierungsanforderungen

Die Bank -unterliegt der Bankaufsicht und den Regulierungsanforderungen der slowakischen Nationalbank (im Folgenden „NBS“). Ein Bestandteil dieser Regulierungsanforderungen sind die Indikatoren und Limits für die Liquidität, angemessene Kapitalausstattung, das Risikomanagementsystem und die Währungsposition der Bank. Die Staatsaufsicht über die Einhaltung der Bedingungen zur Gewährung der Staatsprämie wird von dem Finanzministerium der Slowakischen Republik ausgeübt, dem die Bank -verpflichtet ist, sämtliche von ihm geforderten

Dokumente und Angaben über das Verwendung der Mittel aus dem Bausparfonds vorzulegen.

(2) GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES-JAHRESABSCHLUSSES

a) Methode und gesetzliche Grundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss ist ein regulärer Einzelabschluss und wurde unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Bewertungsmethode zu historischen Preisen aufgestellt. Eine Ausnahme bilden die zur Veräußerung bestimmten Wertpapiere, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Dieser Jahresabschluss wurde zum allgemeinen Gebrauch zwecks Vorlage an die Aktionäre der Bank, die Slowakische Nationalbank (NBS), das slowakische Finanzministerium sowie die Wertpapierbörse in Bratislava aufgestellt und ist im Jahresabschlussregister, eingerichtet gemäß Gesetz Nr. 431/2002 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung hinterlegt. Die darin beinhalteten Informationen können weder für spezifische Zwecke, noch zur Beurteilung einzelner Transaktionen verwendet werden. Die Leser des Jahresabschlusses sollten sich in ihren Entscheidungen nicht auf diesen Jahresabschluss als einzige Informationsquelle verlassen.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der ununterbrochenen Unternehmensfortführung der Bank nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung (d.h. Geschäftsvorfälle und andere Ereignisse werden in den Büchern im Entstehungszeitpunkt erfasst und im Jahresabschluss in der Periode ausgewiesen, mit der sie sachlich und zeitlich zusammenhängen) aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro („EUR“) aufgestellt, gerundet auf Tausend EUR.

Die Bank führt ihre Geschäftsbücher, entsprechend den Regelungen des slowakischen Gesetzes Nr. 431/2002 GBl. über die Rechnungslegung in der geltenden Fassung (im Folgenden „RlegG“), in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Bank stellt nach § 17a Abs. (1) RlegG den Einzelabschluss im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der geltenden Fassung auf.

Nach § 22 Abs. (12) RlegGes erstellt die Bank zum 31. Dezember keinen Konzernabschluss, da die Tochtergesellschaften DomBytGLOBAL, spol. s r.o. und DomBytDevelopment, s.r.o. keinen bedeutenden Einfluss auf den Konsolidierungskreis der Bank haben. Durch die Erstellung von nur dem Einzelabschluss der Bank wurde die Beurteilung der finanziellen Situation, der Kosten, Erträge und des Jahresergebnisses für den Konsolidierungskreis der Bank nicht wesentlich beeinflusst.

Da die nationale, in der Slowakischen Republik geltende Legislative, die im Einklang mit der Siebten Richtlinie des Rates Nr. 83/349/EWG des Rates vom 13. Juni 1983 über Rechnungslegung steht, nicht fordert, dass die Bank einen Konzernabschluss erstellt, werden nach Ansicht der Europäischen Kommission in diesem Fall die Vorgaben von IFRS 10 zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS, wie durch die EU genehmigt, nicht appliziert.

Die folgende Tabelle stellt einen Vergleich der Aktiva, Passiva, des Betriebsergebnisses und des Gesamtergebnisses des Konzerns und der Bank zum 31. Dezember 2013 dar:

	31. Dezember 2013	
	Konzern	Bank
Aktiva gesamt	2.414.280	2.414.496
Fremdmittel	2.169.013	2.169.017
Eigenkapital	245.267	245.479
Passiva gesamt	2.414.280	2.414.496
Nettozinserträge	66.177	66.175
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	21.800	21.800
Jahresergebnis vor Risikoabsicherung	41.519	41.520
Gewinn vor Steuern	35.017	35.013
Gewinn nach Steuern	25.421	25.442
Anderer Gesamtgewinn/-verlust gesamt	-1.462	-1.462
Gesamtgewinn gesamt	23.959	23.980

Auch nach Feststellung in der Hauptversammlung kann der Vorstand der Bank den Aktionären eine Änderung des Jahresabschlusses vorschlagen. Nach § 16, Abs. 9 bis 11 RlegG dürfen jedoch die abgeschlossenen Geschäftsbücher nach Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses nicht mehr geöffnet werden. Falls jedoch nach Feststellung des Jahresabschlusses erkannt wird, dass die Vorjahresangaben nicht vergleichbar sind, können sie laut RlegG vom Buchführungspflichtigen in der Berichtsperiode berichtigt werden, in der er diese Sachverhalte identifiziert hat.

b) Erlassene Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards, die -die Bank in 2014 erstmalig angewendet hat

Die Anwendung der unten aufgeführten neuen Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards hat, soweit nicht anders angeführt, keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss:

IFRS 10 „Konzernabschluss“, verabschiedet durch die Europäische Union am 11. Dezember 2012 (mit Wirkung für die ab 1. Januar 2014 oder später beginnenden Berichtsjahre)

IFRS11 „Gemeinsame Vereinbarungen“, verabschiedet durch die EU am 11. Dezember 2012 (mit Wirksamkeit für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsjahre).

IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“, verabschiedet durch die EU am

11. Dezember 2012 (mit Wirksamkeit für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsjahre),

IAS 27 (2011 revidiert) „Einzelabschluss“ gebilligt durch die EU am 11. Dezember 2012 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

IAS 28 (2011 revidiert) „Investitionen in assoziierte Unternehmen und Joint Ventures“ gebilligt durch die EU am 11. Dezember 2012 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschluss“, IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarung“ und IFRS 12 „Veröffentlichung von Anteilen an anderen Unternehmen“ Übergangsleitlinien, gebilligt durch die EU am 4. April 2013 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschluss“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ und IAS 27 (2011 revidiert) „Separater Abschluss“ - Investmentgesellschaften, verabschiedet durch die EU am 20. November 2013 (mit Wirksamkeit für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsjahre),

Änderungen an IFRS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“, Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, gebilligt durch die EU am 13. Dezember 2012 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an IFRS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“, Veröffentlichung des Veräußerungswertes von nichtfinanziellem Vermögen, gebilligt durch die EU am 19. Dezember 2013 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an IFRS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsgeschäften, gebilligt durch die EU am 19. Dezember 2013 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an verschiedenen Standards „Projekt zur Verbesserung der IFRS Qualität (Zyklus 2011 – 2013)“, schließend aus dem Projekt zur jährlichen Qualitätsverbesserung der IFRS (IFRS1, IFRS 3, IFRS 13 und IFRS 40), deren Ziel vor allem in der Abstimmung von Unstimmigkeiten und der Auslegung des Wortlauts besteht, gebilligt durch die EU am 18. Dezember 2014 (die Änderungen beziehen sich auf ab 1. Juli 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an IFRS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“, Pläne definierter Leistungen: Arbeitnehmerbeiträge, gebilligt durch die EU am 17. Dezember 2014 (mit Wirkung für ab 1. Januar 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

Änderungen an verschiedenen Standards „Projekt zur Verbesserung der IFRS Qualität (Zyklus 2010 – 2012)“,

schließend aus dem Projekt zur jährlichen Qualitätsverbesserung der IFRS (IFRS2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS13, IFRS 16, IFRS 24 und IFRS 38), deren Ziel vor allem in der Abstimmung von Unstimmigkeiten und der Auslegung des Wortlauts besteht, gebilligt durch die EU am 17. Dezember 2014 (die Änderungen beziehen sich auf ab 1. Juli 2014 und später beginnende Berichtsperioden),

IFRIC21 „Abgaben“, gebilligt durch die EU am 13. Juni 2014 (mit Wirkung für ab 17. Juni 2014 oder später beginnende Berichtsperioden).

c) Erlassene, nach dem 31. Dezember 2014 wirksame Standards, Interpretationen und Novellierungen der Standards mit Wirkung nach dem 31. Dezember 2014, welche die Bank nicht angewendet hat

Keiner/Keine der unten aufgeführten Standards, Interpretationen und Änderungen zu den erlassenen Standards wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 freiwillig vor ihrem Wirksamkeitsdatum angewendet:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (mit Wirkung für ab 1. Januar 2018 oder später beginnende Berichtsperioden), dieser Standard wurde bisher nicht durch die EU gebilligt

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), dieser Standard wurde bisher nicht durch die EU gebilligt,

Änderungen zu IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ - Bilanzierung zum Erwerb eines Anteils an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt,

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (für Berichtersteller, die erstmals nach IFRS bilanzieren, mit Wirkung für ab 1. Januar 2017 oder später beginnende Berichtsperioden), dieser Standard wurde bisher nicht durch die EU gebilligt,

Änderungen zu IAS 16 „Immobilien, Maschinen und Anlagen“ und zu IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ – zulässige Wertsenkungs- und Abschreibungsmethoden, (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt.

Änderungen zu IAS 16 „Immobilien, Maschinen und Anlagen“ und zu IAS 41 „Landwirtschaft“, (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt,

Änderungen an verschiedenen Standards „Projekt zur Verbesserung der Qualität (Zyklus 2012 – 2014)“, schließend aus dem Projekt zur jährlichen Qualitätsverbesserung der IFRS (IFRS5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34), deren Ziel vor allem in der Abstimmung von Unstimmigkeiten und der Auslegung des Wortlauts besteht, (mit Wirkung für

ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt,

Änderungen zu IAS 27 „Separate Abschlüsse“ – Equity-Methode in separaten Abschlüssen (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt,

Änderungen zu IFRS 10 „Konzernabschluss“ und zu IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ – Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen dem Investor und dessen assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt

Änderungen zu IFRS 10 „Konzernabschluss“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ und zu IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt

Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“-Veröffentlichungsinitiative (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden), diese Änderungen wurden bisher nicht durch die EU gebilligt

Die Bank analysiert derzeit die Auswirkungen von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf den Jahresabschluss der Bank.

Sofern oben nicht anders aufgeführt, erwartet die Bank, dass die neuen Standards und Interpretationen den Jahresabschluss nicht wesentlich beeinflussen sollten.

Die von der EU anerkannten IFRS unterscheiden sich nicht von den Standards, die von dem International Accounting Standards Board – IASB herausgegeben werden, außer den Anforderungen an die Portfoliosicherung nach IAS 39. Die Bank hat bestimmt, dass die Verbuchung der Portfoliosicherung nach IAS 39 keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss hat.

(3) WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

a) Anteile an den Tochtergesellschaften

Anteile an den Tochtergesellschaften, in welchen die Bank einen entscheidenden Einfluss hat, sind im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Eine etwaige Wertminderung ihres Eigenkapitals wird durch eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Die Verluste aus der Abwertung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zu dem

Zeitpunkt ausgewiesen, zu welchem der Bank das Recht auf die Dividendenannahme besteht.

b) Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil:

- der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich derer mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens),
- dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden, und
- für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Im Jahresabschluss wird von der Bank keine Segmentberichterstattung aufgeführt, da die Betriebsergebnisse der einzelnen Komponenten oder Bereiche der Bank von der Geschäftsleitung nicht überwacht werden.

c) Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles

Der Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles ist insbesondere der Tag, an dem Bargeld ausgezahlt oder entgegengenommen wird, Geldmittel in Fremdwährung angekauft oder verkauft werden, die Zahlungsabwicklung vom Konto des Kunden erfolgt, die Zahlung dem Konto des Kunden gutgeschrieben wird, ein Eigentumsrecht erworben wird oder erlischt bzw. eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, verändert wird oder erlischt.

Wertpapiergeschäfte oder Termingeschäfte auf dem Geldmarkt werden am Erfüllungstag gebucht.

d) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Zweck der Aufstellung der Geldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

- den Kassenbestand,
- den Überschuss des Kontos der Mindestpflichtreserven bei der NBS über das gesetzliche Limit hinaus,
- Darlehen an die NBS im Rahmen von REPO-Geschäften mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Darlehen von Handels- und Geschäftsbanken im Rahmen von REPO-Geschäften mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Salden der Kontokorrentkonten bei anderen Banken,
- Termineinlagen bei anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- Termindarlehen von anderen Banken mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten,
- kurzfristige Schuldverschreibungen mit einer vertraglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten.

e) Fremdwährungsumrechnung

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden in Euro mit dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten und bekannt gemachten

Referenzumrechnungskurs am Tag der Abwicklung des Buchungsvorfalles umgerechnet, mit Ausnahme von Barkauf und Barverkauf von Fremdwährungen für EUR; in diesen Fällen wird der Handelsbankwechsellkurs verwendet, zu dem diese Werte gekauft oder verkauft wurden. Zum Abschlussstichtag werden sie mit dem an diesem Tag gültigen Wechselkurs bewertet. Die aus der Neubewertung auf Euro resultierenden Gewinne und Verluste werden als Kursverluste bzw. -gewinne ergebniswirksam gebucht.

f) Darlehen und andere Forderungen an die NBS

Der Kassenbestand ist zum Nominalwert bewertet. Kassenbestände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Darlehen und sonstige Forderungen an die NBS werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der mit der Transaktion unmittelbar zusammenhängenden Transaktionskosten bewertet. Diese Posten werden anschließend mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden¹. Dieser Wert stellt den Betrag dar, mit dem das Finanzinstrument zum Erwerbsstichtag gebucht wurde, abzüglich Rückzahlungen auf den Nominalwert, zuzüglich abgegrenzte Zinsen und abzüglich etwaiger Wertberichtigungen auf Wertminderungen des finanziellen Vermögenswerts. Zeitlich abgegrenzte Zinsen umfassen die Abgrenzung der Transaktionskosten und der Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem Nominalwert anhand der Effektivzinsmethode. Der in dieser Art und Weise abgegrenzte Zins wird in die Bewertung der Finanzinstrumente in der Bilanz mit einbezogen.

g) Gewährte Darlehen und Forderungen sowie Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste

Gewährte Darlehen und Forderungen stellen finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmaren Zahlungen ohne Charakter eines derivativen Finanzinstruments dar, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, außer solchen, welche:

- die Bank sofort oder in naher Zukunft zu veräußern beabsichtigt und solchen, welche beim erstmaligem Ansatz als Aktiva klassifiziert werden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind und deren Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung angeführt wird,
- beim erstmaligen Ansatz als veräußerbar klassifiziert sind, oder
- solche, bei denen möglicherweise ihrem Eigentümer nicht das volle ursprüngliche Investment aus anderen als Gründen als einer Senkung der Darlehensbonität zurückfließen wird und die als veräußerbar klassifiziert sind.

Darlehen werden bei ihrer Gewährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der um die direkt mit dem Erwerb der finanziellen Vermögenswerte zusammenhängenden Transaktionskosten (Provision für das Darlehen) erhöht

wird. Gewährte Darlehen sind nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und in der Bilanz in Nettohöhe (d.h. in Höhe der Forderung abzüglich Wertberichtigung) ausgewiesen. Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für die Darlehensverarbeitung über die Laufzeit des Darlehens zeitlich abgegrenzt.

Zum Abschlussstichtag wird beurteilt, ob ein objektiver Hinweis für die Wertminderung eines Darlehens vorliegt. Der Kreditwert wird gemindert und Verluste aus der Wertminderung entstehen dann, wenn es einen objektiven Hinweis auf die Wertminderung infolge eines oder mehrerer Ereignisse gibt, die nach dem Erstansatz des Kredites eingetreten sind, und wenn diese Verlustereignisse² Auswirkungen auf die geschätzten künftigen Cashflows aus Krediten haben und wenn sie zuverlässig geschätzt werden können.

Das wesentliche Kriterium, das auf eine Wertminderung dieses finanziellen Vermögenswerts hinweist, ist der Ratenzahlungsverzug. Bei der eigentlichen Ermittlung der Höhe der Wertminderung nutzt die Bank eigene Versagenswahrscheinlichkeitsschätzungen und eigene Schätzungen von aus Versagen folgenden Wertminderungen.

Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen sowohl auf individuell bedeutende als auch auf individuell unbedeutende Darlehen, die eingetrieben werden und bei denen jeweils ein Eintreibungserfolg erwartet wird. Die Bank betrachtet folgende Darlehen als individuell bedeutend:

- Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds
- Darlehen, gewährt aus Finanzmitteln des Bausparfonds - Bauspardarlehen an natürliche Personen mit einer genehmigten Höhe einzelner Darlehen von über EUR 170 Tsd. sowie Zwischenfinanzierungsdarlehen an natürliche Personen mit einer Bausparsumme von über EUR 170 Tsd., sowie
- Bauspardarlehen, die juristischen Personen gewährt werden, mit der genehmigten Höhe einzelner Darlehen von über EUR 250 Tsd. sowie Zwischenfinanzierungsdarlehen an juristische Personen mit einer Bausparsumme von über EUR 500 Tsd., die aus dem Bausparfonds gewährt werden,

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen resultiert aus der Analyse des Kreditrisikos sowie der finanziellen Situation jedes einzelnen Schuldners.

Auf sonstige Darlehen wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung spiegelt voraussichtliche, im Portfolio zum Abschlussstichtag bestehende Verluste wider, die bei der Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht berücksichtigt werden. Wenn die Forderungseintreibung erfolglos ist bzw. die Eintreibungskosten höher wären als der eingetriebene

¹ Englischer Begriff „amortised cost“

² englischer Begriff „loss event“

“

Betrag, ist es das Bestreben der Bank, solche Forderungen abzutreten.

Eine Forderung wird ausgebucht, wenn sämtliche, mit deren Eintreibung zusammenhängenden Schritte vorgenommen wurden und es trotzdem nicht gelungen ist, den Schuldbetrag vom Kunden einzutreiben, und wenn die Eintreibung uneffektiv wäre. Eine Forderung wird ebenfalls aufgrund des Verzichts auf die Forderungseintreibung nach einer rechtsgültigen Gerichtsentscheidung bzw. nach der Erklärung des Vollstreckers über die Uneinbringlichkeit der Forderung sowie aufgrund interner Vorschriften der Bank ausgebucht.

Wenn die Höhe der Wertminderung des Darlehens in den Folgeperioden vermindert wird und diese Verminderung objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach ursprünglicher Buchung der Wertberichtigung eingetreten ist, oder wenn die Bank eine vorher ausgebuchte Forderung eintreibt, wird die Wertberichtigung aufgelöst. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Saldo aus Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Darlehen, Ausbuchung von Forderungen aus Darlehen, Gewinne/Verluste aus Abtretung von Darlehensforderungen“ ausgewiesen.

h) Wertpapiere

Die Bank erfasst Wertpapiere nach ihrer Absicht beim Erwerb und im Sinne ihrer Anlagestrategie für Wertpapiere in folgenden Portfolios:

- bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere, sowie
- zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere sind finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche die Bank beabsichtigt und in der Lage ist bis zur Endfälligkeit zu halten, und welche auf einem aktiven Markt notiert sind. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere sind beim Erwerb zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der um die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten erhöht wird. Nachfolgend werden sie zu anhand der Effektivzinsmethode ermittelten fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen auf Wertminderungsverluste, bewertet.

Bestandteil der Bewertung der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Wertpapiere ist ebenfalls der zeitlich abgegrenzte proportionale Zinsertrag sowie die zeitlich abgegrenzte Differenz zwischen den verbuchten Anschaffungskosten und dem Nominalwert (Diskont bzw. Prämie), die anhand der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere sind jegliche finanzielle Vermögenswerte, die weder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete noch als bis zur Endfälligkeit zu haltende Aktiva klassifiziert werden. Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere werden beim Erwerb zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der auch die mit der Anschaffung der finanziellen Vermögenswerte direkt zusammenhängenden Transaktionskosten enthält.

Nachfolgend werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Bewertungsdifferenz aus dieser Neubewertung im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen wird. Die anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Zinsen werden jedoch als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Investitionen in nicht notierte Wertpapiere und Geschäftsanteile, die mit dem beizulegenden Zeitwert nicht zuverlässig bewertet werden können, werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Wertpapiergeschäfte werden zum Datum des Erfüllungstages erfasst. Sämtliche Wertpapiergeschäfte der Bank sind Transaktionen mit geschäftsüblichem Liefertermin.

Die Bank bucht finanzielle Vermögenswerte in folgenden Fällen aus:

- a) der Vermögenswert bzw. die Forderung wurde zurückgezahlt oder das Recht auf Einnahmen aus diesem Vermögenswert ist anderweitig abgelaufen, oder
- b) wenn die Bank Rechte auf Geldflüsse aus finanziellen Vermögenswerten abgetreten oder einen Vertrag über Abtretung von Einnahmen aus diesen Anlagen gleich nach deren Eingang abgeschlossen hat, der definierte Bedingungen erfüllt, wobei:
 - (i) grundsätzlich sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile übertragen hat, oder
 - (ii) grundsätzlich sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile weder übertragen noch behalten, wobei die Bank die Kontrolle abgegeben hat.

Die Kontrolle verbleibt bei der Bank, wenn die Gegenpartei praktisch nicht in der Lage ist, die gegebenen Vermögenswerte als Ganzes einem fremden Dritten zu verkaufen, ohne dass die Veräußerung weiteren Einschränkungen unterliegen würde.

Die Bank veröffentlicht die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten laut einer dreistufigen Hierarchie, die die Bedeutung der Inputs widerspiegelt, die bei der Ermittlung des realen Wertes der Finanzinstrumente angewendet werden. Diese Hierarchie, die ihre Anwendung für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente findet, besteht aus folgenden drei Stufen:

Stufe 1: Bewertung zu quotierten (unveränderten) Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Bewertung anhand eines Modells, dessen sämtliche wesentlichen Inputfaktoren auf Finanzmärkten direkt beobachtbar sind, oder Bewertung zu quotierten Preisen auf nicht aktiven Märkten,

Stufe 3: Bewertung anhand eines Modells, dessen wesentliche Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren – subjektive Inputfaktoren.

i) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und deren Nettowert wird in der Bilanz dann ausgewiesen, wenn ein rechtlich eintreibbarer Anspruch auf die Saldierung der ausgewiesenen Werte existiert und zugleich die Absicht besteht, Transaktionen auf Basis der Nettodifferenz zu begleichen, oder wenn die Absicht besteht, die Verbindlichkeit gleichzeitig mit dem Verkauf der zusammenhängenden Vermögenswerte zu begleichen.

j) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Das Anlagevermögen, das aus Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten besteht, wird zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen. Der Grad der Abnutzung wird durch kumulierte Abschreibungen dargestellt. Die Anschaffungskosten bestehen aus dem Anschaffungspreis der Vermögenswerte sowie den Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transportkosten, Post- und Zollgebühren, Provisionen, Zinsen auf Investitionsdarlehen, die vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Tag der erstmaligen Nutzung gebucht wurden). Kosten für selbsterstellte Software, werden dann kapitalisiert, wenn - die Bank in der Lage ist, ihre technische Notwendigkeit, sowie die Absicht zur Fertigstellung der Software und die Fähigkeit zur Nutzung der Software nachzuweisen und beim weiteren Nachweis, wie mögliche Wirtschaftseffekte generiert werden, dass verfügbare finanzielle Ressourcen vorhanden sind und dass die Fähigkeit zur zuverlässigen Bewertung der Kosten gegeben ist. Direkte Kosten für selbsterstellte Software umfassen Personalkosten bzw. sonstige damit zusammenhängende Gemeinkosten.

Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden ratierlich monatlich gemäß dem genehmigten Abschreibungsplan abgeschrieben, und zwar ab dem Monat, in dem der betreffende Vermögensgegenstand erstmalig genutzt wurde. Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden anhand der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben, wobei die Höhe der monatlichen Abschreibung als Quotient des abzuschreibenden Wertes und der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts bestimmt wird. Der abzuschreibende Wert sind die Anschaffungskosten, vermindert um den Wert, für den der Vermögenswert gegenwärtig verkauft werden könnte, wäre er bereits in dem Zustand, der am Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erwartet wird. Der Verkaufspreis wird nach Berücksichtigung der Aufwendungen für die Verkaufsabwicklung ermittelt.

Der Abschreibungsplan, aus dem handelsrechtliche Abschreibungssätze abgeleitet sind, ist auf Basis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens wie folgt festgelegt:

ART DES VERMÖGENS	ABSCHREIBUNGSDAUER IN JAHREN	
	2014	2013
Sachanlagen:		
Gebäude, Bauten, kleine Bauten	50, 60	50, 60
Gebäudekomponenten	12, 15, 20, 25, 30	15, 20, 25, 30
Maschinen und Einrichtungen	4, 6, 12, 15, 20	4, 8, 12, 15, 20
Hardware	4, 5, 6, 8, 10	4, 5, 6, 8, 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2, 3, 5, 6, 8, 15, 20, 2, 3, 5, 6, 8, 15, 20	3, 5, 6, 8, 15, 20
Möbel	3, 8, 10, 20	3, 8, 10, 20
Transportmittel	4, 7	4, 6
Technische Vermögenswerte	nach der Aufwertung des gemieteten Vermögens Mietdauer	nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Mietdauer
Immaterielle Vermögenswerte:		
Software*	5 bis 20	5 bis 20
bewertbare Rechte*	5	5

* soweit die Nutzungsdauer gemäß Vertrag nicht kürzer ist

Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer sowie die Methode der Abschreibung des Anlagevermögens werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die Änderung der restlichen geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens wirkt sich auf die Senkung des Gewinns nach Steuern für 2014 in Höhe von 1 Tsd. EUR aus und die der langfristigen immateriellen Vermögenswerte wirkt sich auf die Erhöhung des Gewinns nach Steuern für das Jahr 2014 in Höhe von 20 Tsd. EUR aus.

Bei Indikationen einer Wertminderung des Anlagevermögens schätzt die Bank dessen voraussichtlichen Wert entweder als den beizulegenden Zeitwert, vermindert um Aufwendungen für den potenziellen Verkauf, oder als den Wert, der durch seine Nutzung erzielt werden kann, je nachdem, welcher höher ist. Die Wertberichtigungen werden so gebildet, dass der Buchwert des Anlagevermögens den in einer solchen Art und Weise ermittelten Wert nicht überschreitet.

Es bestehen keine Einschränkungen der Eigentumsrechte an den Vermögenswerten der Bank; es wurden keine Vermögenswerte als Haftung für die Verbindlichkeiten der Bank verpfändet.

k) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien (Grundstücke oder Gebäude bzw. wesentliche Teile von Grundstücken oder Gebäuden), die zur Erzielung von Mieteinnahmen bzw. zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und von der Bank nicht genutzt werden.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zu Anschaffungskosten bewertet, wobei der Grad der Abnutzung indirekt durch kumulierte Abschreibungen berücksichtigt wird. Die Grundsätze für die Ermittlung der Anschaffungskosten der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind mit den Grundsätzen für die Bewertung des Anlagevermögens identisch. Die Anschaffungskosten von Gebäude- und Grundstückteilen, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen sind, werden als Produkt der Relation der Fläche des Gebäude- bzw. Grundstückteils, der zur Erzielung von Mieteinnahmen bzw. zum Zwecke der Marktwertsteigerung gehalten wird, zur gesamten Nutzfläche des Gebäudes bzw. Grundstücks und der gesamten Anschaffungskosten der Gebäudes bzw. Grundstücks berechnet.

Abschreibungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in derselben Art und Weise berechnet wie Abschreibungen auf Sachanlagen.

Bei Indikationen einer Wertminderung von den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien schätzt die Bank deren voraussichtlichen Wert auf Basis eines Gutachtens und bildet Wertberichtigungen so, dass der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien den Wert gemäß Gutachten nicht überschreitet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird für Zwecke der Offenlegung und der Tests auf Wertminderung als Marktwert auf Basis eines Sachverständigengutachtens ermittelt, das anhand der Methode der ortsbezogenen Differenzierung erstellt wird. Der unabhängige Sachverständige verfügt über eine anerkannte und entsprechende professionelle Qualifikation und verfügt über aktuelle Erfahrungen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen in ähnlicher Lage und Kategorie.

Die Methode der ortsbezogenen Differenzierung besteht in einer Anpassung des Ausgangswerts des Grundstücks mit einem Koeffizienten der ortsbezogenen Differenzierung, der die Lage und sonstige Faktoren berücksichtigt, welche den Marktwert des Grundstücks am gegebenen Ort und zum gegebenen Zeitpunkt beeinflussen. Der Koeffizient der ortsbezogenen Differenzierung eines Grundstücks wird als Produkt von sechs Koeffizienten berechnet, welche die Gesamtlage des Standortes, die Intensität der Nutzung des Grundstücks, die Verkehrsverhältnisse, die Lage der Immobilie, die bautechnische Infrastruktur sowie andere erhöhende bzw. vermindernde Einflüsse berücksichtigen.

l) Leasing

Die Bank war primär Leasingnehmer im operativen Leasing, bei dem ein bedeutender Teil des Risikos sowie ein bedeutender Teil der aus dem Eigentum resultierenden Vorteile vom Leasinggeber getragen wird. Die im Rahmen des operativen Leasings getätigten Zahlungen werden in die Aufwendungen mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig über die Laufzeit des Leasingvertrags gebucht.

Das Finanzierungsleasing von Sachanlagen, bei dem im Wesentlichen alle mit deren Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile auf die Bank übertragen werden, wird in der Bilanz unter dem Aktivposten „Sachanlagen“ entweder in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen (sofern dieser niedriger ist) erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz unter dem Passivposten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ als Verbindlichkeit aus dem Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus dem Leasing sind um den Tilgungsteil vermindert, wobei die mit der Ratenzahlung zusammenhängenden Finanzierungskosten als Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Die in anderen Vereinbarungen enthaltene Miete, einschließlich externer Beschaffung, wird separat ausgewiesen, wenn:

- a) die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung eines konkreten Vermögensgegenstands oder Vermögensgegenstände abhängig ist, und
- b) die Vereinbarung grundsätzlich der Bank das Recht gibt, den Vermögensgegenstand zu nutzen.

m) Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Verbindlichkeiten gegenüber Banken werden bei ihrer Entstehung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich etwaiger, mit dem betreffenden Geschäftsvorfall zusammenhängender Transaktionskosten. Nachfolgend werden diese Posten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

n) Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Spareinlagen der Kunden und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden bei ihrer Entstehung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich Transaktionskosten, die direkt mit dem Erwerb der Verbindlichkeit zusammenhängen (Provision für den Vertragsabschluss). Nachfolgend werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden. Neben den Transaktionskosten wird auch die Gebühr für den Abschluss des Bausparvertrags über die Spardauer zeitlich abgegrenzt.

o) Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen mit unbestimmter Fälligkeit oder Höhe und werden mit dem Barwert der erwarteten Geldzuflüsse bewertet. Für die Ermittlung einer Rückstellung sind sämtliche Risiken und Ungewissheiten zu berücksichtigen, die unvermeidlich von vielen zusammenhängenden Ereignissen und Umständen begleitet werden.

Eine Rückstellung wird nach Erfüllung folgender drei Kriterien gebildet:

- es besteht (eine rechtliche oder materielle) Verpflichtung, die das Ergebnis von vergangenen Ereignissen ist,
- es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung dieser Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und
- es ist eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit entstehen in der Bank außerbilanzielle Verbindlichkeiten, z.B. finanzielle Verbindlichkeiten zur Kreditgewährung. Da die Bank das Recht hat, diese außerbilanzielle Verbindlichkeit nicht zu bezahlen, wird auch keine Rückstellung zur Deckung eventueller Verluste gebildet.

p) Leistungen an Mitarbeiter

Zum 1. Januar 2013 hat die Bank erstmals den revidierten Standard IAS 19 Leistungen an Mitarbeiter, Novelle der IAS 19, Leistungen an Mitarbeiter (mit Wirkung für ab 1. Januar 2016 oder später beginnende Berichtsperioden) angewendet. Diese Novelle ändert die Problematik der Bilanzierung von Renten und anderen Leistungen nach Beschäftigungsende, wobei die hauptsächlichsten Änderungen das Programm mit den festgelegten Leistungen betrifft. Die Novelle der IAS eliminiert die Möglichkeit der "Korridor-Methode" bei der Berichterstattung zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, welche die Bank zuvor angewendet hat und führt eine neue Methode zur Darstellung von Änderungen in Verbindlichkeiten aus den festgelegten Leistungen und Aktiva des Programms ein. Nach der vorherigen Fassung des Standards, sollte bei Programmen mit festgelegten Leistungen die Verbindlichkeit aus den festgelegten Leistungen ausgewiesen werden, die auf den versicherungsmathematischen Methoden (Aktuargewinne und -verluste) basierten und um den Zeitwert der Aktiva des Programms bereinigt wurden. Ein Gewinn oder Verlust aus der Differenz des derzeitigen Verbindlichkeitswertes aus festgelegten Leistungen und dem Zeitwert der Programmaktiva konnte ganz oder teilweise in künftige Betriebsergebnisse oder in das sonstige vollständige Betriebsergebnis ausgewiesen werden. Die Novelle der IAS 19 verlangt, dass Gewinne und Verluste aus versicherungsmathematischen Berechnungen, folgend aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer und Aktiva des Programms sofort nach ihrem Eintritt bilanziert werden und zwar in das sonstige zusammenfassende Betriebsergebnis. Die Zinskosten und die erwarteten Erträge aus den Aktiva des Programms werden durch die Bewertung aus den Nettozinsen der Aktiva oder Verbindlichkeiten aus den

festgelegten Leistungen ersetzt. Die netto Zinserträge und Kosten werden durch Multiplizieren der Nettoverbindlichkeiten (Aktiva) aus den festgelegten Leistungen mit dem Diskontsatz ermittelt, der zur Diskontierung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer, wie zu Beginn der Berichtsperiode festgelegt, verwendet wurde. Weiterhin führt die Novelle eine erweiterte Veröffentlichung von Informationen im Anhang ein. Diese Novelle des Standards wurde am 5. Juni 2012 durch die EU gebilligt.

a) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, die im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der von Bankangestellten geleisteten Arbeit entstehen, werden zum Nominalwert angesetzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen. Zu kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen grundsätzlich Löhne und Gehälter sowie die Urlaubsabgeltung.

b) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

ba) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die mit der Altersversorgung der Mitarbeiter zusammenhängenden Leistungen werden kategorisiert in:

- beitragsorientierte Pläne und
- Programme mit festgelegter Rentenhöhe.

Bei beitragsorientierten Plänen werden festgelegte Beiträge an eine eigenständige Institution entrichtet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung zur Beitragsentrichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesen werden. Es handelt sich dabei sowohl um verbindliche, aufgrund der entsprechenden Rechtsvorschriften durch die Bank an die Sozialversicherungsanstalt bzw. die privaten Rentenverwaltungsgesellschaften gezahlte Sozialversicherungsbeiträge als auch um Beiträge an Zusatzrentenversicherungsanstalten zum freiwilligen zusätzlichen Altersrentensparen, die dann die Verantwortung für die Höhe der ausgezahlten Altersrenten übernehmen. Die Bank ist weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet, falls die entsprechenden Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügen werden, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus dem laufenden und den vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

Bei beitragsorientierten Plänen hat die Bank über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden als mit Leistungen an Arbeitnehmer zusammenhängender Aufwand zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung zur Beitragsentrichtung im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Dienstzeit des Arbeitnehmers erfasst. Vorauszahlungen von Beiträgen werden nur in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Minderung künftiger Beiträge besteht.

Leistungsorientierte Pläne (Pläne mit festgelegter Höhe der Altersrente) sind sämtliche anderen Pläne, die nicht zu der ersten Kategorie gehören. Bei leistungsorientierten Plänen haftet die Bank für die Rentenleistung, die von einem oder mehreren Faktoren (z. B. Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, berechnet für die Dienstzeit zum Bilanzstichtag.

Die leistungsorientierte Verpflichtung wird jährlich vom unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und der Pensionsverpflichtung entsprechende Laufzeiten aufweisen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der Anpassung der Versicherungsvoraussetzungen und aus der Differenz zwischen der Ist-Entwicklung und den ursprünglichen Voraussetzungen hervorgehen, Erträge aus Aktiva des Rentenplans, ausgenommen Beträge, die in Nettozinsen umfasst sind, und jegliche Änderungen des Höchstbetrages der Aktiva werden im Zeitpunkt der Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Kosten der heutigen Leistungen, jegliche Kosten der vorherigen Leistungen und auch Gewinn oder Verlust beim Vergleich und Nettozinsen aus der Nettoverbindlichkeit (Aktiva) aus festgelegten Leistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Aktiva des Pensionsplans stellen Ersatzansprüche aus Versicherungsverträgen dar. Die Versicherungsverträge, welche die Bank kündigen und deren Rückkaufwert zurückfordern kann, werden als Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Zinserträge aus den Aktiven des Pensionsplans werden durch Multiplikation des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens mit jenem Diskontsatz bestimmt, der auf die Diskontierung der Verbindlichkeiten für Bezüge nach Beendigung der Anstellung, wie diese zu Anfang des Berichtsjahreszeitraums festgelegt wurden, angewandt wurde unter Berücksichtigung beliebiger Änderungen der Aktiva des Programms während des gegenständlichen Zeitraums in Folge von Zahlungen für Zuschüsse und Bezüge. Der Unterschied zwischen den Zinserträgen aus den Aktiva des Programms und den Erträgen aus den Aktiva des Programms wird in die Nachbewertung der Nettoverbindlichkeit (Aktiva) aus den festgelegten Kontenbezügen einbezogen, gebucht in der Gesamtergebnisrechnung.

Die Nettoverbindlichkeit (Aktiva) aus festgelegten Leistungen stellt ein Defizit bzw. einen Überschuss dar, der dem Zeitwert der Verbindlichkeit aus festgelegten Leistungen minus Zeitwert der Aktiva des Rentenplans entspricht.

bb) Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern gehören insbesondere:

- Abfindungen bei Pensionierung von Arbeitnehmern,
- Abfindungen an Organmitglieder.

Neben Altersrenten wird auch die einmalige Vergütung bei erster Pensionierung als Leistung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrachtet.

Diese und weitere langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern werden auch als Rückstellungen gebucht, wobei sie ähnlich wie Genüsse bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bewertet werden, ausgenommen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste und Aufwendungen aus der Erhöhung des Anspruches auf Vergütungen infolge des geänderten Sozialplans -der Bank, die sofort und in Nettohöhe in Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls gebucht werden. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen sind unter dem Posten „Personalkosten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

q) Eigenkapital

Direkte Kosten für die Emission neuer Aktien sind im Eigenkapital als Herabsetzung seines Zugangs (nach Berücksichtigung des Besteuerungseffekts) ausgewiesen.

Dividenden werden als Verminderung des Eigenkapitals erst in dem Bilanzierungszeitraum ausgewiesen, in dem die Hauptversammlung ihre Ausschüttung beschließt. Die von der Hauptversammlung nach dem Bilanzstichtag beschlossene Dividendenausschüttung wird im Anhang zum Einzelabschluss als ein nach dem Bilanzstichtag eingetretenes Ereignis angeführt.

Gesetzliche Rücklage. Nach dem slowakischen Handelsgesetzbuch hat die Bank mindestens 10% ihres Jahresüberschusses zur gesetzlichen Rücklage zuzuführen, bis deren Höhe mindestens 20% des Grundkapitals beträgt. Seit 2006 tätigt die Bank keine Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage, da sie dieser Verpflichtung im Jahr 2003 vollständig nachgekommen ist. Die gesetzliche Rücklage darf nicht für Dividendenausschüttungen, sondern nur zur Verlustdeckung verwendet werden.

Sonstige Rücklagen. Zu den sonstigen Rücklagen der Bank zählen der Fonds zur Absicherung des Kreditrisikos, der Fonds für karitative Zwecke und der Fonds für Wohnungswirtschaftsförderung. Diese Fonds sind nicht für Dividendenausschüttungen bestimmt. Der Fonds zur Absicherung des Kreditrisikos dient zur Deckung unerwarteter Verluste aus dem Kreditrisiko, die bei der

Ausbuchung bzw. Abtretung von Forderungen aus Darlehen entstehen können. Der Fonds für Wohnungswirtschaftsförderung wurde aufgrund des Beschlusses der Aktionäre zur Deckung finanzieller Spenden gebildet, die zur Unterstützung von Projekten zur Wohnungswirtschaftsförderung bestimmt sind.

Die Bewertungsdifferenz aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren stellt die nicht realisierte Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere dar und wird nach Berücksichtigung des Einflusses der latenten Steuer verbucht. Diese Bewertungsdifferenz ist nicht zur Verteilung an den Aktionär verfügbar.

r) Verfahren zur Bilanzierung von Zinserträgen und -aufwendungen, Methoden für den Ausweis von Einnahmen aus wertgeminderten Aktiva einschließlich Zinsen

Die mit den Aktiva und Passiva zusammenhängenden Zinserträge und Zinsaufwendungen werden zusammen mit diesen Aktiva und Passiva erfasst.

Zinserträge aus Darlehen, auf die eine Wertberichtigung gebildet wurde (im Folgenden „wertgeminderte Darlehen“), werden anhand des Zinssatzes berechnet, der zur Abzinsung künftiger Zahlungsmittelflüsse für die Ermittlung der Höhe der Wertberichtigung verwendet wurde.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Wertpapieren werden anhand der Effektivzinismethode gebucht. Als Zinserträge bzw. als Minderung der Zinserträge werden der Diskont oder die Prämie, d.h. die aufgelaufene Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Nominalwert der Staatsanleihe, sowie der aufgelaufene Zins aus dem Coupon gebucht. Für die Dauer des Haltens von Staatsanleihen werden Zinserträge aus dem Coupon mit ihrer Bruttöhöhe erfasst.

s) Bilanzierung von Gebühren und Provisionen

Erhaltene Gebühren für die Darlehensverarbeitung und die an Geschäftsvertreter ausgezahlten Provisionen für die Darlehensvermittlung werden sowohl in die Darlehensbewertung als auch in die Berechnung des Effektivzinssatzes mit einbezogen. Erhaltene Gebühren für den Abschluss von Darlehensverträgen bzw. für die Erhöhung der Bausparsumme sowie die damit zusammenhängenden, an Geschäftsvertreter ausgezahlten Provisionen werden sowohl in die Bewertung der Kundeneinlagen als auch in die Berechnung des Effektivzinssatzes mit einbezogen.

Sämtliche anderen Gebühren, die mit Bausparen oder mit Bauspar- und Zwischenfinanzierungsdarlehen zusammenhängen (z.B. die Gebühr für die Kündigung des Bausparvertrags, die Gebühr für die Änderung des Tarifs, die Gebühr für einen Wechsel bzw. die Gebühr für die Übertragung des Bauspardarlehens auf einen Dritten) stellen einen Ertrag zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung dar und werden nicht in die

Bewertung des Bausparens bzw. des Bauspar- und Zwischenfinanzierungsdarlehens mit einbezogen.

t) Besteuerung

Fällige und latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden separat von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Berichtsperiode ausgewiesene Steuer besteht aus der fälligen Steuerschuld für den Bilanzierungszeitraum und aus der latenten Steuer. Die Steuerbemessungsgrundlage für die fällige Körperschaftsteuer wird in zwei Schritten aus dem im Einzelabschluss ausgewiesenen Gewinn vor Steuern berechnet, der zunächst anhand der in einer vom slowakischen Finanzministerium erlassenen allgemein verbindlichen Rechtsvorschrift festgelegten Methode, und nachfolgend durch Hinzurechnung der das Jahresergebnis erhöhenden und unter Abzug der das Jahresergebnis vermindernenden Posten angepasst wird. Der Körperschaftsteuersatz im Jahr 2014 wurde in Höhe von 22 % festgelegt (zum 31. Dezember 2013: 23%).

Latente Steuern (latente Steuerforderung bzw. latente Steuerverbindlichkeit) resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert. Eine latente Steuerforderung wird dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steuern werden anhand des Steuersatzes berechnet, der zum Zeitpunkt der Begleichung der latenten Steuern (d.h. der Realisierung einer Steuerforderung oder Erfüllung einer Steuerverbindlichkeit) erwartet wird.

Die latente Steuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, mit Ausnahme der latenten Steuer, die sich aus den Posten ergibt, welche im Eigenkapital verbucht werden, wie z.B. zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste zu Verbindlichkeiten aus dem Rentenplan. In diesem Falle wird auch die latente Steuer im Eigenkapital verbucht.

Die Bank ist Zahler der Mehrwertsteuer und ausgewählter Lokalsteuern. Die Mehrwertsteuer, bei welcher kein Anspruch auf Abrechnung entstand, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Aufwendungen ausgewiesen, auf welche sich die entsprechende Steuer bezieht.

u) Tätigkeiten, für die -die Bank von anderen juristischen Personen bevollmächtigt ist

Die Bank verwaltet die EDV-Technologien und führt buchhalterische und steuerliche Aufzeichnungen für ihre Tochtergesellschaften DomBytGLOBAL, spol. s r. o. und DomBytDevelopment, s.r.o. Die Bank erfasst einen Ertrag in

Höhe des vereinbarten Entgelts für die von ihr erbrachten Dienstleistungen in der Berichtsperiode, in der sie diese Dienstleistungen erbracht hat.

Die -Bank übt keine weiteren Tätigkeiten aus, für die sie von anderen juristischen Personen bevollmächtigt wäre.

v) Wertminderungen bei sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob irgendwelche Indikatoren der Wertminderung von sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten vorliegen. Wenn solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag dieser Vermögenswerte geschätzt. Der erzielbare Betrag³ stellt den höheren aus folgenden Beträgen dar: beizulegender Zeitwert des Vermögens gemindert um Kosten der Veräußerung und sein Nutzwert⁴. Ist der Buchwert des Vermögenswertes höher als der erzielbare Betrag, wird eine Wertberichtigung gebucht.

w) Eingebettete derivative Finanzinstrumente

Der Zinsbonus und die Gebühr für die vorzeitige Kündigung des Bausparvertrags haben den Charakter von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten. Ihre wirtschaftlichen Charakteristiken und Risiken sind jedoch diesen Verträgen sehr ähnlich, daher ist es nicht möglich, sie vom Basisvertrag abzutrennen.

x) Sonderabgabe für Finanzinstitute

Mit Wirkung ab 1. 1. 2012 wurde das Gesetz Nr. 384/2011 GBl. über eine Sonderabgabe für bestimmte Finanzinstitute und über Ergänzungen einiger weiterer Gesetze verabschiedet, welcher die Pflicht auferlegt, eine Sonderabgabe ausgewählter Finanzinstitutionen in Höhe von 0,4% des Passivbetrages der Bank, gesenkt um den Betrag des Eigenkapitals, abzuführen. Die Abgabe hat die Bank in vier Quartalszahlungen in Höhe von einem Viertel des Satzes zu leisten. Durch die Verlautbarung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik Nr. 253/2014 vom 10. September 2014 wurde der Satz für die Abgabe auf 0,2% des Passivbetrages der Bank, gesenkt um des Betrag des Eigenkapitals, herabgesetzt und die Abgabensrate für das vierte Quartal 2014 war nicht pflichtig.

Aus dem Gesetz Nr. 118/1996 GBl. über Einlagenschutz ergibt sich für die Banken die Pflicht, an den Einlagenschutzfonds (weiter nur ESF) einen Jahresbeitrag zu leisten. Mit dem Beschluss vom 12. Dezember 2013 wurde der Jahresbeitrag für den ESF für das Jahr 2014 auf 0,2% des Wertes der in der Bank laut durchschnittlichem Einlagenstand pro Quartal geschützten Einlagen festgelegt, d.h. vierteljährlich in Höhe von 0,05%. Mit der Novelle des Gesetzes Nr. 118/1996 GBl. über Einlagenschutz hat sich mit Wirkung ab 1. August 2014 die Quartalsraten für das dritte und vierte Quartal 2014 auf 0,01% des Wertes der

geschützten Einlagen geändert. Mit dem Beschluss Nr. 2 vom 3. Dezember 2014 wurde der Jahresbeitrag für den ESF für das Jahr 2015 für Banken auf 0,03% des Wertes der in der Bank laut durchschnittlichem Einlagenstand pro Quartal geschützten Einlagen festgelegt, d.h. vierteljährlich in Höhe von 0,0075%.

y) Rückfluss der Vermögenswerte der Bank

Der Koeffizient für den Rückfluss der Vermögenswerte in Höhe von 0,85 wurde als Verhältnis des Nettogewinns im Wert von 22 415 Tsd. EUR und des Bilanzwertes im Wert von 2 639 959 Tsd. EUR berechnet.

(4) BEDEUTENDE BUCHUNGSSCHÄTZUNGEN UND BESCHLÜSSE ÜBER DIE BUCHUNGSWEISE

Schätzungen und Annahmen, die stets neu beurteilt werden, basieren auf Erfahrungen und sonstigen Faktoren einschließlich der Einschätzung künftiger Ereignisse, welche unter gegebenen Umständen für angemessen gehalten werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich von diesen Einschätzungen unterscheiden und die künftigen Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen, der Unternehmensstrategien, der Regulationsmaßnahmen, Buchführungsregeln, bzw. anderer Faktoren, können die Änderung der Einschätzungen verursachen, was in der Zukunft einen wesentlichen Einfluss auf die genannte Finanzlage und das Wirtschaftsergebnis haben kann.

a) Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausbuchungen

Mindestens einmal monatlich wird das Darlehensportfolio auf eventuelle Wertminderungen überprüft. Bei der Entscheidung, ob im Jahresergebnis Wertminderungsverluste berücksichtigt werden sollen, wird beurteilt, ob Informationen zur Verfügung stehen, die eine quantifizierbare Wertminderung der erwarteten Geldzuflüsse aus dem Darlehensportfolio indizieren, noch bevor diese Wertminderung auf individueller Basis beurteilt werden kann.

Eine Indikation für eine Wertminderung ist z.B. eine Verschlechterung der Zahlungsdisziplin der Schuldner innerhalb einer Darlehensgruppe oder veränderte nationale Wirtschaftsbedingungen, die direkt Einfluss auf die Zahlungsdisziplin der Schuldner in der Darlehensgruppe haben.

Die Bank hat sich entschieden, zum 31. Dezember 2014 die Transparenz, Verständlichkeit und Genauigkeit des Modells zur Berechnung der Wertberichtigungen zu den bereitgestellten Darlehen zu erhöhen. Die Berechnung der Wertberichtigungen basiert ab 31. Dezember 2014 auf der Anwendung der eigenen Schätzungen der Versagenswahrscheinlichkeit und der eigenen Schätzungen einer aus Versagen folgenden Wertminderung. Das bis zum 31. Dezember angewendete Modell war sehr spezifisch und nach Wissen der Bank wurde in keiner anderen Bank in der Slowakei ein ähnliches Modell angewendet, was eine

³ englischer Begriff „recoverable amount“

⁴ englischer Begriff „value in use“

erschwerte Kommunikation mit den Kontrollorganen (Aktionäre, Wirtschaftsprüfer, Aufsicht der NBS) verursachte. Die Bank hat bereits seit einigen Jahren ein eigenes Modell zur Schätzung der Versagenswahrscheinlichkeit und ein eigenes Modell zur Schätzung der aus Versagen folgenden Wertminderungen für Darlehen entwickelt, die an natürliche Personen vergeben werden. Die Modelle basieren auf eigenen Daten der Bank. Die Modelle werden regelmäßig validiert und geprüft. Die Ergebnisse dieser Modelle wurden bisher für die Berechnung einer unerwarteten Wertminderung im Prozess ICAAP und zur Berechnung der Bewertung gemäß der Maßnahme der NBS über die Bewertung der Positionen im Anlagebuch verwendet. Außerdem dienen sie zur Berechnung der erwarteten Wertminderung, die als Benchmarkwert diente, mit dem die Höhe der Wertberichtigungen, berechnet nach dem von dem 31. Dezember 2014 genutzten Modell, verglichen wurde. Die Nutzung dieser Modelle zur Schätzung der Versagenswahrscheinlichkeit und einer aus einem Versagen bei der Berechnung der Wertberichtigung folgenden Wertminderung stellt somit das natürliche Ergebnis des einige Jahre dauernden Arbeitsprozesses mit diesen Modellen dar. Die einzelnen Parameter haben eine klar definierte und international verständliche und vergleichbare Methodik. Die Bank ist überzeugt, dass die Höhe der durch Anwendung des neuen Modells berechneten Wertberichtigungen ein getreueres Bild über die Wertminderung des Darlehensportfolios bietet.

Die Höhe der Wertberichtigungen zu den bereitgestellten Darlehen, berechnet nach dem neuen Modell, erreichte zum 31. Dezember 2014 den Wert 58 952 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 62 044 Tsd. EUR). Die Höhe der Wertberichtigungen, berechnet nach dem bisherigen Modell, würde zum 31. Dezember 2014 60 484 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 62 264 Tsd. EUR) erreichen.

b) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere

Börsennotierte Wertpapiere mit festen oder bestimmbar Zahlungen und einer festen Laufzeit werden als bis zur Fälligkeit zu haltende Wertpapiere gemäß IAS 39 - Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung definiert. Diese Klassifikation ist durch die Annahmen der Bank beeinflusst, die Absicht und die Fähigkeit zum Halten dieser Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu haben. Hält die Bank diese Wertpapiere nicht bis zur Endfälligkeit aus sonstigen als im Standard definierter Gründe (z.B. zu den definierten Gründen zählen z.B. Verkauf eines unerheblichen Portfoliobestandes kurz vor Endfälligkeit), ist diese ganze Wertpapierklasse in die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere umzuklassifizieren. In diesem Falle müssten diese Wertpapiere zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, was zur Erhöhung des Buchwertes dieser Wertpapiere um 22.878 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: Erhöhung um 12.630 Tsd. EUR) führen würde.

c) Zins- und Treuebonus

Die Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus wird gemäß Artikel IXa. der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge

festgelegt. Der Zinsbonus wird aus gutgeschriebenen Zinsen an jene Bausparer ausgezahlt, die auf den Anspruch auf das Bauspardarlehen verzichten und den Bausparvertrag nach 6-jähriger Sparperiode im Rahmen der neuen Tarife mit 2%-ger jährlicher Einlagenverzinsung bei Bausparverträgen mit Abschlussdatum bis zum 31. Januar 2005 und der klassischen Tarife mit 3%-ger jährlicher Einlagenverzinsung bei Bausparverträgen mit Abschlussdatum bis zum 31. März 2000, bzw. Juniortarif Extra bis zum 31. März 2001 kündigen. Der Zinsbonus bezieht sich ebenfalls auf Verträge mit bestimmten Tarifen, die in den Jahren 2007-2009 und in 2011 abgeschlossen wurden.

Die Basis für die Berechnung der Verbindlichkeit sind die dem Bausparkonto des Kunden (einer natürlichen Person) tatsächlich gutgeschriebenen Zinsen auf nicht gekündigte Bausparverträge, die in den obigen Zeiträumen abgeschlossen wurden, falls der Bausparer kein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Anspruch genommen hat. Die vertragliche Höhe des Zinsbonus beträgt 30%, 40% oder 50% aus gutgeschriebenen Zinsen für Tarife je nach Sparperiode und bezieht sich auf Verträge, die vor dem Jahr 2007 abgeschlossen wurden. In den Jahren 2007-2009 hat die Bank den Zinsbonus neuen Kunden gewährt. Seine Höhe betrug 7% - 7,5% für das erste, 4% für das zweite und 1% für das dritte Sparjahr für Bausparverträge mit 2%-ger jährlicher Einlagenverzinsung. Der Anspruch auf den Zinsbonus entsteht dem Bausparer genau 6 Jahre nach Abschluss des Bausparvertrags, falls er in dieser Periode sämtliche folgenden Bedingungen erfüllt: er wird den Vertrag nicht kündigen, kein Zwischenfinanzierungsdarlehen beantragen, keinen Anspruch auf ein Bauspardarlehen geltend machen (einschließlich der Zuteilung der Bausparsumme), keine Zusammenfügung, Spaltung oder Übertragung des Vertrags sowie keine Änderung der Tarife beantragen. In 2011 wurde der Zinsbonus lediglich auf Kundenverträge mit einem Zinssatz von 2% p.a. gewährt und er bezieht sich auf die im Februar und März 2011 abgeschlossenen Bausparverträge mit einer vereinbarten Bindungsfrist von 2 bis 10 Jahren. Die Basis für die Ermittlung des Zinsbonus für 2011 bilden die für das erste Sparjahr erzielten Zinsen, die dann mit der vereinbarten Bindungsfrist multipliziert werden. Für Zwecke der Ermittlung der Höhe der Rückstellung werden bei den Berechnungen die erwartete Bindungsfrist und die Wahrscheinlichkeit der Gutschrift des Zinsbonus verwendet.

Für die Schätzung der Verbindlichkeiten aus dem Zinsbonus ist der Anteil der Bausparverträge entscheidend, die auf den Baukreditsanspruch verzichten, wobei dieser Anteil zwischen 76,9% und 100% liegt, was aus der bisherigen Entwicklung ähnlicher Verträge und der Berücksichtigung des Alters des Bausparvertrags hervorgeht. Sollte dieser Anteil der Verträge um 10% höher als die Schätzung der Geschäftsleitung -der Bank sein, wäre der Gewinn für 2014 um 883 Tsd. EUR geringer (2013: geringer um 978 Tsd. EUR); sollte dieser Anteil der Verträge um 10% niedriger als die Schätzung der Geschäftsleitung der Bank sein, wäre der Gewinn für das Jahr 2014 um 1.453 Tsd. EUR höher (2013: um 1.622 Tsd. EUR höher).

Der Zinsbonus wird in die Bewertung der Bauspareinlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einbezogen, die anhand der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Um sechs- und mehrjährige Bausparverträge zu fördern, gewährt die Bank einen Treuebonus in Form eines zusätzlichen Zinssatzes zwischen 0,3% bis zu 1,1% p.a. auf Basis eines abgeschlossenen Zusatzes zum Bausparvertrag.

Falls der auf diese Weise angepasste Zinssatz zum Zeitpunkt des Abschlusses des Nachtrags zum Vertrag den Zinssatz aus vergleichbaren Termineinlagen, die von anderen Banken geboten werden, übersteigt, wird von der Bank der Verlust berechnet und die dazugehörige Verbindlichkeit geschätzt. Die durch diese Schätzung verursachte Minderung der Zinsaufwendungen belief sich in 2014 auf 40 Tsd. EUR (2013: 167 Tsd. EUR).

d) Rückstellungen

Die Bank – auch in Zusammenarbeit mit ihren Juristen und unabhängigen Versicherungsmathematikern – führen regelmäßige Analysen und Schätzungen durch, um möglichst genau die Wahrscheinlichkeit, den Termin und die Höhe des voraussichtlichen Ausfalls der Ressourcen in Einzelfällen zu bestimmen, wie sie im Punkt (21) – Rückstellungen beschrieben werden. Unterscheidet sich die Höhe des tatsächlichen Ressourcenabflusses von der Höhe der betreffenden Rückstellung, wird die Differenz im Jahresergebnis des Bilanzierungszeitraums berücksichtigt, in dem die Schätzung präzisiert wird.

e) Latente Steuerforderung aus Wertberichtigungen auf Forderungen

Bis zum 31. Dezember 2007 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen in Übereinstimmung mit IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung erfasst, wobei sie in voller Höhe steuerlich abzugsfähig sind. Gemäß der vor dem 31. Dezember 2007 verabschiedeten Novelle zum slowakischen Ertragssteuergesetz sind Wertberichtigungen und die Ausbuchung bzw. Veräußerung von Forderungen nur dann in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, wenn sie mehr als drei Jahre überfällig sind. Nach den Übergangsbestimmungen hat die Bank in den Jahren 2008 und 2009 einen wesentlichen Teil der zum 31. Dezember 2007 gebildeten Wertberichtigungen besteuert und hat nachfolgend die neuen Regeln für die Bildung von steuerlich abzugsfähigen Wertberichtigungen angewendet. Die Bank erwartet, dass die so entstandene latente Steuerforderung durch künftige steuerlich abzugsfähige Aufwendungen zum Zeitpunkt der Ausbuchung oder Veräußerung der Forderungen der Bank in künftigen Berichtsperioden realisiert wird. Die Bank nimmt an, dass sie in den Folgejahren nur solche Forderungen aus Darlehen ausbuchen bzw. abtreten wird, die älter als 3 Jahre sein werden. Aufgrund dieser Annahme hat die Bank in diesem Jahresabschluss die Bewertung der latenten Steuerforderung aus Wertberichtigungen auf Darlehen nicht herabgesetzt.

(5) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Bank führen keine Segmentanalyse durch, da die Bank ein auszuweisendes Segment darstellt. Sie übt ihre Tätigkeit ausschließlich in der Slowakei aus und hat keine Aktivitäten sowie keine langfristigen Vermögenswerte im Ausland.

(6) ANALYSE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten, anhand der Effektivzinsmethode ermittelten Anschaffungskosten bewertet. In der Übersicht über wichtige Rechnungslegungsmethoden im Punkt (3) wird die Bewertung der einzelnen Kategorien der Finanzinstrumente dargestellt. Die folgende Tabelle analysiert den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach ihren Klassen und nach einzelnen Kategorien (Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten), die in IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung definiert.

Die Art und Weise der Schätzung des Zeitwertes des Vermögens und der Verbindlichkeiten wird im Punkt (41) Schätzung des Zeitwertes dargestellt.

ABSTIMMUNG DER - BANKBILANZ MIT IAS 39 ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	Gesamt Buch- wert	Beizulegender Zeitwert
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	358	-	-	358	358
Staatsanleihen zum beizulegenden Zeitwert	-	-	157.703	157.703	157.703
Hypothekare Pfandbriefe, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert	-	-	58.958	58.958	58.958
Forderungen an Banken	145.763	-	-	145.763	145.763
Staatsanleihen bewertet in „amortised cost“	-	247.832	-	247.832	270.616
Hypothekare Pfandbriefe, bewertet in „amortised cost“	-	11.319	-	11.319	11.413
Bauspardarlehen*	332.390	-	-	332.390	332.390
Zwischenfinanzierungsdarlehen*	1.597.014	-	-	1.597.014	1.597.014
Verbraucherdarlehen*	5.357	-	-	5.357	5.357
Sonstige Darlehen*	332	-	-	332	332
Zu Anschaffungskosten bewertete Aktien**	-	-	149	149	149
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.306	-	-	1.306	1.306
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.082.520	259.151	216.810	2.558.481	2.581.359
ABSTIMMUNG DER BILANZ DER BANK MIT IAS 39 ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Außerbilanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt Buch- wert	Beizulegender Zeitwert
Spareinlagen der Kunden*	-	2.356.626	-	2.356.626	2.356.626
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	3.201	-	3.201	3.201
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	4.734	-	4.734	4.734
Darlehenszusagen	-	-	58.653	58.653	1.256
Finanzielle Verbindlichkeiten und Darlehenszusagen gesamt	-	2.364.561	58.653	2.423.214	2.365.817

*Da der beizulegende Zeitwert der Darlehen und Einlagen sich nicht wesentlich vom Bilanzwert der Darlehen und Einlagen unterscheidet, hat die Bank den beizulegenden Zeitwert in Höhe des Bilanzwertes ausgewiesen

**Siehe Abschnitt 8 b) des Anhangs

ABSTIMMUNG DER BILANZ DER BANK MIT IAS 39 ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	Darlehen und Forderungen	Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	Gesamt Buch- wert	Beizulegender Zeitwert
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	19.159	-	-	19.159	19.159
Staatsanleihen zum beizulegenden Zeitwert	-	-	82.908	82.908	82.908
Forderungen an Banken	107.400	-	-	107.400	107.400
Staatsanleihen bewertet in „amortised cost“	-	190.584	-	190.584	203.214
Bauspardarlehen	365.822	-	-	365.822	374.747
Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	1.000	-	-	1.000	1.006
Zwischenfinanzierungsdarlehen	1.565.470	-	-	1.565.470	1.601.815
Verbraucherdarlehen	3.502	-	-	3.502	3.084
Sonstige Darlehen	344	-	-	344	294
Zu Anschaffungskosten bewertete Aktien*	-	-	149	149	149
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.222	-	-	1.222	1.222
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.063.919	190.584	83.057	2.337.560	2.394.998
ABSTIMMUNG DER BILANZ DER BANK MIT IAS 39 ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert bewertete, und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Außerbilanzielle Verbindlich- keiten	Gesamt Buch- wert	Beizulegender Zeitwert
Spareinlagen der Kunden	-	2.123.598	-	2.123.598	2.123.743
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	6.576	-	6.576	6.576
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	5.958	-	5.958	5.958
Darlehenszusagen	-	-	49.876	49.876	743
Finanzielle Verbindlichkeiten und Darlehenszusagen gesamt	-	2.136.132	49.876	2.186.008	2.137.020

*Siehe Abschnitt 8 b) des Anhangs

Die oben ausgewiesenen Darlehenszusagen stellen vorbehaltlose Darlehenszusagen aus den Darlehensverträgen dar. Bedingte Darlehenszusagen sind im Punkt (37) des Anhangs ausgewiesen.

(7) DARLEHEN UND ANDERE FORDERUNGEN AN DIE NATIONALBANK DER SLOWAKEI

DARLEHEN UND ANDERE FORDERUNGEN AN DIE NATIONALBANK DER SLOWAKEI (v Tsd. EUR)	2014	2013
Kassenbestand	10	9
Konten in der NBS	348	3.150
Termineinlagen mit der vertraglichen Laufzeit bis zu 3 Monaten	-	16.000
Gesamt	358	19.159

(8) DIE ZUR VERÄUßERUNG VERFÜGBAREN WERTPAPIERE

Unter den zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren hält die Bank Staatsanleihen und Aktien in Handelsgesellschaften, in denen ihr Anteil am Stamm- bzw. Grundkapital oder an Stimmrechten nicht höher als 20 % ist.

a) Staatsanleihen

Zum 31. Dezember 2014 betrug der beizulegende Zeitwert der Staatsanleihen im Portfolio der Bank insgesamt 157.703 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 82.908 Tsd. EUR). Der Betrag von 155.731 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 53.183 Tsd. EUR) wird nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig und der Betrag von 1.972 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 29 725 Tsd. EUR) ist innerhalb eines Jahres ab dem Bilanzstichtag fällig.

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Staatsanleihen wird nach dem 1. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) ermittelt, der anhand der indikativen von der Wertpapierbörse in Bratislava veröffentlichten Preise der Schuldverschreibungen festgestellt wird. Sämtliche Anleihen, welche die Bank im zur Veräußerung verfügbaren Portfolio hält, zählen zu den sog. Referenzanleihen, die in die Ertragskurve mit einbezogen sind. Indikative Preise dieser Schuldverschreibungen werden aus dem Mittelwert der besten Börsennotierung des Börsentags im Modul der Marktbilder bestimmt, solange an diesem Tag kein börsenbildendes Geschäft abgeschlossen wurde. Falls die Schuldverschreibung nicht zu sog. Referenz-Schuldverschreibungen gehört und falls an diesem Tag kein börsenbildendes Geschäft abgeschlossen wurde, wird sein beizulegender Zeitwert aus dem Mittelwert der besten Börsennotierung bestimmt, der im Informationssystem Reuters bzw. Bloomberg ermittelt wurde.

b) Aktien

Zum 31. Dezember 2014 hält die Bank im Portfolio der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere Aktien der RVS, a.s. im Wert von 149 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 149 Tsd. EUR), die an keiner in- oder ausländischen Börse bzw. auf keinem öffentlichen Markt gehandelt werden. Der Anteil der Bank am Grundkapital der RVS, a.s. zum 31. Dezember 2014 beträgt 2,180 % (zum 31. Dezember 2013: 2,180 %). Die Aktien der RVS sind zu Anschaffungskosten bewertet, da sie nicht börsennotiert sind und keine Angaben zur Verfügung standen, auf deren Grund diese Investition zuverlässig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden könnte. Die Aktien der RVS könnten ggf. realisiert werden, wenn sie von der RVS selbst als eigene Aktien erworben würden, so wie es im Jahr 2005 geschehen ist. Die Bank rechnet mit keiner Realisierung dieser Aktien innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag.

c) Hypothekare Pfandbriefe

Der beizulegende Zeitwert der hypothekaren Pfandbriefe im Portfolio der Bank betrug zum 31. Dezember 2014 58.958 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: null). Der Betrag von 58.713 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: null) ist nach mehr als einem Jahr ab dem Bilanzstichtag fällig und der Betrag von 245 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: null) ist innerhalb eines Jahres ab dem Bilanzstichtag fällig.

Der beizulegende Zeitwert der hypothekaren Pfandbriefe ist nach dem 1. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) durch dem von der Wertpapierbörse erlangten Marktpreis festgelegt. Wurde zum Bewertungstag an der Wertpapierbörse kein kursbildendes Geschäft abgeschlossen, bzw. ist das letzte kursbildende Geschäft älter als 90 Tage, wird der beizulegende Zeitwert nach dem 2. Niveau (siehe Punkt 3 Buchst. h) des Anhangs), welches aus dem Mittelwert der besten Notierung ermittelt wird, die aus dem Informationssystem Bloomberg gewonnen wurde bzw. mittels Bewertungstechnik festgelegt, die auf der Schätzung des momentanen Wertes der zukünftigen Cashflows beruht. in Tsd. EUR

(9) FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Laufende Konten	10.804	1.392
Termineinlagen	133.089	104.083
Sonstige Forderungen gegenüber Banken	1.870	1.925
Gesamt	145.763	107.400

Termineinlagen nach der vertraglichen Laufzeit (in Tsd. EUR):

TERMINEINLAGEN	2014	2013
Bis zu 3 Monaten	103.088	84.077
Von 3 Monaten bis zu 1 Jahr	30.001	20.006
Gesamt	133.089	104.083

Der Posten Termineinlagen mit der vertraglichen Fälligkeit bis zu 3 Monaten umfasst auch die zeitliche Abgrenzung der Zinsen in Höhe von 1 Tsd. EUR (zum 31. 12. 2013: 6 Tsd. EUR) und der Posten Termineinlagen mit der vertraglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr umfasst die zeitliche Abgrenzung der Zinsen in Höhe von 1 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 6 Tsd. EUR).

(10) BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE WERTPAPIERE

Staatsanleihen und hypothekare Pfandbriefe sind an der Wertpapierbörse in Bratislava notiert. Sämtliche Schuldverschreibungen sind festverzinsliche Wertpapiere.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE WERTPAPIERE (v Tsd. EUR)	2014	2013
Staatsanleihen	247.832	190.584
Kassenanweisungen	11.319	-
Gesamt	259.151	190.584

Vom Buchwert der bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere ist der Betrag von 253.547 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 141.829 Tsd. EUR) mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig und der Betrag von 5.604 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 48 755 Tsd. EUR) ist innerhalb eines Jahres ab dem Bilanzstichtag fällig.

(11) DARLEHEN AN KUNDEN

Darlehensstruktur nach Darlehensarten und Subjekten, an die sie gewährt wurden (in Tsd. EUR):

DARLEHEN NACH DARLEHENSARTEN	2014	2013
Bauspardarlehen	335.929	369.647
Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	-	2 385
Zwischenfinanzierungsdarlehen	1.652.344	1.622.519
Verbraucherdarlehen	5.440	3.502
Sonstige Darlehen	332	349
Summe brutto	1.994.045	1.998.402
Wertberichtigungen auf Darlehen	-58.952	-62.264
Summe netto	1.935.093	1.936.138

Die Bank erwarten, dass von dem oben genannten Buchwert der Betrag von 1.590.665 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 1.639.786 Tsd. EUR) mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig sein wird.

Änderungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen der Bank zum 31. Dezember 2014 (in Tsd. EUR):

	Bauspar- darlehen	Aus Finanz- mitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	Verbraucher- darlehen	Zwischen- finanzie- rungs- darlehen	Sonstige Darlehen	Summe
1. Januar 2014	-3.816	-1.384	-9	-57.050	-5	-62.264
Bildung von Wertberichtigungen	-5.384	-	-109	-47.764	-	-53.257
Auflösung von Wertberichtigungen zu Darlehensverlusten	5.602	-	40	42.242	6	47.890
Verbrauch von Wertberichtigungen bei Darlehensausbuchung bzw. Darlehensabtretung	258	1.384	-	11.215	-	12.857
Wertberichtigung auf Zinsen auf wertgeminderte Darlehen*	-696	-	-21	-12.618	-2	-13.337
Zinsen auf wertgeminderte Darlehen	497	-	16	8.645	1	9.159
31. Dezember 2014	-3.539	-	-83	-55.330	-	-58.952

* Die Bank erfasst im Bruttowert der Darlehen den Nominalwert der Zinsen aus dem wertgeminderten, aber abgeschrieben Darlehen. Diese Zinsen in Höhe von 13.337 Tsd. EUR (2013: 13.945 Tsd. EUR) werden während der Periode bilanzmäßig zur entsprechenden Wertberichtigung gebucht. Der Posten Zinsen zu wertgeminderten Darlehen in Höhe von 9.159 Tsd. EUR (2013: 8.745 Tsd. EUR) stellt die Auflösung eines Teils der Wertberichtigung mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes aufgrund der Enddiskontierung der erwarteten Cashflows aus den wertgeminderten Darlehen dar. Dieser Teil der Auflösung der Wertberichtigung wird nach IAS 39, Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung, § AG93 als Zinsertrag gebucht.

Änderungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Darlehen der Bank zum 31. Dezember 2013 (in Tsd. EUR):

	Bauspar- darlehen	Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	Verbraucher- darlehen	Zwischen- finanzie- rungs- darlehen	Sonstige Darlehen	Summe
1. Januar 2013	-4.071	-880	-	-58.950	-	-63.901
Bildung von Wertberichtigungen	-5.685	-504	-9	-41.667	-6	-47.871
Auflösung von Wertberichtigungen zu Darlehensverlusten	5.729	-	-	35.838	2	41.569
Verbrauch von Wertberichtigungen bei Darlehensausbuchung bzw. Darlehensabtretung	440	-	-	12.699	-	13.139
Wertberichtigung auf Zinsen auf wertgeminderte Darlehen*	-712	-	-	-13.226	-7	-13.945
Zinsen auf wertgeminderte Darlehen	483	-	-	8.256	6	8.745
31. Dezember 2013	-3.816	-1.384	-9	-57.050	-5	-62.264

*Im Bruttowert der Darlehen erfasst die Bank den Nominalwert der Zinsen aus wertgeminderten, aber nicht ausgebuchten Darlehen. Diese Zinsen in Höhe von 13.945 Tsd. EUR (2012: 13.290 Tsd. EUR) werden während der Bilanzierungsperiode gegenüber dem gegenständlichen Berichtigungsposten gebucht. Der Posten Zinsen aus wertgeminderten Darlehen in Höhe von 8.745 Tsd. EUR (2012: 7.446 Tsd. EUR) stellt die Auflösung eines Teils der Wertberichtigung aufgrund des effektiven Zinssatzes infolge der Enddiskontierung der erwarteten Geldflüsse aus wertgeminderten Darlehen dar. Dieser Teil der Auflösung des Berichtigungspostens wird laut IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, § AG93, in Zinserträge gebucht.

(12) WERTPAPIERE UND ANTEILE MIT BEHERRSCHENDEM EINFLUSS

ANTEILE DER BANK AM EIGENKAPITAL VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
DomBytGLOBAL, spol. s r. o.	3.363	3.363
DomBytDevelopment, s. r. o.	150	150
Summe brutto	3.513	3.513
Wertberichtigungen		
1. Januar	-1.013	-897
Bildung von Wertberichtigungen	-8	-116
31. Dezember	-1.021	-1.013
Summe netto	2.492	2.500

a) DomBytGLOBAL, spol. s r. o.

Die Gesellschaft DomBytGLOBAL, s.r.o. („DBG“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Bajkalská Str. 30, 829 48 Bratislava. Sie wurde am 13. November 1997 gegründet und mit 30. Januar 1998 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I in Bratislava, Abteilung Sro, Einlage Nr. 16673/B) eingetragen. Die Bank ist der alleinige Gesellschafter der DGB. Im Jahr 2014 sind gegenüber dem Jahr 2013 weder in der Eigentumsstruktur der Gesellschaft DBG noch im Gegenstand ihrer Haupttätigkeit Änderungen eingetreten

Im Sinne des slowakischen Bankengesetzes ist die DBG ein Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten.

Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist die Immobilienverwaltung sowie die Vermittlung des Ankaufs, Verkaufs und der Vermietung von Immobilien.

Zum 31. Dezember 2014 wurde die Wertberichtigung zu Wertpapieren der DBG in Höhe von 944 Tsd. EUR (zum 31. 12. 2013: 937 Tsd. EUR) aus dem Grund der Minderung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft infolge des erzielten Verlustes in der gewöhnlichen Rechnungsperiode und in Vorjahren gebildet.

Grundlegende Informationen zur Gesellschaft DomBytGLOBAL, spol. s r. o. (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Aktiva gesamt	2.422	2.429
Fremdmittel gesamt	3	3
Eigenkapital gesamt	2.419	2.426
Anteil der Bank am Eigenkapital	2.419	2.426
Verlust	-7	-110
Anteil der Bank am verlust	-7	-110

b) DomBytDevelopment, s. r. o.

DomBytDevelopment, s.r.o. („DBD“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in der Bajkalská Str. 30, 829 48 Bratislava. Sie wurde am 19. Juli 2007 gegründet und mit 12. September 2007 ins Handelsregister (Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava I in Bratislava, Abteilung Sro, Einlage 47838/B) eingetragen.

Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist die Bauträgertätigkeit bei der Vorbereitung und Errichtung von Bauten, die Realisierung von Bauten und deren Änderungen, sowie die Beratungstätigkeit im Bauwesen.

Zum 31. Dezember 2014 hält die Bank einen direkten 5%-gen Geschäftsanteil am gezeichneten Kapital der DBD. Indirekt, durch die DBG, hält sie auch die restlichen 95% am gezeichneten Kapital dieser Gesellschaft. Die Bank hält zum 31. Dezember 2014 40% der Stimmrechte an der DBD, wobei die restlichen 60% von der DGB gehalten werden.

Im Jahr 2014 sind gegenüber dem Jahr 2013 weder in der Eigentumsstruktur der Gesellschaft DBG noch im Gegenstand ihrer Haupttätigkeit Änderungen eingetreten.

Zum 31. Dezember 2014 wurde eine Wertberichtigung auf die Anteile an der DBD in Höhe von 77 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 76 Tsd. EUR) gebildet, da das Eigenkapital der Tochtergesellschaft infolge des Fehlbetrags im laufenden Berichtsjahr und in den Vorjahren gemindert wurde. In der Gesellschaft DBD wurde aus dem gleichen Grund

die Wertberichtigung auf die Anteile an der DBD in Höhe von EUR 1.464 Tsd. gebildet (zum 31. Dezember 2013: 1.454 Tsd. EUR).

Grundlegende Informationen zur Gesellschaft DomBytDevelopment, spol. s r. o. (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Aktiva gesamt	1.460	1.470
Fremdmittel gesamt	2	1
Eigenkapital gesamt	1.458	1.469
Direkter Anteil der Bank am Eigenkapital	73	74
Indirekter Anteil der Bank am Eigenkapital	1.385	1.395
Verlust	-11	-119
Direkter Anteil der Bank am Verlust	-1	-6
Indirekter Anteil der Bank am Verlust	-10	-113

(13) SACHANLAGEN

Zugänge und Abgänge von Sachanlagen der Bank:

LANGFRISTIGE SACHANLAGEN DER BANK (in Tsd. EUR)	2014			2013		
	Immobilien ¹	Bewegliches Vermögen ²	Summe	Immobilien ¹	Bewegliches Vermögen ²	Summe
Anschaffungskosten						
1. Januar	32.506	22.580	55.086	33.309	21.199	54.508
Zugänge	4.669	2.085	6.754	329	3.478	3.807
Abgänge	-26	-1.350	-1.376	-1.132	-2.097	-3.229
31. Dezember	37.149	23.315	60.464	32.506	22.580	55.086
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	-9.334	-16.475	-25.809	-10.037	-17.366	-27.403
Abschreibungen	-486	-1.375	-1.861	-429	-1.184	-1.613
Abgänge	25	1.144	1.169	1.132	2.075	3.207
31. Dezember	-9.795	-16.706	-26.501	-9.334	-16.475	-25.809
Sachanlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen zum 1. Januar	2.478	31	2.509	213	25	238
Sachanlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember	15	21	36	2.478	31	2.509
Nettobuchwert						
1. Januar	25.650	6.136	31.786	23.485	3.858	27.343
31. Dezember	27.369	6.630	33.999	25.650	6.136	31.786

¹Gebäude, technische Aufwertung von gemieteten Gebäuden und Grundstücke

²Maschinen, Geräte, technische Einrichtungen, Transportmittel, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anschaffung von Sachanlagen und geleistete Anzahlungen (in Tsd. EUR):

	2014	2013
1. Januar	2.509	238
Anschaffung	4.281	6.078
Inbetriebnahme	-6.754	-3.807
31. Dezember	36	2.509

Die Versicherung von Anlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfasst die Versicherung gegen die durch Naturereignisse verursachten Schäden.

Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien der Bank bzw. der Bank sind bis zu 50.141 Tsd. EUR (zum 31. 12. 2013: 74.277 Tsd. EUR) versichert, wobei die Bank bzw. die Bank in 2014 Versicherungsprämien in Höhe von 28 Tsd. EUR (2013: 59 Tsd. EUR) bezahlt hat.

Die Bank erfasst zum 31. Dezember 2014 die vertragliche Verbindlichkeit zum künftigen Kauf von langfristigen Sachanlagen in Höhe von 230 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 966 Tsd. EUR).

(14) ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Zugänge und Abgänge von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien der Bank:

ALS FINANZINVESTITIONEN GEHALTENE IMMOBILIEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Anschaffungskosten		
1. Januar	2.048	2.048
31. Dezember	2.048	2.048
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	-648	-630
Abschreibungen	-19	-18
31. Dezember	-667	-648
Wertberichtigungen		
1. Januar	-311	-306
Bildung von Wertberichtigungen	-9	-5
31. Dezember	-320	-311
Nettobuchwert		
1. Januar	1.089	1.112
31. Dezember	1.061	1.089

Der Marktwert der als Investition gehaltenen Immobilien beträgt zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.157 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 1.191 Tsd. EUR). Der Marktwert wurde von einem Sachverständigen im entsprechenden Bewertungsbereich ermittelt.

Die betrieblichen Aufwendungen für die als Investition gehaltenen Immobilien betragen in 2014 insgesamt 33 Tsd. EUR (2013: 52 Tsd. EUR), die Mieterlöse betragen 48 Tsd. EUR (2013: 56 Tsd. EUR).

Einnahmen aus nicht kündbaren Mietverträgen sind in folgenden Perioden fällig (in Tsd. EUR):

EINNAHMEN AUS NICHT KÜNDBAREN MIETVERTRÄGEN	Fällig bis zu 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach mehr als 5 Jahren
das am 31. Dezember 2014 endende Jahr	9	29	-
das am 31. Dezember 2013 endende Jahr	9	20	-

(15) LANGFRISTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zugänge und Abgänge von immateriellen Vermögenswerten der Bank:

LANGFRISTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	2014			2013		
	Die in eigener Regie beschaffte Software	Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt	Die in eigener Regie beschaffte Software	Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungskosten						
1. Januar	14	26.221	26.235	-	25.381	25.381
Zugänge	53	6.943	6.996	14	883	897
Abgänge	-	-508	-508	-	-43	-43
31. Dezember	67	32.656	32.723	14	26.221	26.235
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	-1	-15.233	-15.234	-	-13.973	-13.973
Abschreibungen	-3	-1.607	-1.610	-1	-1.303	-1.304
Abgänge	-	508	508	-	43	43
31. Dezember	-4	-16.332	-16.336	-1	-15.233	-15.234
Immaterielle Vermögenswerte im Bau sowie geleistete Anzahlungen zum 1. Januar	29	5.536	5.565	-	2.300	2.300
Immaterielle Vermögenswerte im Bau sowie geleistete Anzahlungen zum 31. Dezember	-	1.250	1.250	29	5.536	5.565
Wertberichtigungen						
Stand zum 1. Januar	-	-1.856	-1.856	-	-1.856	-1.856
Auflösung der Wertberichtigung	-	1.856	1.856	-	-	-
Bildung zum 31. Dezember	-	-	-	-	-1.856	-1.856
Nettobuchwert						
1. Januar	42	14.668	14.710	-	11.852	11.852
31. Dezember	63	17.574	17.637	42	14.668	14.710

Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte umfassen die Software, die sich zum 31. Dezember 2014 auf 17.534 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 14.623 Tsd. EUR) beläuft, und sonstige immaterielle Aktiva, die sich zum 31. Dezember 2014 auf 40 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 45 Tsd. EUR) belaufen.

Die Bank erfasst zum 31. Dezember 2014 keine vertragliche Pflicht zum Kauf von langfristigen immateriellen Vermögenswerten (zum Dezember 2013: 42 Tsd. EUR).

Immaterielle Vermögenswerte im Bau sowie geleistete Anzahlungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten der Bank(in Tsd. EUR):

	2014			2013		
	Die in eigener Regie beschaffte Software	Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt	Die in eigener Regie beschaffte Software	Sonstige langfristige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
1. Januar	29	5.536	5.565	-	2.300	2.300
Anschaffung	24	4.513	4.537	43	4.119	4.162
Inbetriebnahme	-53	-6.943	-6.996	-14	-883	-897
Umbuchung in die Aufwendungen	-	-1.856	-1.856	-	-	-
31. Dezember	-	1.250	1.250	29	5.536	5.565

(16) LATENTE STEUERFORDERUNG

Die latente Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2014 ist aus sämtlichen temporären Differenzen unter Anwendung des für die nächsten Bilanzierungszeiträume geltenden Körperschaftsteuersatzes von 22% berechnet (zum 31. Dezember 2013: 22%).

LATENTE STEUERFORDERUNG (in Tsd. EUR)	2014	2013
Wertberichtigungen auf eingetriebene Forderungen aus Darlehen und dem Geschäftsverkehr	13.050	13.768
Wertberichtigungen zu als Investition gehaltenen Immobilien und zu Anteilswertpapieren	295	291
Differenzen aus der Methodenänderung – erste Anwendung der Novelle IAS19	102	144
Ausgaben künftiger Perioden	874	470
Rückstellungen und Verbindlichkeit aus dem Zinsbonus	3.895	4.144
Sonstiges	261	284
Gesamt	18.477	19.101

LATENTE STEUERVERBINDLICHKEIT (in Tsd. EUR)	2014	2013
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-2.864	-2.621
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-962	-691
Nicht erhaltene Säumniszinsen und Vertragsstrafen	-18	-19
Gesamt	-3.844	-3.331

Latente Steuerforderung netto	14.633	15.770
--------------------------------------	---------------	---------------

LATENTE STEUERFORDERUNG/-VERBINDLICHKEIT (in Tsd. EUR)	2014	2013
1. Januar	15.770	16.575
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene latente Steuer (siehe Punkt 33 Anhang)	-824	-1.266
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Änderung der latenten Steuer, die mit der Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere zusammenhängt	-271	447
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Änderung der latenten Steuer, die versicherungsmathematischen Gewinnen / Verlusten zu Aktiva und Passiva aus dem Rentenplan zusammenhängt	-42	14
31. Dezember	14.633	15.770

Die latente Steuerforderung der Bank in Höhe von 14.633 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 15.770 Tsd. EUR) entsteht insbesondere aus Wertberichtigungen zu Darlehen und infolge der Tatsache, dass einige Verbindlichkeiten (z.B. Zinsbonus, Rückstellungen auf Vergütungen) bis zum Zeitpunkt ihrer Bezahlung als nicht von der Steuer abzugsfähige Aufwendungen erachtet werden.

Die Körperschaftssteuer und steuerliche Aufwendungen sind im Punkt 33 – Körperschaftssteuer dargestellt.

(17) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

SONSTIGE FINANZIELLE Vermögenswerte (in Tsd. EUR)	2014	2013
Forderungen gegenüber Klienten aus ausstehenden Bausparvertragsabschluss- und Kontoführungsgebühren	1.307	938
Verschiedene Schuldner	726	737
Gesamt	2.033	1.675
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren	-479	-180
Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner	-248	-273
Summe netto	1.306	1.222

Die Wertberichtigung in Höhe von EUR 727 Tsd. (zum 31. Dezember 2013: EUR 453 Tsd.) wurde auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte gebildet, die überfällig und nicht abgesichert sind.

Die Bank erwartet, dass von dem oben genannten Buchwert der Betrag von 589 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: EUR 539 Tsd.) mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig sein wird.

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren der Bank (in Tsd. EUR):

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS GEBÜHREN	2014	2013
1. Januar	-180	-265
Bildung von Wertberichtigungen	-461	-50
Verbrauch von Wertberichtigungen	162	135
31. Dezember	-479	-180

Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf verschiedene Schuldner der Bank (in Tsd. EUR):

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VERSCHIEDENE SCHULDNER	2014	2013
1. Januar	-273	-251
Bildung von Wertberichtigungen	-8	-23
Verbrauch von Wertberichtigungen	33	1
31. Dezember	-248	-273

(18) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (in Tsd. EUR)	2014	2013
Vorräte	47	62
Geleistete betriebliche Anzahlungen	623	356
Geleistete Anzahlungen auf Provisionen	1.844	1.513
Verrechnung mit dem Staatshaushalt	28	2
Abkaufwert der Rentenversicherungsverträge des Bankmanagements (siehe Punkt 35 des Anhangs)	5.992	8.453
Aufwendungen und Einnahmen künftiger Perioden	1.110	592
Summe netto	9.644	10.978

Nicht finanzielle Vermögenswerte stellen solche Vermögenswerte dar, auf die sich die Angabepflichten nach IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben nicht beziehen. Der Betrag von 6.039 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 8.515 Tsd. EUR) wird nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig.

(19) SPAREINLAGEN DER KUNDEN

SPAREINLAGEN DER KUNDEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Spareinlagen natürlicher Personen	2.280.719	2.048.250
Spareinlagen juristischer Personen	62.333	60.217
- davon: Spareinlagen der Wohnungseigentümergeinschaften	29.929	27.900
Zins- und Treuebonus	13.574	15.131
Gesamt	2.356.626	2.123.598

Die Bank erwarten, dass von dem oben genannten Buchwert der Betrag von 1.790.147 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 1.662.281 Tsd. EUR) mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig sein wird.

(20) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN DER BANK (in Tsd. EUR)	2014	2013
Nicht ausgezahlte Geldmittel aus zugeteilten Bausparverträgen	459	911
Nicht ausgezahlte Geldmittel aus genehmigten Bausparverträgen	747	2.362
Nicht ausgezahlte Geldmittel aus gekündigten Bausparverträgen	637	2.752
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.358	551
Gesamt	3.201	6.576

Zugewillte Bausparverträge sind Verträge, bei denen die Bausparer gemäß Allgemeinen Bausparbedingungen die Möglichkeit haben, ein Bauspardarlehen in Anspruch zu nehmen.

(21) RÜCKSTELLUNGEN

Die Bank hat zum 31. Dezember 2014 folgende Rückstellungen gebildet:

a) Rückstellungen für kurzfristige Verbindlichkeiten, die innerhalb 1 Jahres beglichen werden

Rückstellung für Provisionen an Bausparvermittler

Diese Rückstellung wird für die Auszahlung von Provisionen an Vermittler für den Abschluss eines Bausparvertrags gebildet. Die Basis für die Berechnung der Rückstellung ist die Höhe der künftigen Ansprüche der Vermittler unter Berücksichtigung einer effektiven Schätzung des Anteils der stornierten Bausparverträge an der Gesamtzahl der abgeschlossenen Verträge.

b) Rückstellungen für langfristige Verbindlichkeiten, die erst nach 1 Jahr oder später beglichen werden

Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten

Die Bildung dieser Rückstellung ergibt sich aus den anhängigen Rechtsstreitigkeiten der Bank. Die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten wird für die Verfahren gebildet, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Bank die Zahlung aufgrund der gerichtlichen Entscheidung leisten wird. Die Höhe dieser Rückstellung hängt von der voraussichtlichen Höhe der Ansprüche der klagenden Partei aus Rechtsstreitigkeiten ab. Rechtsstreitigkeiten werden vorwiegend gegen ehemalige Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes sowie gegen ehemalige Beschäftigte geführt. Die Höhe der Rückstellung stellt den zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements

Gemäß den Verträgen über die Altersversorgung des Bankmanagements bildet die Bank eine Rückstellung für Verbindlichkeiten, die ihr nach Erfüllung der vorher vereinbarten Bedingungen entstehen können. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem Gutachten eines unabhängigen Versicherungsmathematikers, das anhand der Anwartschaftsbarwertmethode in Übereinstimmung mit IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer erstellt wurde.

Rückstellung für Vergütungen an Mitarbeiter bei Pensionierung

Gemäß § 76 des slowakischen Arbeitsgesetzbuches (Gesetz Nr. 311/2001 GBl. in der Fassung der späteren Vorschriften) und den internen Vorschriften der Bank bildet die Bank eine Rückstellung für Vergütungen an Mitarbeiter bei Pensionierung, die zur Abdeckung künftiger Verbindlichkeiten aufgrund des Rentenabgangs nach der Erreichung der Altersgrenze derzeitiger Mitarbeiter dient. Die Höhe der Rückstellung stellt den zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Extra-Sicherheit im Tarif Junior Extra

Gemäß den Bedingungen der Extra-Sicherheit-Leistung für die im Tarif Junior Extra abgeschlossenen Bausparverträge wird eine Rückstellung zur Abdeckung künftiger Verpflichtungen gebildet, die aus der Extra-Sicherheit-Leistung entstehen. Das Extra-Sicherheit-Programm gibt den Kindern eine Absicherung bei den im Juniortarif Extra abgeschlossenen Bausparverträgen, auf die regelmäßige Einlagen gezahlt werden. Wenn ein gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Bausparers und seit dem 1. 9. 2011 auch der zweite gesetzliche Vertreter verstirbt, verpflichtet sich die Bank, die Verantwortung für die Einzahlungen auf das Bausparkonto zu übernehmen.

Grundlage für die Berechnung dieser Rückstellung ist sowohl der Stand der Bausparverträge des Tarifs Junior Extra, bei denen die Bank bereits verpflichtet ist, für den minderjährigen Bausparer nach dem Versterben seines gesetzlichen Vertreters bis zum bestimmten Prozentsatz der Bausparsumme anzusparen (der konkrete Prozentsatz ist von der gewählten optionalen Zuteilung abhängig), als auch der Stand der Bausparverträge des Tarifs Junior Extra, aus denen die wahrscheinliche künftige Übernahme der verbindlichen Verantwortung für die Einzahlungen auf das Bausparkonto des

minderjährigen Bausparers bis zum bestimmten Prozentsatz der Bausparsumme (der konkrete Prozentsatz ist ebenfalls von der gewählten optionalen Zuteilung abhängig) erwartet wird. Bei einer bereits bestehenden Extra-Sicherheit-Leistung wurde für jeden Vertrag eine Schätzung der voraussichtlichen Vertragsentwicklung bis zum Ansparen der Mindestsparsumme, höchstens jedoch bis zu EUR 10 Tsd. vorgenommen. Bei einer potenziellen Leistung aus dem Programm Extra-Sicherheit werden die Wahrscheinlichkeit der Kündigung des Vertrags mit dem Tarif Junior Extra, die Wahrscheinlichkeit des Versterbens des gesetzlichen Vertreters je nach Geschlecht sowie die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung der Bedingungen für die Entstehung des Anspruchs aus dem Programm Extra-Sicherheit geschätzt. Die maximale Höhe der Leistung für Bausparverträge, für welche noch keine Leistung der Extra-Sicherheit erfolgte, beträgt EUR 10 Tsd. Diese Annahmen wurden in der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellung für voraussichtliche künftige Leistungen berücksichtigt.

Rückstellung für Abfindungen an Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes

Gemäß § 669 ff. HGB (Gesetz des Slowakischen Nationalrates Nr. 513/1991 GBl. in der Fassung der späteren Vorschriften) sowie dem zwischen der Bank und dem Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes geschlossenen Vertrag über die Handelsvertretung bildet die Bank eine Rückstellung zur Abdeckung künftiger Verbindlichkeiten aus Abfindungszahlungen an die Handelsvertreter des externen Vertriebsnetzes. Die Höhe der Rückstellung stellt einen zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar. Der Anspruch auf eine Abfindung an die Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes entsteht mit Beendigung des Vertragsverhältnisses seitens der Bank (mit Ausnahme eines sofortigen Zurücktretens vom Vertrag, nachdem der Handelsvertreter seine vertragliche Verpflichtung verletzt hat); seitens des Handelsvertreters nur im Falle der Erreichung der Altersgrenze, Invalidität oder Krankheit.

Rückstellung für Abfindungen an Mitglieder der gesellschaftsrechtlichen Organe

Gemäß dem Vertrag über die Ausübung der Funktion des Vorstands bildet die Bank eine Rückstellung zur Abdeckung künftiger Verbindlichkeiten aufgrund von Abfindungen an die Mitglieder der gesellschaftsrechtlichen Organe. Die Höhe der Rückstellung stellt einen zeitlich gewogenen Barwert dieser künftigen Verbindlichkeiten dar. Der Anspruch auf die Abfindung entsteht für jedes Mitglied der gesellschaftsrechtlichen Organe nach Ablauf seiner 5-jährigen Amtsperiode.

KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Rückstellung für Provisionen an Bausparvermittler	180	339
Gesamt	180	339
LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	177	130
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements (siehe Punkt 35 des Anhangs)	12.508	11.616
Rückstellung für Pensionierung von Mitarbeitern (siehe Punkt 35 des Anhangs)	1.741	1.903
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Extra-Sicherheit	1.102	1.043
Rückstellung für Abfindungen an Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes	550	453
Rückstellung für Abfindungen an die Vorstandsmitglieder	547	721
Gesamt	16.625	15.866
Rückstellungen gesamt	16.805	16.205

Stand und Bewegungen der kurzfristigen Rückstellungen in 2014 (in Tsd. EUR):

BILDUNG UND VERWENDUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	1. Januar 2014	Bildung	Verbrauch	Auflösung	31. Dezember 2014
Rückstellung für Provisionen an Bausparvermittler	339	337	-389	-107	180
Gesamt	339	337	-389	-107	180

Stand und Bewegungen der langfristigen Rückstellungen in 2014 (in Tsd. EUR):

BILDUNG UND VERWENDUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	1. Januar 2014	Bildung	Verbrauch	Versicherungs- mathematische Gewinne / Verluste	Auflösung	31. Dezember 2014
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	130	47	-	-	-	177
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements	12.537	947	-3.200	3.121	-	13.405
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements – Senkung um Vermögenswerte des Rentenplans*	-921	-	24	-	-	-897
Rückstellung für Vergütung von Mitarbeitern bei Pensionierung	1.903	200	-174	-188	-	1.741
<i>Summe Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</i>	<i>13.519</i>	<i>1.147</i>	<i>-3.350</i>	<i>2.933</i>	<i>-</i>	<i>14.249</i>
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus einer Extrasicherheit	1.043	103	-44	-	-	1.102
Rückstellung für Abfindungen an Mitarbeiter eines externen Vertriebsnetzes	453	320	-223	-	-	550
Rückstellung für Abfindung an Mitglieder der handlungsberechtigten Organe	721	120	-294	-	-	547
Gesamt	15.866	1.737	-3.911	2.933	-	16.625

*siehe Punkt 35 Leistungen an Arbeitnehmer, Tabelle Änderungen im Wert des Planvermögens – abgetretene Forderungen aus Versicherungsverträgen, ausgewiesen als Minderung der Verbindlichkeit

Stand und Bewegungen der langfristigen Rückstellungen in 2013 (in Tsd. EUR):

BILDUNG UND VERWENDUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	1. Januar 2013 angepasst	Bildung	Verbrauch	Auflösung	31. Dezember 2013
Rückstellung für Vermittlerprovisionen	482	690	-535	-298	339
Gesamt	482	690	-535	-298	339

Stand und Bewegungen der langfristigen Rückstellungen in 2013 (in Tsd. EUR):

BILDUNG UND VERWENDUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	1. Januar 2013 angepasst	Bildung	Verbrauch	Versicherungs- mathematische Gewinne / Verluste	Auflösung	31. Dezember 2013
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	88	43	-1	-	-	130
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements	11.753	988	-261	57	-	12.537
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Altersversorgung des Bankmanagements – vermindert um das Rentenplanvermögen*	-919	-2	-	-	-	-921
Rückstellung für Vergütungen an Mitarbeiter bei Pensionierung	1.054	840	-55	64	-	1.903
<i>Summe Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</i>	<i>11.888</i>	<i>1.825</i>	<i>-315</i>	<i>121</i>	<i>-</i>	<i>13.519</i>
Rückstellung für Verpflichtungen aus der Extra-Sicherheit	866	232	-55	-	-	1.043
Rückstellung für Abfindungen an Mitarbeiter des externen Vertriebsnetzes	499	250	-296	-	-	453
Rückstellung für Abfindungen an Organmitglieder	689	32	-	-	-	721
Rückstellung für Vergütungen an Mitarbeiter bei Dienst- oder Lebensjubiläen	909	-	-181	-	-728	-
Gesamt	14.939	2.382	-848	121	-728	15.866

*siehe Punkt 35 Leistungen an Mitarbeiter, Tabelle Änderungen im Wert der Planaktiva – abgetretene Forderungen aus Versicherungsverträgen, die als Minderung der Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

(22) SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Verschiedene Gläubiger, davon:	3.992	4.921
- überfällige Verbindlichkeiten	7	5
Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing	742	1.037
Gesamt	4.734	5.958

Der Posten „Verschiedene Gläubiger“ enthält insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten der Bank zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 2.561 Tsd. EUR (der Bank zum 31. Dezember 2013: 3.500 Tsd. EUR).

(23) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Verrechnung mit Mitarbeitern	462	486
Erhaltene betriebliche Anzahlungen	750	597
Sozialfonds	113	75
Verrechnung mit dem Staatshaushalt	9.667	8.960
Verrechnung mit Sozialinstitutionen	357	368
Ausgaben und Erträge künftiger Perioden	6.664	6.194
Gesamt	18.013	16.680

Nicht finanzielle Verbindlichkeiten stellen solche Verbindlichkeiten dar, auf die sich nicht auf die Angabepflichten nach IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben beziehen. Sämtliche nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden innerhalb von 1 Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig.

Einen wesentlichen Teil des Postens „Verrechnung mit dem Staatshaushalt“ bilden Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt bezüglich der Abzugsteuer auf Zinsen aus Bausparkonten in Höhe von EUR 9.370 Tsd. (zum 31. Dezember 2013: 8.673 Tsd. EUR).

Den bedeutendsten Teil im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten stellen die Aufwendungen künftiger Perioden dar, vor allem Aufwendungen für Zielprämien für Mitarbeiter in Höhe von 2.917 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 1.714 Tsd. EUR), Zielprovisionen des Vertriebsnetzes in Höhe von 3.819 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 3.429 Tsd. EUR), Prämien für Bankdirektoren in Höhe von 482 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 384 Tsd. EUR) und Lohnersatz der Mitarbeiter für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage in Höhe von 452 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 397 Tsd. EUR).

Übersicht über die Bildung und Verwendung des Sozialfonds der Bank (in Tsd. EUR):

SOZIALFONDS	2014	2013
1. Januar	75	101
Zuführung	160	167
Verwendung	-122	-193
31. Dezember	113	75

(24) EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2014 (genauso wie zum 31. Dezember 2013) besteht das gezeichnete Kapital der Bank aus 5.000 voll eingezahlten Aktien, wobei der Nominalwert einer Aktie 13,3 Tsd. EUR beträgt. Die Aktien sind beim slowakischen Zentraldepositär von Wertpapieren (Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.) registriert.

In 2014 hat die Bank eine Dividende in Höhe von 5 Tsd. EUR pro Aktie (2013: 6 Tsd. EUR pro Aktie) ausgeschüttet.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses für die laufende Berichtsperiode und die tatsächliche Verwendung des Vorjahresüberschusses der Bank (in Tsd. EUR):

VERTEILUNG DES GEWINNS DER BANK FÜR DAS JAHR 2013	2013
Gewinn nach Steuern für 2013	25.442
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2013	109.093
<i>Verteilungsfähiger Gewinn der laufenden Periode und der Vorperioden</i>	<i>134.535</i>
Dividendenausschüttung	-25.442
Zuführung zum Fonds für karitative Zwecke	-45
Zuführung zum Fonds für Wohnungswirtschaftsförderung	-50
<i>Gewinn der laufenden Periode und der Vorperioden nach Dividendenausschüttung und Fondszuführungen</i>	<i>108.998</i>
Fondszuführungen gebucht in den Aufwendungen des Jahres 2014	98
Versicherungsmathematische Verluste zu Aktiva und Passive des Rentenplans nach Abzug der latenten Steuer (42 Tsd. EUR)	-2.834
Gewinnvortrag vergangener Jahre zum 31. Dezember 2014	106.262
VORSCHLAG ZUR GEWINNAUSSCHÜTTUNG FÜR DAS JAHR 2014	2014
Gewinn nach Steuern für 2014	22.415
Gewinnvortrag vergangener Jahre zum 31. Dezember 2014	106.262
Verteilungsfähiger Gewinn laufender und vorheriger Perioden	128.677
Dividendenausschüttung	-22.415
Zuführung zum Fonds für karitative Zwecke	-48
Zuführung zum Fonds zur Wohnungswirtschaftsförderung	-50

(25) NETTO-ZINSERTRÄGE

ZINSERGEBNIS (in Tsd. EUR)	2014	2013
Zinserträge		
- aus Darlehen an Kunden	110.886	112.357
- aus Kontokorrentkonten und Termineinlagen bei anderen Banken	263	112
- aus Schatzscheinen	-	22
- aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen	6.530	5.929
- aus zum Verkauf bestimmten Staatsanleihen	1.913	2.432
- aus bis zur Endfälligkeit gehaltenen hypothekaren Pfandbriefen	29	-
- aus zum Verkauf bestimmten Pfandbriefen	247	-
Summe Zinserträge	119.868	120.852
Zinsaufwendungen		
- aus Spareinlagen	-57.778	-54.547
- aus Termineinlagen anderer Banken	-3	-
- aus dem Leasing	-109	-130
Summe Zinsaufwendungen	-57.890	-54.677
Zinsergebnis	61.978	66.175

In 2014 beliefen sich die Zinserträge aus wertgeminderten Darlehen auf 9.159 Tsd. EUR (2013: 8.746 Tsd. EUR) siehe Punkt 11 des Anhangs.

(26) GEBÜHREN- UND PROVISIONSERGEBNIS

GEBÜHREN- UND PROVISIONSERGEBNIS (in Tsd. EUR)	2014	2013
Kontoführungsgebühr	8.777	12.260
Mahnungsgebühr	2.115	2.029
Gebühr für vorzeitige Tilgung	6.120	4.751
Gebühr für Risikolebensversicherung	863	600
Gebühr für Bausparvertragskündigung	1.234	1.168
Provision für Versicherungsvermittlung UNIQA, PSLSP	730	588
Sonstige Gebühren	1.236	1.300
Erträge aus Gebühren und Provisionen gesamt	21.075	22.696
Summe Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	-1.712	-896
Gebühren- und Provisionsergebnis	19.363	21.800

(27) BEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

BEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Mietaufwendungen	-2.181	-2.277
Wirtschaftsprüfung, Beratungs- und Konsultationsdienstleistungen	-365	-660
Vertriebs- und Marketingkosten	-8.085	-8.870
Aufwendungen zur Instandsetzung und -haltung von Hardware und Software	-2.175	-1.814
Sonstige bezogene Dienstleistungen	-3.836	-4.311
Gesamt	-16.642	-17.932

Einen bedeutenden Teil des Postens „Sonstige bezogene Dienstleistungen der Bank“ bilden in 2014 Aufwendungen zur Instandsetzung und Instandhaltung von Vermögen in Höhe von 838 Tsd. EUR (2013: 745 Tsd. EUR) und die Aufwendungen für Telekommunikations- und Postdienstleistungen in Höhe von 817 Tsd. EUR (2013: 890 Tsd. EUR). Die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer, die Kosten für die der Bank durch den Wirtschaftsprüfer gewährte Steuerberatung und die sonstigen der Bank durch den Wirtschaftsprüfer gewährten Leistungen außer der Wirtschaftsprüfung betragen 147 Tsd. EUR (2013: 124 EUR).

(28) PERSONALKOSTEN

PERSONALKOSTEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Löhne und Gehälter, davon:	-12.373	-11.929
- Vergütungen der Organmitglieder	-318	-24
- Vergütungen und Tantiemen der Mitglieder der Aufsichtsorgane	-140	-136
Sozial- und Krankenversicherung und Fondsbeiträge, davon:	-3.571	-3.790
- Beiträge zur ersten und zweiten Säule des Altersversorgungssystems mit festgelegter Beitragshöhe	-1.639	-1.673
Programme mit festgelegter Rentenhöhe, einschließlich Abgeltung	-1.147	-1.828
Beitragsorientierte Pläne – Zusatzrentensparen (Beiträge zur dritten Säule des Altersversorgungssystems)	-217	-199
Aufwendungen auf sonstige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (inkl. Bildung und Verwendung der Rückstellungen)	171	696
Gesamt	-17.137	-17.050

(29) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Beitrag an den Einlagensicherungsfonds	-2.565	-
Steuern, Gebühren und Gerichtskosten	-696	-702
Spenden für karitative Zwecke und für die Wohnungswirtschaftsförderung	-98	-95
Extra-Sicherheit- Einlagen (einschließlich Rückstellungsbildung und -verbrauch)	-103	-232
Sonderabgabe der Bankinstitute	-6.541	-8.217
Andere betriebliche Aufwendungen	-242	-221
Gesamt	-10.245	-9.467

(30) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (in Tsd. EUR)	2014	2013
Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-27	-6
Mieterträge	136	142
Andere betriebliche Erträge	649	794
Gesamt	758	930

Einen bedeutenden Teil des Postens „Andere betriebliche Erträge“ bildet in 2014 die Vergütung für die Vermittlung der Unfallversicherung der Kunden – Bonifikation in Höhe von 329 Tsd. EUR (2013: 322 Tsd. EUR) und für die Rentenversicherung des Managements – Aufwertung der Forderung in Höhe von 241 Tsd. EUR (2013: 297 Tsd. EUR).

(31) SALDO AUS DER BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN ZU KREDITEN, AUSBUCHUNG VON FORDERUNGEN AUS DARLEHEN, GEWINNE/VERLUSTE AUS ABTRETUNG VON FORDERUNGEN AUS DARLEHEN

WERTBERICHTIGUNGEN AUF DARLEHEN DER BANK IN 2014 (in Tsd. EUR)	Bauspar- darlehen	Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	Verbraucher- darlehen	Zwischen- finanzierungs- darlehen	Sonstige Darlehen	Summe
Bildung von Wertberichtigungen (siehe Punkt 11 des Anhangs)	-5.384	-	-109	-47.764	-	-53.257
Auflösung von Wertberichtigungen (siehe Punkt 11 des Anhangs)	5.602	-	40	42.242	6	47.890
Verlust aus abgeschriebenen Forderungen	-2	-	-	-12	-	-14
Gewinn aus abgetretenen Forderungen	53	114	-	326	-	493
Summe Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen	269	114	-69	-5.208	6	-4.888

WERTBERICHTIGUNGEN AUF DARLEHEN DER BANK IN 2013 (in Tsd. EUR)	Bauspar- darlehen	Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	Verbraucher- darlehen	Zwischen- finanzierungs- darlehen	Sonstige Darlehen	Summe
Bildung von Wertberichtigungen (siehe Punkt 11 des Anhangs)	-5.685	-504	-9	-41.667	-6	-47.871
Auflösung von Wertberichtigungen (siehe Punkt 11 des Anhangs)	5.729	-	-	35.838	2	41.569
Verlust aus ausgebuchten Forderungen	-7	-	-	-8	-	-15
Gewinn aus abgetretenen Forderungen	12	-	-	381	-	393
Summe Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen	49	-504	-9	-5.456	-4	-5.924

In 2014 hat die Bank Forderungen aus nicht zurückgezahlten Darlehen im Bruttowert in Höhe von 14.030 Tsd. EUR (2013: 13.684 Tsd. EUR) abgetreten, wobei das Entgelt für die Abtretung dieser Forderungen 2.122 Tsd. EUR betrug (2013: 1.011 Tsd. EUR).

(32) SALDO AUS BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN AUF SONSTIGE AKTIVA, AUSBUCHUNG SONSTIGER AKTIVA

WERTBERICHTIGUNGEN AUF ANDERE VERMÖGENSWERTE DER BANK (in Tsd. EUR)	2014	2013
Bildung von Wertberichtigungen auf Vertragsabschluss- und Kontoführungsgebühren	-386	-128
Verbrauch von Wertberichtigungen auf Vertragsabschluss- und Kontoführungsgebühren	87	135
Bildung von Wertberichtigungen auf eingetriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 17 des Anhangs)	-8	-23
Verbrauch von Wertberichtigungen auf eingetriebene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Punkt 17 des Anhangs)	33	1
Bildung von Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (siehe Punkt 12 des Anhangs)	-8	-116
Bildung von Wertberichtigungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-9	-5
Verbrauch von Wertberichtigungen auf die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.856	-
Ausbuchung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	-237	-447
Abschreibung nichtfinanzieller Vermögenswerte	-1.856	-
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2	-
Summe Bildung/Verbrauch von Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte	-526	-583

(33) KÖRPERSCHAFTSTEUER

Überleitung von der theoretischen zur ausgewiesenen Körperschaftsteuer (in Tsd. EUR):

STEUERAUFWENDUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Jahresüberschuss nach IFRS vor Steuern, davon:	29.171	35.013
- davon: <i>theoretische Körperschaftsteuer in Höhe von 22% (2013: 23 %)</i>	6.417	8.053
Nicht steuerpflichtige Erträge (permanente Differenzen)	-1.249	-68
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen (permanente Differenzen)	1.588	844
Einfluss der Änderung des Steuersatzes	-	742
Bestandsänderung der nicht verbuchten latenten Forderung	-	-
Summe ausgewiesene Körperschaftsteuer	-6.756	-9.571
Effektiver Steuersatz	23,2 %	27,3 %

STEUERAUFWENDUNGEN (in Tsd. EUR)	2014	2013
Fällige Körperschaftsteuer	-5.932	-8.305
Latente Körperschaftsteuer (siehe Punkt 16 des Anhangs)	- 824	-1.266
Summe Körperschaftsteueraufwand	-6.756	-9.571

Der Körperschaftsteuersatz für das Jahr 2014 liegt bei 22% (zum 31. Dezember 2013: 23%).

Unterschiedliche mögliche Auslegungen der Rechtsvorschriften, die sich auf die Tätigkeit der Bank beziehen, können zur Entstehung von steuerlichen Schätzungsposten führen, die keiner objektiven Quantifizierung unterliegen. Der Vorstand der Bank schätzt die Aufwendungen, die in diesem Zusammenhang entstehen könnten, als unwesentlich ein. Die Jahre 2008 – 2011 unterliegen der möglichen Geltendmachung des Rechtes auf Berechnung der Steuerdifferenz.

(34) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

In der Kapitalflussrechnung im 2014 ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus folgenden Posten (in Tsd. EUR):

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	2014	2013
Kassenbestand	10	9
Kontokorrentkonten	10.804	1.392
Termineinlagen mit der vertraglichen Laufzeit bis zu 3 Monaten	103.087	100.071
Gesamt	113.901	101.472

(35) LEISTUNGEN AN MITARBEITER

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Rahmen von leistungsorientierten Plänen leistet die Bank eine Altersversicherung für das Management, für die eine Rückstellung gebildet wird. Den Mitarbeitern werden zugleich Vergütungen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Pensionierung ausgezahlt. Die Höhe der Rückstellung für diese Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergibt sich aus einem Gutachten, das von einem Versicherungsmathematiker anhand der Anwartschaftsbarwertmethode jährlich berechnet wird. Der Versicherungsmathematiker erstellt die Bewertung und die Auswirkung der Änderungen in der Bewertung wird stets zum 1. Januar der laufenden Berichtsperiode gebucht. Die Beträge zum Ende der Berichtsperiode werden aufgrund einer versicherungsmathematischen Berechnung zu Beginn des Bilanzierungszeitraums ermittelt und um tatsächlich getätigte Zahlungen während der Berichtsperiode und um voraussichtliche Aufwendungen angepasst.

In der Bilanz der Bank ausgewiesene Beträge (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Barwert der Verbindlichkeit aus dem Pensionsplan	15.146	14.440
Planvermögen – abgetretene Forderungen aus Versicherungsverträgen	-897	-921
Summe Rückstellung in der Bilanz (siehe Abschnitt 21 des Anhangs)	14.249	13.519

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesene Beträge (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Dienstleistungsaufwand der laufenden Periode	760	680
Zinsaufwendungen	387	423
Nachzuverrechnender Dienstleistungsaufwand	-	725
In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Aufwendungen (siehe Punkt 28 des Anhangs)	1.147	1.828
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne zu Vermögen des Pensionsplans, resultierend aus Änderungen der finanziellen Voraussetzungen	-	-8
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste zu Verbindlichkeiten aus dem Pensionsplan, die aus Änderungen der finanziellen Voraussetzungen hervorgehen	3.285	255
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste zu Verbindlichkeiten aus dem Pensionsplan, die aus Änderungen der Schätzungen hervorgehen	-352	-134
In der Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Positionen	2.933	113
Gesamt	4.080	1.941

Änderungen im Barwert der Verbindlichkeit der Bank aus dem Pensionsplan (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Barwert der Verbindlichkeit aus dem Pensionsplan zum 1. Januar	14.440	12.807
Dienstleistungsaufwand der laufenden Periode	760	680
Nachzuverrechnender Dienstleistungsaufwand	-	725
Zinsaufwendungen	387	423
Aus Anpassungen der versicherungsmathematischen Modelle hervorgehende Verluste/Gewinne, davon:	2.933	121
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, die aus Änderungen der finanziellen Voraussetzungen hervorgehen	3.285	255
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste, die aus Änderungen der Schätzung hervorgehen	-352	-134
Ausgezahlte Pensionen	-3.374	-316
Barwert der Verbindlichkeit aus dem Pensionsplan zum 31. Dezember	15.146	14.440

Grundlegende versicherungsmathematische Risiken, denen die Bank im Zusammenhang mit der Gewährung von leistungsorientierten Versorgungsplänen unterliegt, ist:

- *Investitionsrisiko und Zinsrisiko:* Der derzeitige Zeitwert der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen wird anhand des Diskontsatzes berechnet, der aufgrund der Rendite von hochwertigen Staatsanleihen festgestellt wird. Die Senkung der Zinssätze der Anleihen führt zur Erhöhung der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen.
- *Risiko der hohen Lebensdauer:* Der Zeitwert der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen wird als die beste Schätzung der Todesrate der Programmteilnehmer berechnet, und zwar während und nach Beendigung ihrer Beschäftigung in der Bank. Die Erhöhung der durchschnittlichen Lebensdauer der Programmteilnehmer wird zur Erhöhung der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen führen.
- *Lohnrisiko:* Der Zeitwert der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen wird anhand der künftigen Löhne der Teilnehmer berechnet. Die Erhöhung der Löhne der Programmteilnehmer wird zur Erhöhung der Verbindlichkeit aus Programmen mit festgelegten Leistungen führen.

Grundsätzliche versicherungsmathematische Annahmen der Bank zum 1. Januar (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Diskontsatz	1,82 %	3,32 %
Erwartete Gehaltssteigerung für die nächsten Perioden	1,70 %	1,90 %
Durchschnittliche Lebensdauer ab Pensionierung für heutige Pensionisten (in Jahren)	14,56	15,71

Änderungen im Wert der Ansprüche aus Versicherungsverträgen der Bank (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Forderung gegen die Versicherungsanstalten zum 1. Januar	8.453	7.971
Zinserträge	214	271
Beiträge (geleistete Versicherungsprämien)	332	408
Ausgezahlte Altersrenten	-3.111	-173
Gewinne / Verluste aus der Umbewertung	104	-24
Forderung gegenüber Versicherungen zum 31. Dezember gebucht in Aktiva (siehe Punkt 18 des Anhangs)	5.992	8.453
Planvermögen – abgetretene Forderungen aus Versicherungsverträgen, ausgewiesen als Minderung der Verbindlichkeit	897	921
Gesamt	6.889	9.374

Änderungen im Wert des Planvermögens – abgetretene Forderungen aus Versicherungsverträgen, ausgewiesen als Minderung der Verbindlichkeit der Bank (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Anspruch gegen die Versicherungsanstalten zum 1. Januar	921	919
Beiträge (geleistete Versicherungsprämien)	5	32
Ausgezahlte Altersrenten	-91	-91
Zinserträge	27	29
Gewinne / Verluste aus der Umbewertung	35	32
Anspruch gegen die Versicherungsanstalten zum 31. Dezember	897	921

Die Aktiva des Pensionsplans stellen Ersatzansprüche aus Versicherungsverträgen dar. Versicherungsverträge, welche die Bank kündigen und deren Rückkaufwert zurückfordern kann, werden als separate Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über die Gesamtergebnisrechnung gebucht, so wie es IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer fordert. Zum Eintritt der Unverfallbarkeit des Pensionsanspruchs werden die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an den betreffenden, in Ruhestand gehenden Mitarbeiter abgetreten. Die Bank bucht weiterhin die Pensionsverbindlichkeit gegenüber dem ehemaligen Mitarbeiter, weist aber den Versicherungsvertrag als Minderung dieser Verbindlichkeiten aus, da der Vertrag die im IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer angeführten Bedingungen für eine solche Erfassung erfüllt. Der Wert der Aktiva des Pensionsplans wurde anhand einer vom Versicherungsmathematiker durchgeführten Berechnung ermittelt. Im Falle der Entstehung des Anspruches auf Versicherungsleistung trägt die Versicherung das Cash-Flow-Risiko aus dem Grund, dass diese Leistungen von der Versicherungsgesellschaft ausgezahlt werden.

Die grundlegenden versicherungsmathematischen Voraussetzungen für die Berechnung der Verbindlichkeit aus dem Rentenplan der Bank sind Diskontsatz, erwartete Rate der Lohnerhöhung und die Sterberate. Die unten angeführte Sensitivitätsanalyse wurde aufgrund möglicher Änderungen der versicherungsmathematischen Voraussetzungen erstellt, die zum Ende der Berichtsperiode unter der Annahme, dass alle sonstigen Voraussetzungen unverändert bleiben, geschehen könnten.

Sollte der Diskontsatz um 1% steigen, würde die Verbindlichkeit aus dem Rentenplan der Bank um 2.875 Tsd. EUR fallen; sollte der Diskontsatz um 1% reduziert werden, würde diese Verbindlichkeit um 3.880 Tsd. EUR steigen.

Sollte die erwartete Lohnerhöhungsrage um 1% steigen, würde die Verbindlichkeit aus dem Rentenplan der Bank um 648 Tsd. EUR steigen; sollte die erwartete Lohnerhöhungsrage um 1% reduziert werden, würde diese Verbindlichkeit um 573 Tsd. EUR fallen.

Sollte die angewendete Schätzung der Sterberate um 1% erhöht werden, würde die Verbindlichkeit aus dem Rentenplan der Bank um 350 Tsd. EUR fallen; sollte die angewendete Schätzung der Sterberate um 1% reduziert werden, würde diese Verbindlichkeit um 389 Tsd. EUR steigen.

Neben der Altersversorgung des Managements leistet die Bank festgelegte Beiträge zur zusätzlichen Altersversicherung ihrer Mitarbeiter. Die zusätzliche Altersversicherung ist freiwillig und basiert auf einem zwischen dem Arbeitnehmer, der Bank und der Zusatzrentenversicherungsanstalt abgeschlossenen Vertragsverhältnis.

In 2014 hat die Bank im Rahmen der Zusatzrentenversicherung den Betrag von 217 Tsd. EUR bezahlt (2013: 200 Tsd. EUR) und die Mitarbeiter haben den Betrag von 222 Tsd. EUR bezahlt (2013: 205 Tsd. EUR). In 2014 hat die Bank auch im Rahmen der Beiträge zum obligatorischen Rentenfonds der Sozialversicherungsanstalt den Betrag von 1.639 Tsd. EUR bezahlt (2013: 1.673 Tsd. EUR) und die Mitarbeiter haben den Betrag von 382 Tsd. EUR bezahlt (2012: 366 Tsd. EUR).

(36) TRANSAKTIONEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

Zu den nahestehenden Personen gehören:

a) Tochtergesellschaften der Bank

- DomBytGLOBAL, spol. s r.o.
- DomBytDevelopment, s. r. o.

b) Aktionäre der Bank und deren Tochtergesellschaften

- Slovenská sporiteľňa, a.s.
- Bausparkasse Schwäbisch Hall, AG
- Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH
- Erste Group Bank AG

c) in Schlüsselpositionen tätige Mitglieder des Bankmanagements, Aktionäre der Bank bzw. der Tochtergesellschaften der Bank sowie deren Familienangehörige

- Vorstandsmitglieder, Bankdirektoren
- Aufsichtsratsmitglieder
- Fachbereichsdirektoren der Bank
- Mitglieder anderer Lenkungsausschüsse der Bank sowie
- Geschäftsführer der Tochtergesellschaften

Die Bank führt im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit diverse Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch.

a) Tochtergesellschaften der Bank

Zu den in der Bilanz der Bank zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, die aus Geschäftsvorfällen mit den Tochtergesellschaften der Bank resultieren (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Aktiva		
Anteile an verbundenen Unternehmen - brutto	3.513	3.513
Wertberichtigung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-1.021	-1.013
Gesamt	2.492	2.500

Aufgliederung der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit ihren Tochtergesellschaften resultieren (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Bezogene Dienstleistungen	-8	-8
Sonstige betriebliche Erträge	4	4
Saldo aus Bildung und Verbrauch von Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte, Ausbuchung sonstiger Vermögenswerte	-8	-116
Gesamt	-12	-120

Künftige vertragliche Forderungen der Bank (in Tsd. EUR):

	2015	2016	2017	2018	2019
DomBytGLOBAL, spol. s r.o.	4	4	4	4	4
DomBytDevelopment, s. r. o.	1	1	1	1	1
Gesamt	5	5	5	5	5

Künftige vertragliche Verbindlichkeiten der Bank (in Tsd. EUR):

	2015	2016	2017	2018	2019
DomBytGLOBAL, spol. s r.o.	8	8	8	8	8

*in 2013 wurde in dem Jahresabschluss der Betrag ohne MwSt. in Höhe von 7 Tsd. EUR ausgewiesen

b) Aktionäre der Bank und deren Tochtergesellschaften

Zu den in der Bilanz der Bank zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, aus Geschäftsvorfällen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften resultieren (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Aktiva		
Zum Verkauf bestimmte hypothekare Pfandbriefe	12.070	-
Forderungen gegenüber Banken bei einem Zinssatz von 0,05 % (2013: 0,06 %)	57.724	31.163
Bis zu Endfälligkeit gehaltene hypothekare Pfandbriefe	11.319	-
Immaterielle Vermögenswerte (Restwert der von einem Aktionär der Bank erworbenen Software)	10.501	6.519
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4	-
Gesamt	91.618	37.682

Aufgliederung der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen mit den Aktionären der Bank und deren Tochtergesellschaften resultieren (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Zinserträge	51	19
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	-1	-1
Bezogene Dienstleistungen	-39	-39
Gesamt	11	-21

Künftige vertragliche Verbindlichkeiten der Bank (in Tsd. EUR):

	2015	2016	2017	2018	2019
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG	12	12	12	12	12

c) In Schlüsselpositionen tätige Mitglieder des Bankmanagements

Zu den in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Aktiva und Passiva zählen folgende Buchsalden, die aus Geschäftsvorfällen mit den in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Bankmanagements resultieren (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Aktiva		
Die an Kunden gewährten Darlehen beim durchschnittlichen Zinssatz von 3,07 % (2013: 3,83 %)	986	795
Gesamt	986	795
Passiva		
Spareinlagen der Kunden beim durchschnittlichen Zinssatz von 2,68 % (2013: 2,72 %)	1.396	1.410
Gesamt	1.396	1.410

Diese Geschäftsvorfälle stellen meistens gewährte Darlehen an und erhaltene Einlagen von in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Bankmanagements dar, die mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank ausgewiesenen Zinsaufwendungen und -erträgen verbunden sind.

Schlüsselmitglieder des Managements sind im Rentenschema enthalten, das näher im Punkt (35) des Anhangs dargestellt wird.

Die Struktur der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die mit Geschäftsvorfällen mit den in Schlüsselpositionen tätigen Mitgliedern des Bankmanagements zusammenhängen, ist wie folgt (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Zinserträge	21	32
Zinsaufwendungen	-30	-35
Gesamt	-9	-3

Unter dem Posten „Personalkosten“ ausgewiesene Leistungen an die in Schlüsselpositionen tätigen Mitglieder des Bankmanagements (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	-2.577	-2.835
Arbeitgeberbeiträge zur zusätzlichen Rentenversicherung	-58	-47
Altersversorgung des Bankmanagements	-639	-855
Vergütungen bei Dienst- oder Lebensjubiläen	-	-62
Ablösegeld an Mitglieder des gesellschaftsrechtlichen Organe	295	-
Summe der Leistungen an die in Schlüsselpositionen tätigen Mitglieder des Bankmanagements	-2.979	-3.799

Die an Organmitglieder des -s und der Bank gewährten Darlehen (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Gesamtbetrag der gewährten Darlehen zum durchschnittlichen Zinssatz von 2,70 %	470	-
Gesamtbetrag der getilgten Darlehen	199	100

Die an Mitglieder des Aufsichtsorgans der Bank gewährten Darlehen (in Tsd. EUR):

	2014	2013
Gesamtbetrag der gewährten Darlehen zum durchschnittlichen Zinssatz (2013: 4 %)	-	21
Gesamtbetrag der getilgten Darlehen	63	13

(37) EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ZUSAGEN

Zum 31. Dezember 2014 erfasst die Bank Darlehenszusagen aus genehmigten Bauspardarlehensverträgen in Höhe von 58.653 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: EUR 49.876 Tsd.).

Die Bank berücksichtigt ebenfalls eventuelle Darlehenszusagen. Mit dem Abschluss des Bausparvertrags erhält der Kunde den Anspruch auf die Gewährung eines Bauspardarlehens, falls er bestimmte festgelegte Bedingungen erfüllt (insbesondere die Mindestsparperiode, das Ansparen des geforderten Mindestbetrags und Nachweis einer hinreichenden Kreditwürdigkeit). Sollten sich alle Bausparer für diese Möglichkeit entscheiden, würden sie die festgelegten Bedingungen (einschließlich der hinreichenden Kreditwürdigkeit) erfüllen und würden sie in der Zukunft ein Bauspardarlehen beantragen, könnte zum 31. Dezember 2014 der Wert bis zu EUR 4.123.894 Tsd. betragen (zum 31. Dezember 2013: 3.942.037 Tsd. EUR).

(38) FINANZINSTRUMENTE - MARKTRISIKO

Das System der Risikosteuerung steht im Einklang mit dem Bankengesetz und der Verordnung der NBS über weitere Risikoarten und über die Details zum System der Steuerung von Bankenrisiken.

Das Marktrisiko stellt ein sich aus der Position der Bank sowie den Wertänderungen der Risikofaktoren ergebendes Verlustrisiko dar, wobei diese Werte im Wesentlichen auf dem Markt bestimmt werden.

Zu den Hauptbestandteilen des Marktrisikos in den Bedingungen der Bank zählen:

- das Zinsrisiko, unter dem das aus der Position der Bank resultierende Verlustrisiko verstanden wird, das sich aus Änderungen der Zinssätze ergibt, und
- das Währungsrisiko, unter dem das aus der Position der Bank resultierende Verlustrisiko verstanden wird, das sich aus Änderungen der Währungsumrechnungskurse ergibt.

Aufgrund der erteilten Bankerlaubnis beschränkt sich das Marktrisiko der Bank auf das Zins- und das Währungsrisiko.

a) Zinsrisiko

Zu den wesentlichen Bilanzposten der Bank, die auf die Zinssatzentwicklung auf dem Interbanken-Markt empfindlich reagieren, zählen Bauspareinlagen, Bauspardarlehen sowie aktive und passive Finanzmarktinstrumente. Da es sich um Zinsinstrumente handelt, ist mit ihnen auch das Zinsrisiko verbunden. Dieses Risiko kann nicht völlig eliminiert werden, da es sich aus dem Charakter der Banktätigkeit ergibt. Das Ziel der Zinsrisikosteuerung ist die Minimierung der Auswirkung einer etwaigen negativen Entwicklung der Zinssätze auf die Rentabilität der Bank.

Nach der erteilten Bankerlaubnis ist die Bank nicht berechtigt, Derivate zu verwenden und mit ihnen zu handeln. Aufgrund dieser Tatsache sind die Möglichkeiten zur Absicherung gegen den Einfluss von Änderungen der Marktzinssätze begrenzt.

Durch feste Zinssätze für Bauspareinlagen und für Bauspardarlehen ist jedoch der bedeutende Teil des Zinsrisikos eliminiert, das sich aus Änderungen der Zinsgeldflüsse infolge der Änderungen der Marktzinssätze ergibt.

Zinssätze für Zwischenfinanzierungsdarlehen werden auf 5 Jahre, bzw. auf die gesamte Zeit der Tilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens festgesetzt. Zur rechtzeitigen Identifizierung, Überwachung, Messung, Minimierung und Kontrolle des Zinsrisikos werden die Sensitivitätsanalyse und die Value-at-Risk Methode verwendet. Vierteljährig werden Stresstests durchgeführt, die als Vorbeugung gegen außerordentliche negative Einflüsse auf das finanzielle Wohlergehen der Bank dienen. Daneben wird die Auswirkung verschiedener Szenarios einer voraussichtlichen Entwicklung der Zinssätze auf das Zinsergebnis und die Rentabilitätsindikatoren im mittel- und langfristigen Horizont ermittelt. Aufgrund dieser Auswertung werden Maßnahmen zur Verminderung negativer Auswirkungen des Zinsrisikos im Rahmen der Möglichkeiten, welche die erteilte Banklizenz zulässt, vorgeschlagen und getroffen. Die Effektivität des Systems zur Steuerung des Zinsrisikos in der Bank wird regelmäßig durch Vergleich der voraussichtlichen Entwicklung mit der Wirklichkeit (Rücktests) ausgewertet.

Bei Investitionen in Schuldverschreibungen teilt die Bank diese in folgende Portfolios ein: Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Wertpapiere und die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere. In das Portfolio der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere werden die Schuldverschreibungen eingegliedert, bei denen die Bank beabsichtigt, sie auf eine unbestimmte Zeit zu behalten, mit der Möglichkeit der Veräußerung im Falle von Liquiditätsproblemen. Die Abdeckung dieser Liquiditätsreserve ist für die Bank wesentlicher als das Marktrisiko, welche mit der Haltung dieses Portfolios natürlich verbunden ist. In Hinsicht auf die erteilte Bankerlaubnis hat die Bank keine Möglichkeit, sich gegenüber der Änderung des Portfoliowertes infolge einer Änderung des Marktzinssatzes mittels eines anderen Finanzmarktinstrumentes abzusichern. Zum Zweck der Quantifizierung des mit dem Halten des zur Veräußerung verfügbaren Portfolios der Wertpapiere verbundenen Marktrisos nimmt die Bank regelmäßige Tests hinsichtlich der Auswirkung der Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte (um 1%) auf den Wert des Portfolios vor. Die Bank führt dabei eine Neubewertung von einzelnen Schuldverschreibungen mit modifizierten Zinssätzen zum Tag der Neubewertung durch.

Eine Senkung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte (um 0,1%) zum 31. Dezember 2014 würde zur Senkung des ausgewiesenen Gewinnes nach Steuern um 2,38 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2013: ein Rückgang um 1,82 Mio. EUR) führen. Die Auswirkungen auf den Wert des Eigenkapitals würden den angeführten Gewinnrückgang nach Steuern sowie den Anstieg der Bewertungsdifferenz aus zur Veräußerung bestimmten Wertpapieren zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 3,26 Mio. EUR (zum 31. Dezember 2013: 1,21 Mio. EUR) umfassen. Der Wert des Eigenkapitals würde zum 31. Dezember 2014 um 0,88 Mio. EUR ansteigen (zum 31. Dezember 2013: Rückgang um 0,61 Mio. EUR).

Die Auswirkung auf das Eigenkapital unterscheidet sich von der Auswirkung auf den Gewinn wegen der Auswirkung der Änderung des Marktzinssatzes auf die Neubewertung der Portfolios der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere, die innerhalb des sonstigen Gesamtergebnisses in der Gesamtergebnisrechnung gebucht wird.

Die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Änderung von Marktzinssätzen auf den ökonomischen Wert der Bank werden regelmäßig getestet.

Die Zinsempfindlichkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird regelmäßig analysiert, wobei deren geschätzte, in mehrere Intervalle aufgegliederte Restlaufzeit berücksichtigt wird, die als eines der Instrumente bei der Steuerung des Zinsrisikos dient. Die Analyse wird der Geschäftsleitung der Bank vorgelegt.

ZINSEMPFINDLICHKEIT DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Darlehen und sonstige Forderungen an die NBS und Forderungen an Banken	54.239	60.001	30.001	-	-	-	144.241
Darlehen an Kunden	21.349	61.318	265.965	1.308.680	235.771	42.838	1.935.921
Schuldverschreibungen	2.008	2.560	3.253	266.853	201.138	-	475.812
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	83.859	83.859
Aktiva	77.596	123.879	299.219	1.575.533	436.909	126.697	2.639.833
Spareinlagen der Kunden	38.912	68.048	461.330	962.239	829.075	223	2.359.827
Eigenkapital und Rückstellungen	-	-	-	-	-	257.259	257.259
Sonstige Passiva	-	-	-	-	-	22.747	22.747
Passiva	38.912	68.048	461.330	962.239	829.075	280.229	2.639.833

ZINSEMPFINDLICHKEIT DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Darlehen und sonstige Forderungen an die NBS und Forderungen an Banken	57.614	47.004	20.006	-	-	-	124.624
Darlehen an Kunden	14.636	47.217	219.220	1.339.546	277.815	38.461	1.936.895
Schuldverschreibungen	880	30.057	47.543	119.925	75.087	-	273.492
Sonstige Aktiva	-	-	-	-	-	79.485	79.485
Aktiva	73.130	124.278	286.769	1.459.471	352.902	117.946	2.414.496
Spareinlagen der Kunden	35.559	57.591	374.942	947.564	711.531	2.987	2.130.174
Eigenkapital und Rückstellungen	-	-	-	-	-	261.684	261.684
Sonstige Passiva	-	-	-	-	-	22.638	22.638
Passiva	35.559	57.591	374.942	947.564	711.531	287.309	2.414.496

Die Bank nutzt die VaR Analyse bei der Bemessung des Zinsrisikos.

Die folgende Tabelle zeigt die Effektivzinssätze der monetären Finanzinstrumente:

EFFEKTIVER ZINSSATZ (in %)	2014	2013
Aktiva		
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	-	0,23
Forderungen an Banken	0,06	0,23
Darlehen an Kunden	5,69	5,69
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	1,35	3,32
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Wertpapiere	2,90	3,36
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,38	2,40

b) Währungsrisiko

Zum 31. Dezember 2014 beliefen sich die in Fremdwährung geführten Aktiva auf 2 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 2 Tsd. EUR). Daher unterliegt die Bank weder zum 31. Dezember 2014 noch zum 31. Dezember 2013 einem bedeutenden Währungsrisiko.

(39) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko spiegelt die Möglichkeit wider, dass die Bank die Fähigkeit verliert, Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquiditätssteuerung umfasst sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Ziel durchgeführt werden, wesentliche und unerwartete Überschüsse bzw. Mangel an Geldmitteln zu vermeiden und dabei die erforderliche wirtschaftliche Effektivität zu garantieren. Zu den grundlegenden Zielen der Liquiditätssteuerung zählen:

- Minimierung des Liquiditätsrisikos, d.h. Sicherstellung der dauerhaften Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen ordentlich und rechtzeitig zu erfüllen,
- im Zusammenhang mit der Sicherstellung des geforderten Liquiditätsflusses, Minimierung der Verluste bei Umwandlung der nicht finanziellen Aktiva in die Geldmittel bzw. Vermeidung von unnötigen Aufwendungen für die Einholung von zusätzlichen Geldmitteln,
- Sicherstellung der Einhaltung der von der NBS festgesetzten Regelungen und Liquiditätskennziffern, und
- Sicherstellung der Einhaltung interner Regelungen und Limits.

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Bank ein bedeutendes Risiko dar, auf dessen Steuerung angemessene Aufmerksamkeit gerichtet wird. Obwohl ein Ziel der Liquiditätssteuerung die Verringerung des Liquiditätsrisikos ist, sind Liquiditätssteuerung und Steuerung des Liquiditätsrisikos zwei organisatorisch getrennte Tätigkeiten.

Folgende wesentliche Prinzipien gelten für die Steuerung des Liquiditätsrisikos in der Bank:

- regelmäßige Unterrichtung des Vorstands über die Entwicklung des Liquiditätsrisikos,
- regelmäßige Überwachung, Messung und Auswertung des Liquiditätsrisikos. Zu diesem Zweck werden im Wesentlichen folgende Instrumente verwendet: Liquiditätspläne, Analyse der Fälligkeit der Aktiva und Passiva, regelmäßige Meldungen und System von internen Limits. Die begründete Anwendung einzelner Instrumente wird überprüft und bei Bedarf werden diese neuen Anforderungen zeitnah angepasst.
- Sicherstellung eines angemessenen Informationsflusses sowohl im Rahmen der Organisationsstruktur der Bank als auch zwischen der Bank und anderen Subjekten (Finanzmarkt, die NBS, Aktionäre, usw.) zur Steuerung des Liquiditätsrisikos,
- Berücksichtigung der Anforderungen an das Liquiditätsrisiko bei jeglichen Investitionen in Finanzinstrumente.
- Aufrechterhaltung einer solchen Struktur von Aktiva und Passiva, die den Liquiditätsanforderungen entspricht,
- Erstellung eines langfristigen Plans, in den mehrere Szenarios der Entwicklung der Finanzflüsse und der Aktiva und Passiva im langfristigen Horizont eingearbeitet sind,
- ständiges Bestreben zur Stabilisierung des wichtigsten Teils der Finanzierungsquellen – der Kundeneinlagen Sicherstellung des Zugriffs auf zusätzliche Finanzierungsquellen durch Kreditrahmen von anderen Finanzinstituten bzw. Überwachung der Möglichkeiten zur Identifizierung anderer Quellen, sowie
- Erstellung eines Notfallplans zur Identifizierung und Behandlung etwaiger Liquiditätsprobleme (vorübergehende Knappheit an Geldmitteln, Liquiditätskrise). Dieser Plan wird ständig aktualisiert, so dass er jederzeit anwendbar ist und nicht nur die aktuelle Situation innerhalb des -s bzw. der Bank, sondern auch das Geschehen im externen Umfeld (vor allem auf dem Finanzmarkt) widerspiegelt.
- Die Hauptwährung, in welcher der größte Teil der Geschäftstätigkeit abgewickelt wird, ist der Euro (EUR). Der Umfang der Geschäfte in Fremdwährungen ist minimal. Die Bank hält es daher für nicht notwendig, sich mit der Liquiditätssteuerung in mehreren Fremdwährungen zu befassen.

Eine wichtige Rolle bei der Liquiditätssteuerung spielt der Planungsprozess. Der Plan als Instrument für die Liquiditätssteuerung wird insbesondere bei der Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquidität verwendet, dient aber als eine der Unterlagen für die Steuerung der täglichen Liquidität.

Ausgangspunkt für die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquidität ist die voraussichtliche Entwicklung der Aktiva und Passiva sowie der jährlichen Geldflüsse. Er basiert einerseits auf dem voraussichtlichen Verhalten der Klienten bei der Einzahlung ihrer Einlagen und der Rückzahlung der Darlehen und andererseits auf den voraussichtlichen Ansprüchen der Kunden sowohl auf die Zuteilung und nachfolgende Gewährung von Darlehen als auch auf die Einlagenabhebung. Das Ziel der Liquiditätssteuerung auf dieser Ebene ist es, künftige Finanzflüsse optimal zu planen – und zwar sowohl die Platzierung freier Geldmittel unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Möglichkeiten des Finanzmarktes ohne Erfordernis eines größeren Verkaufs der Aktiva, als auch die Nutzung potenzieller Fremdmittel. Mehrere Szenarios für mittel- und langfristige Pläne werden erstellt.

Im laufenden Geschäftsjahr wird der jährliche Liquiditätsplan erstellt und aktualisiert, der monatliche bzw. wöchentliche Geldflüsse enthält. In diesem Plan werden die erwarteten Geldflüsse unter Berücksichtigung ihrer üblichen Struktur im Rahmen des Berichtszeitraums sowie auf Basis der Daten aus dem Kundeninformationssystem ermittelt. Damit wird der Liquiditätsplan zum wichtigen Ausgangspunkt für die Steuerung der täglichen Liquidität.

Zur Messung und Überwachung der tatsächlichen Zunahmen und Abnahmen von Geldmitteln bzw. zur Ermittlung des Geldflussergebnisses in festgelegten Zeitabständen wird die Methode der Analyse der Restlaufzeit der Aktiva und Passiva verwendet. Einzelne Posten der Bilanzaktiva sowie der unter der Bilanz stehenden Aktiva werden auswählbaren Zeitabständen nach deren aktueller bzw. geschätzter Restlaufzeit zugeordnet. Bei dieser Methode werden die aus dem Liquiditätsplan resultierenden Zunahmen und Abnahmen von Geldmitteln nicht berücksichtigt. Aus der Differenz zwischen den Aktiva und Passiva in einzelnen Zeitabständen kann eine Übersicht über die bilanzielle und bilanzneutrale Position der Bank im Bereich der Liquidität gewonnen werden.

Für Zwecke der Liquiditätssteuerung werden einzelne Posten der Aktiva und Passiva in Gruppen untergliedert – Aktiva nach dem Grad ihrer Liquidität und Passiva nach dem Grad ihrer Stabilität, d.h. ihrer Herkunft.

In den nachfolgenden Tabellen werden die vertragliche Restlaufzeit der Fälligkeit und die erwartete Fälligkeit der Finanzanlagen und der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe dargestellt. Die erwartete Fälligkeit der Finanzanlagen und der finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe wird in den Tabellen aufgrund des diskontierten Wertes laut der Bilanz analysiert. Im Falle der Restlaufzeit von finanziellen Verbindlichkeiten wurden die Tabellen auf Basis der nicht abgezinsten Geldflüsse unter Berücksichtigung der baldmöglichsten Termine, wenn die Begleichung dieser Verbindlichkeiten von der Bank gefordert werden kann, erstellt. Die Tabellen enthalten Geldflüsse aus Zinsen und dem Nominalbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten. Die vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte wird in der Tabelle auf Basis ihres abgezinsten Buchwertes analysiert.

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZANLAGEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	358	-	-	-	-	-	358
Staatsanleihen, bewertet mit beizulegendem Zeitwert	1.539	-	433	155.731	-	-	157.703
Hypothekarische Pfandbriefe, bewertet mit beizulegendem Zeitwert	-	144	101	36.261	22.452	-	58.958
Forderungen an Banken	55.761	60.001	30.001	-	-	-	145.763
Staatsanleihen, bewertet in „amortised cost“	469	2.416	2.692	71.867	170.388	-	247.832
Hypothekarische Pfandbriefe, bewertet in „amortised cost“	-	-	27	2.994	8.298	-	11.319
Bauspardarlehen	8.470	13.834	60.140	212.580	38.353	-987 ¹	332.390
Zwischenfinanzierungsdarlehen	37.563	11.147	36.110	201.097	1.300.528	10.569 ¹	1.597.014
Verbraucherdarlehen	976	137	637	2.825	802	-20 ¹	5.357
Sonstige Darlehen	11	23	92	200	6	-	332
Zu Anschaffungskosten bewertete Aktien	-	-	-	-	-	149	149
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	478	-	-	-	-	828	1.306
Vertragliche Restlaufzeit – diskontierte Geldflüsse	105.625	87.702	130.233	683.555	1.540.827	10.539	2.558.481
Erwartete Laufzeit - diskontierte Geldflüsse	118.391	115.059	255.836	590.178	1.468.477	10.540	2.558.481

¹Der Betrag mit unbestimmter Fälligkeit stellt zeitlich abgegrenzte Gebühren und Provisionen dar.

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Spareinlagen der Kunden	38.803	67.899	459.777	966.731	823.416	-	2.356.626
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.698	-	-	-	-	503	3.201
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.872	-	-	742	-	120	4.734
Darlehenszusagen	19.934	9.282	16.100	9.332	4.005	-	58.653
Erwartete Laufzeit – diskontierte Geldflüsse	65.307	77.181	475.877	976.805	827.421	623	2.423.214

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Spareinlagen der Kunden	121.776	2.035.011	31.234	84.401	102.806	-	2.375.228
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.698	-	-	-	-	503	3.201
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.872	-	-	742	-	120	4.734
Darlehenszusagen	5.012	770	7.884	44.987	-	-	58.653
Vertragliche Restlaufzeit – nicht diskontierte Geldflüsse	133.358	2.035.781	39.118	130.130	102.806	623	2.441.816

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	19.159	-	-	-	-	-	19.159
Staatsanleihen, bewertet mit beigelegtem Zeitwert	879	28.525	321	53.183	-	-	82.908
Forderungen an Banken	40.390	47.004	20.006	-	-	-	107.400
Staatsanleihen, bewertet in „amortised cost“	-	1.532	47.223	66.742	75.087	-	190.584
Bauspardarlehen	9.259	14.843	64.461	237.340	41.558	-1.630 ¹	365.831
Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	1.000	-	-	-	-	-	1.000
Zwischenfinanzierungsdarlehen	35.640	17.526	48.024	232.830	1.222.485	8.964 ¹	1.565.469
Verbraucherdarlehen	36	81	378	2.352	659	-12 ¹	3.494
Sonstige Darlehen	7	24	103	210	-	-	344
Zu Anschaffungskosten bewertete Aktien	-	-	-	-	-	149	149
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	420	-	-	-	-	802	1.222
Vertragliche Restlaufzeit – diskontierte Geldflüsse	106.790	109.535	180.516	592.657	1.339.789	8.273	2.337.560
Erwartete Laufzeit - diskontierte Geldflüsse	110.789	123.006	260.695	522.953	1.311.844	8.273	2.337.560

¹Der Betrag mit unbestimmter Fälligkeit stellt zeitlich abgegrenzte Gebühren und Provisionen dar.

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Spareinlagen der Kunden	29.441	57.576	374.300	954.910	707.371	-	2.123.598
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.107	-	-	-	-	469	6.576
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.924	832	-	1.037	-	165	5.958
Darlehenszusagen	16.698	7.874	13.757	8.017	3.530	-	49.876
Erwartete Laufzeit – diskontierte Geldflüsse	56.170	66.282	388.057	963.964	710.901	634	2.186.008

LIQUIDITÄTSRISIKO DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	≤ 1 Monat	>1 Monat ≤ 3 Monate	>3 Monate ≤ 1 Jahr	>1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
Spareinlagen der Kunden	20.632	1.891.143	40.132	97.532	91.607	-	2.141.046
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.107	-	-	-	-	469	6.576
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.924	832	-	1.037	-	165	5.958
Darlehenszusagen	12.840	3.285	31.102	2.649	-	-	49.876
Vertragliche Restlaufzeit – nicht diskontierte Geldflüsse	43.503	1.895.260	71.234	101.218	91.607	634	2.203.456

(40) FINANZINSTRUMENTE – KREDITRISIKO

a) Strategie zur Steuerung des Kreditrisikos

Die Bank hat eine Strategie zur Steuerung des Kreditrisikos erarbeitet, die insbesondere folgende Informationen umfasst:

- eine umfangreiche Definition des Risikos,
- das zu tolerierende Risikoausmaß,
- erwartete Konsequenzen aus der Tatsache, dass sich die Bank dem tolerierten Risikoausmaß aussetzt,
- Grundsätze für die Auswahl der Methode zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Minimierung des Risikos,
- Typen von Limits, welche die Bank verwendet, und Grundsätze für die Auswahl und Festlegung anderer Limits,
- das Volumen des zur Deckung des Risikos bestimmten wirtschaftlichen Kapitals und Grundsätze für die Ermittlung dieses Volumens,
- Grundsätze für die Abwicklung neuer Geschäftsfelder, sowie
- Grundsätze für die Organisation der Risikosteuerung.

Grundlegende Ziele im Bereich der Steuerung des Kreditrisikos:

- Verringerung des Kreditrisikos im Einklang mit der Erfüllung der strategischen Ziele durch die Entwicklung eines Systems zur Steuerung des Kreditrisikos und Verbesserung der Kontrollen im Prozess der Darlehenszuteilung, sowie
- Erfüllung und Einhaltung qualitativer und quantitativer Anforderungen des Standardansatzes zur Steuerung des Kreditrisikos, insbesondere Einhaltung der personellen und organisatorischen Trennung der mit dem Abschluss und der Abwicklung von Kreditgeschäften zusammenhängenden Tätigkeiten von Tätigkeiten, die mit der Steuerung des Kreditrisikos verbunden sind, sowie die Einhaltung von Regelungen zur Ermittlung der Kapitalangemessenheit in Zusammenhang mit dem Darlehensportfolio.

Entsprechend dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten trennt die Bank, sowohl organisatorisch als auch personell die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten der zuständigen Abteilungen, um jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden; insbesondere ist die Abteilung für den Abschluss von Kreditgeschäften von Tätigkeiten getrennt, die mit deren Abwicklung und mit der Steuerung des Kreditrisikos zusammenhängen.

Die Trennung der Tätigkeiten beim Abschluss von Kreditgeschäften von Tätigkeiten, die mit der Steuerung des Kreditrisikos zusammenhängen, ist bis zur höchstmöglichen Führungsebene sichergestellt.

Bei der Steuerung des Kreditrisikos werden nicht nur gesetzliche Limits in diesem Bereich, sondern auch die intern für die Qualität und Quantität des Kreditgeschäftes gesetzten Limits berücksichtigt. Sowohl die gesetzlichen als auch die internen Limits werden monatlich überprüft. Über die Ergebnisse wird der Vorstand der Bank unterrichtet.

Für Zwecke der Klassifizierung und Bewertung von Vermögenswerten und deren Absicherungen hat die Bank mehrere interne Vorschriften ausgearbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden.

b) Prozesse bei der Steuerung des Kreditrisikos

Der Abschluss von Kreditgeschäften mit Kunden wird von den zuständigen Abteilungen nach der aktuellen Kompetenzordnung abgewickelt.

Die Bank hat ein System für den Abschluss von Kreditgeschäften ausgearbeitet. Die ausgeübten Tätigkeiten stehen im Einklang mit der genehmigten Strategie der Steuerung des Kreditrisikos und der ausgewählten Methode der Identifizierung, Messung, Überwachung und Minimierung des Kreditrisikos.

Das System für den Abschluss von Kreditgeschäften ist zwecks Steuerung des Kreditrisikos durch entsprechende interne Regelungen und Arbeitsvorgänge der zuständigen Abteilungen definiert und umfasst im Wesentlichen:

- a) Abgrenzung von Ländern und Währungen, geographischen Gebieten, Wirtschaftszweigen und Vertragsparteien, mit denen Kreditgeschäfte abgeschlossen werden können;
- b) die Regelungen zur Genehmigung von Kreditgeschäften, die insbesondere Folgendes enthalten:
 - I. Untersuchung des Zwecks des abzuschließenden Geschäfts,
 - II. Analyse der Finanzlage des Kunden vor Geschäftsabschluss und während der Laufzeit des Geschäfts,
 - III. Analyse des Industriezweiges des Kunden und seine Position innerhalb dieses Industriezweiges,
 - IV. Beurteilung der Qualität, Angemessenheit und Vollstreckbarkeit der Absicherung,
 - V. Analyse der Quellen für die Darlehenstilgung,
 - VI. Festlegung von Bedingungen für den Geschäftsabschluss und für die Tilgung der Forderung, die durch den Geschäftsabschluss entsteht,
 - VII. Regelungen über die Änderung der vereinbarten Geschäftsbedingungen,
 - VIII. Anforderungen an die Vorlage der Unterlagen durch Kunden je nach Geschäftsart und Typ der Vertragspartei,
 - IX. Regelungen über die Abwicklung von Geschäften mit Personen mit Sonderstatus gegenüber der Bank und über die Identifizierung einer solchen Beziehung,
 - X. Regelungen über die Abwicklung von Geschäften mit wirtschaftlich verbundenen Kundengruppen und über die Identifizierung solcher Gruppen.

Die Abwicklung von Kreditgeschäften erfolgt durch zuständige Abteilungen, die personell und organisatorisch von jenen Abteilungen getrennt sind, die sich am Abschluss dieser Kreditgeschäfte in der in der aktuellen Kompetenzordnung angeführten Art und Weise beteiligen.

Die Abwicklung von Kreditgeschäften ist in den entsprechenden internen Richtlinien und Arbeitsvorgängen des Fachbereichs Kundenbetreuung sowie des Fachbereichs Betreuung juristischer Personen definiert; darunter werden insbesondere folgende Tätigkeiten verstanden:

- Kontrolle der formellen Dokumentation des abgeschlossenen Geschäfts,
- Kontrolle der Erfüllung der Bedingungen für die Inanspruchnahme der zugeteilten Geldmittel,
- Inanspruchnahme des Darlehens,
- Ausstellung der Buchungsbelege und Erfassung des Geschäfts (erfolgt vollautomatisch),
- Erstellung und Führung der Vertragsdokumentation nach Geschäftsabschluss, und
- Überwachung der Erfüllung der Vertragsbedingungen.

Die Steuerung des Kreditrisikos aus Kreditgeschäften umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Genehmigung der Limits für Geschäfte, welche die Bank dem Kreditrisiko aussetzen, und Kontrolle ihrer Einhaltung,
- Analyse der Finanzlage des Kunden oder der Vertragspartei – für die Klassifizierung der Forderungen erforderlich,
- Genehmigung der Methoden und Vorgänge zur Steuerung des Kreditrisikos,
- Klassifizierung und Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Absicherungen,
- Ermittlung von Quellen zur Deckung des identifizierten Kreditrisikos und der voraussichtlichen Verluste,
- Eintreibung der nicht getilgten Forderungen,
- Identifizierung, Messung, Überwachung und Minimierung des Kreditrisikos,
- Verarbeitung und Erteilung von Auskünften über das Kreditrisiko für Zwecke der Steuerung und Beschlussfassung.

c) Konzentration des Kreditrisikos

Eine Konzentration des Kreditrisikos entsteht, wenn Darlehensforderungen mit ähnlichen wirtschaftlichen Merkmalen bestehen, welche die Fähigkeit des Schuldners beeinflussen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Als bedeutendes Kreditengagement betrachtet die Bank eine Forderung gegen Schuldner bzw. eine wirtschaftlich verbundene Gruppe von Schuldnern, die 10% ihrer Eigenmittel übersteigt.

Nach dem slowakischen Bauspargesetz (Gesetz Nr. 310/1992 GBl. in der geltenden Fassung) kann ein Bauspardarlehen nur folgenden Bausparern eingeräumt werden:

- natürlichen Personen mit ständigem Wohnsitz in der Slowakei,
- juristischen Personen mit Sitz in der Slowakei oder natürlichen Personen – Unternehmern mit ständigem Wohnsitz in der Slowakei.

Daraus geht eindeutig hervor, dass die Bank seine/ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf dem Gebiet der Slowakei ausübt. Ihre Tätigkeit ist auf die Entgegennahme von Bauspareinlagen, die Gewährung von Darlehen für Bauzwecke und auf die Beratungstätigkeit hinsichtlich des Bausparens ausgerichtet. Andere Banktätigkeiten werden nur in minimalem Umfang ausgeübt. Damit ist das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Ländern und Bereichen eliminiert. Das Risiko der Konzentration des Kreditrisikos nach Schuldnern ist durch die festgelegten Limits der Bank auf ein Minimum reduziert.

Neben gesetzlichen Regelungen ist die Konzentration des Kreditrisikos ebenfalls durch interne Limits über die maximale Höhe der Risikoaussetzung gegenüber einem individuellen Schuldner begrenzt; diese Limits werden regelmäßig aktualisiert und neu beurteilt.

Zum Abschlussstichtag hat die Bank weder eine bedeutende Konzentration des Kreditrisikos gegenüber einem einzelnen Schuldner noch gegenüber einer wirtschaftlich verbundenen Gruppe von Schuldnern.

d) Konzentration des sich aus den Schuldverschreibungen ergebenden Kreditrisikos

In dem Portfolio der Bank befinden sich ausschließlich Schuldverschreibungen, welche von der Slowakischen Republik und Banken mit Sitz in der Slowakischen Republik emittiert werden. Auch in Hinsicht auf die Beschränkungen, welche durch die erteilte Bankerlaubnis gegeben werden, schafft die Bank keine Wertpapiere von anderen als slowakischen Emittenten an.

e) Eingeleitete Maßnahmen aufgrund der Analyse des Darlehensportfolios

Aufgrund der Erfahrungen aus der bisherigen Erfüllung der Verpflichtungen der Darlehensschuldner werden folgende Maßnahmen eingeleitet und realisiert:

- intensivere Untersuchung einzelner Darlehensabsicherungsarten,
- verschiedene Zinssätze bei den Zwischenfinanzierungsdarlehen je nach den Absicherungsarten,
- Änderungen in den Bedingungen für die Darlehensgewährung, die auf die Beschränkung der Zugänglichkeit zu Darlehen mit günstigen Bedingungen für Kunden mit risikoreichen Charakteristiken gerichtet sind.

f) Grundsätze und Verfahren der Bank bei der Forderungseintreibung gegenüber Schuldnern

Bei der Forderungseintreibung richtet sich die Bank nach folgenden Kriterien bzw. Grundsätzen:

- Effektivität der Forderungseintreibung,
- individuelle Beurteilung jedes einzelnen Eintreibungsfalls,
- Eliminierung der ausgefallenen Forderungen durch eine rechtzeitige Durchführung der notwendigen, mit der Forderungseintreibung zusammenhängenden Schritte, Eintreibung ohne unnötigen Verzug,
- Auswahl der richtigen Art der Forderungseintreibung, auch anhand der voraussichtlichen Erlöse aus der Eintreibung
- Forderungseintreibung im Einklang mit der geltenden slowakischen Rechtsordnung, sowie
- Nutzung der Möglichkeit der Fremdvergabe (Outsourcing) und der Veräußerung von uneinbringlichen Forderungen mit Schwerpunkt auf maximale Rentabilität.

Die Bank löst die Fälle durch Eintreibung, in denen Schuldner auf die Aufforderungen zur Begleichung des Darlehensrestbetrags aufgrund des Tilgungsverzugs oder einer anderen Verletzung der Darlehensvertragsbedingungen nicht reagieren und die fälligen restlichen Beträge in der festgelegten Zeit nicht zurückzahlen. Dabei werden folgende Methoden verwendet:

- durch Aufforderung zur Zahlung der Forderung in schriftlicher, telefonischer, bzw. elektronischer Form,
- durch Abschluss eines Tilgungsplans vor und während eines Gerichtsverfahrens,
- durch ein Gerichtsverfahren,
- durch Abschluss eines Tilgungsplans vor dem Zwangseintreibungsverfahren,

- durch ein Zwangseintreibungsverfahren,
- durch Abschluss von Tilgungsplänen vor der Vollstreckung des Pfandrechts durch freiwillige Versteigerung,
- durch Vollstreckung des Pfandrechts, in Form einer freiwilligen Versteigerung.

g) Maximales Ausfallrisiko

MAXIMALES AUSFALLRISIKO (in Tsd. EUR)	2014	2013
Darlehen und andere Forderungen an die NBS	358	19.159
Zum Verkauf bestimmte Staatsanleihen	157.703	82.908
Zum Verkauf bestimmte hypothekare Pfandbriefe	58.958	-
Forderungen an Banken	145.763	107.400
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Staatsanleihen	247.832	190.584
Bis zur Endfälligkeit gehaltene hypothekare Pfandbriefe	11.319	-
Bauspardarlehen	332.390	365.822
Aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds finanzierte Darlehen für Bauzwecke	-	1.000
Zwischenfinanzierungsdarlehen	1.597.014	1.565.470
Verbraucherdarlehen	5.357	3.502
Sonstige Darlehen	332	344
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.306	1.222
Darlehenszusagen	58.653	49.876
Gesamt	2.617.061	2.387.287

Neben den oben genannten Darlehenszusagen werden von der Bank auch bedingte Darlehenszusagen erfasst – siehe Punkt 37 des Anhangs.

h) Darlehensqualität von finanziellen Vermögenswerten

DIE AN KUNDEN GEWÄHRTEN DARLEHEN – NACH WERTMINDERUNG (in Tsd. EUR)	2014	2013
Noch nicht fällige und nicht wertgeminderte Darlehen	1.763.856	1.745.432
Überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Darlehen	49.222	56.423
Wertgeminderte Darlehen	180.967	196.547
Summe Darlehen – brutto	1.994.045	1.998.402
Wertberichtigungen auf Darlehen	-58.952	-62.264
Summe Darlehen – netto	1.935.093	1.936.138

ha) Noch nicht fällige und nicht wertgeminderte Darlehen

Die Geschäftsleitung der Bank ist überzeugt, dass die Analyse der Kreditabsicherungsart eine relevante Übersicht über die Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten Forderungen aus Darlehen gibt:

QUALITÄT DES DARLEHENSPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – in der Gliederung nach Sicherheit	Darlehen an Kunden				Gesamt
	Bauspar- darlehen	Zwischen- finanzierungs- darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher- darlehen	
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Bausparkonto einschließlich Vinkulierung	-	209.045	-	-	209.045
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	1.912	5.579	10	-	7.501
Pfandrecht an einer Immobilie	44.137	375.882	9	-	420.028
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	144.246	229.252	229	-	373.727
Nicht abgesichert	120.631	627.805	84	5.035	753.555
Gesamt	310.926	1.447.563	332	5.035	1.763.856

REALWERT DER BANK-ABSICHERUNG ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – nach Beziehung zwischen Sicherheitswert und Darlehensforderung	Darlehen an Kunden				Gesamt
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Beizulegender Zeitwert der Sicherheit > Darlehensforderung	295.395	700.817	-	-	996.212
Beizulegender Zeitwert der Sicherheit = Darlehensforderung	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Sicherheit < Darlehensforderung	167	172.217	-	-	172.384
Summe Realwert der Sicherheit*	295.562	873.034	-	-	1.168.596
Summe Darlehensforderung	310.926	1.447.563	332	5.035	1.763.856

* Der veröffentlichte beizulegende Zeitwert stellt den beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Summen auf den entsprechenden Sparkonten und der Bankgarantien dar. Er umfasst nicht den Wert der Bürgschaft durch andere Personen, da es praktisch nicht möglich war, den beizulegenden Zeitwert der einzelnen, großen, durch die Bank angenommenen Bürgschaften festzustellen.

QUALITÄT DES KREDITPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – gegliedert nach Absicherung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Bausparkonto einschließlich Vinkulierung	-	-	220.106	-	-	220.106
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	11.410	-	120.770	12	-	132.192
Pfandrecht an einer Immobilie	52.245	-	371.833	11	-	424.089
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	173.460	-	131.524	232	-	305.216
Nicht abgesichert	105.002	-	555.387	66	3.374	663.829
Gesamt	342.117	-	1.399.620	321	3.374	1.745.432

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ABSICHERUNG DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – nach dem Verhältnis zwischen dem Wert der Absicherung und der Kreditforderung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Beizulegender Zeitwert der Absicherung > Kreditforderung	333.192	-	736.333	-	-	1.069.525
Beizulegender Zeitwert der Absicherung = Kreditforderung	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Absicherung < Kreditforderung	118	-	171.128	-	-	171.246
Summe Beizulegender Zeitwert der Absicherung*	333.310	-	907.461	-	-	1.240.771
Summe Darlehensforderung	342.117	-	1.399.620	321	3.374	1.745.432

* Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Absicherungen setzt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Beträge auf den entsprechenden Sparkonten und den Bankgarantien zusammen. Der Wert der Bürgschaft durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch unmöglich war, den beizulegenden Wert einer großen Menge von Bürgschaften, welche die Bank entgegengenommen hat, zu ermitteln.

Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Darlehen an Kunden:

	2014		2013	
	Stand in Tsd. EUR	Rating	Stand in Tsd. EUR	Rating
Forderungen an Banken, davon:				
Kontokorrentkonten – SLSP	7.723	F1	1.161	F1
Kontokorrentkonten – Tatrabanka	598	P2	163	P2
Kontokorrentkonten – Poštová banka	2.483	-	68	-
Termineinlagen NBS, einschließlich Mindestpflichtreserven	348	*1	19.150	*1
Termineinlagen – SLSP	50.001	F1	30.002	F1
Termineinlagen – Tatrabanka	87	P2	71	P2
Termineinlagen – ČSOB	-	-	27.001	P3
Termineinlagen – Sberbank	20.001	F3	-	-
Termineinlagen Sberbank Tschechische Republik	20.000	-	20.006	-
Termineinlagen – ČSOB Tschechische Republik	10.000	P1	27.003	P1
Termineinlagen – VÚB	26.000	P2	-	-
Termineinlagen - Primabanka	7.000	-	-	-
Sonstige Forderungen gegenüber Banken, die kurz nach dem Ende der Rechnungsperiode bezahlt wurden	1.870	*2	1.925	*2
Zur Veräußerung verfügbare Staatsanleihen	157.703	A2	82.908	A2
Bis zur Engfälligkeit zu haltende Staatsanleihen	247.832	A2	190.584	A2
Zur Veräußerung verfügbare Hypothekarpfandbriefe	58.958	-	-	-
Bis zur Engfälligkeit zu haltende Hypothekarpfandbriefe	11.319	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.306	ohne Rating	1.222	ohne Rating

Die genannten Ratings entsprechen den Kategorien der Ratingagenturen Fitch Ratings Ltd und Moody's.

*1 Die Risikoaussetzungen gegenüber der NBS unterliegen keinem Kreditrisiko.

*2 Nicht analysierte Forderungen aus den zum 31. Dezember 2014 realisierten Kundeneinlagen

hb) Überfällige, jedoch nicht wertgeminderte Darlehen

Zahlungsverzug bei überfälligen, jedoch nicht wertgeminderten Darlehen:

ÜBERFÄLLIGE DARLEHEN UND NICHT WERTGEMINDERTE DARLEHEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	Darlehen an Kunden				Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Bis 30 Tage überfällig	11.667	37.370	-	185	49.222
31 – 90 Tage überfällig	-	-	-	-	-
91 – 180 Tage überfällig	-	-	-	-	-
181 – 360 Tage überfällig	-	-	-	-	-
Über 360 Tage überfällig	-	-	-	-	-
Gesamt zum 31. Dezember 2014	11.667	37.370	-	185	49.222

ÜBERFÄLLIGE DARLEHEN UND NICHT WERTGEMINDERTE DARLEHEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Bis 30 Tage überfällig	13.313	-	42.948	-	90	56.351
31 – 90 Tage überfällig	-	-	60	-	-	60
91 – 180 Tage überfällig	-	-	-	-	-	-
181 – 360 Tage überfällig	-	-	-	-	-	-
Über 360 Tage überfällig	-	-	12	-	-	12
Gesamt zum 31. Dezember 2013	13.313	-	43.020	-	90	56.423

Die Darlehen sind wie folgt abgesichert:

ÜBERFÄLLIGE DARLEHEN UND NICHT WERTGEMINDERTE DARLEHEN – QUALITÄT DES KREDITPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – gegliedert nach Absicherung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen		
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Sparkonto, einschließlich Vinkulierung	-	5.434	-	-	-	5.434
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	46	12	-	-	-	58
Pfandrecht an einer Immobilie	2.066	12.183	-	-	-	14.249
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	6.901	4.239	-	-	-	11.140
Nicht abgesichert	2.653	15.503	-	185	-	18.341
Gesamt	11.666	37.371	-	185	-	49.222

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ABSICHERUNG DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – nach dem Verhältnis zwischen dem Wert der Absicherung und der Kreditforderung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen		
Beizulegender Zeitwert der Absicherung > Kreditforderung	12.536	22.591	-	-	-	35.127
Beizulegender Zeitwert der Absicherung = Kreditforderung	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Absicherung < Kreditforderung	6	3.971	-	-	-	3.977
Summe beizulegender Zeitwert der Absicherung*	12.542	26.562	-	-	-	39.104
Summe Darlehensforderung	11.666	37.371	-	185	-	49.222

* Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Absicherungen setzt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Beträge auf den entsprechenden Sparkonten und den Bankgarantien zusammen. Der Wert der Bürgschaft durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch unmöglich war, den beizulegenden Wert einer großen Menge von Bürgschaften, welche die Bank entgegengenommen hat, zu ermitteln.

Die Darlehen werden durch folgende Absicherungsformen abgesichert:

ÜBERFÄLLIGE DARLEHEN UND NICHT WERTGEMINDERTE DARLEHEN – QUALITÄT DES KREDITPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – gegliedert nach Absicherung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Sparkonto, einschließlich Vinkulierung	-	-	7.141	-	-	7.141
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	192	-	965	-	-	1.157
Pfandrecht an einer Immobilie	1.926	-	13.112	-	-	15.038
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	8.359	-	5.051	-	-	13.410
Nicht abgesichert	2.836	-	16.751	-	90	19.677
Gesamt	13.313	-	43.020	-	90	56.423

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ABSICHERUNG DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – nach dem Verhältnis zwischen dem Wert der Absicherung und der Kreditforderung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Beizulegender Zeitwert der Absicherung > Kreditforderung	14.577	-	26.899	-	-	41.476
Beizulegender Zeitwert der Absicherung = Kreditforderung	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Absicherung < Kreditforderung	-	-	5.486	-	-	5.486
Summe beizulegender Zeitwert der Absicherung*	14.577	-	32.385	-	-	46.962
Summe Darlehensforderung	13.313	-	43.020	-	90	56.423

* Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Absicherungen setzt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Beträge auf den entsprechenden Sparkonten und den Bankgarantien zusammen. Der Wert der Bürgschaft durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch unmöglich war, den beizulegenden Wert einer großen Menge von Bürgschaften, welche die Bank entgegengenommen hat, zu ermitteln.

hc) Wertgeminderte Darlehen

Der Zahlungsverzug ist wie folgt:

WERTGEMINDERTE DARLEHEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR)	Darlehen an Kunden				Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Überfällig bis zu 30 Tagen	4.675	61.657	-	42	66.374
Überfällig zwischen 31 – 90 Tagen	3.404	23.331	-	57	26.792
Überfällig zwischen 91 -180 Tagen	964	12.576	-	67	13.607
Überfällig zwischen 181 – 360 Tagen	1.011	11.563	-	42	12.616
Überfällig mehr als 360 Tage	3.283	58.284	-	11	61.578
Summe zum 31. Dezember 2014	13.337	167.411	-	219	180.967

* In der Kategorie „Überfällig bis zu 30 Tagen“ sind zum 31. Dezember 2014 wertgeminderte Darlehen ausgewiesen, bei denen ein anderer objektiver Nachweis einer Wertminderung als Zahlungsverzug des Schuldners identifiziert wurde.

WERTGEMINDERTE DARLEHEN DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR)	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Überfällig bis zu 30 Tagen	4.737	2.000	75.545	29	9	82.320
Überfällig zwischen 31 – 90 Tagen	4.710	-	27.955	-	20	32.685
Überfällig zwischen 91 -180 Tagen	1.036	-	11.362	-	2	12.400
Überfällig zwischen 181 – 360 Tagen	737	-	8.650	-	7	9.394
Überfällig mehr als 360 Tage	2.997	384	56.367	-	-	59.748
Summe zum 31. Dezember 2013	14.217	2.384	179.879	29	38	196.547

* In der Kategorie „Überfällig bis zu 30 Tagen“ sind zum 31. Dezember 2013 wertgeminderte Darlehen ausgewiesen, bei denen ein anderer objektiver Nachweis einer Wertminderung als Zahlungsverzug des Schuldners identifiziert wurde.

Die Darlehen sind wie folgt abgesichert:

WERTGEMINDERTE DARLEHEN – QUALITÄT DES KREDITPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – gegliedert nach Absicherung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen		
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Bausparkonto einschließlich Vinkulierung	-	9.156	-	-	9.156	
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	-	2	-	-	2	
Pfandrecht an einer Immobilie	2.298	55.272	-	-	57.570	
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	8.590	37.100	-	-	45.690	
Nicht abgesichert	2.449	65.881	-	219	68.549	
Gesamt	13.337	167.411	-	219	180.967	

WERTGEMINDERTE DARLEHEN QUALITÄT DES KREDITPORTFOLIOS DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – gegliedert nach Absicherung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Angesparter Betrag auf dem entsprechenden Bausparkonto einschließlich Vinkulierung	-	-	12.760	-	-	12.760
Bankgarantie einschließlich Vinkulierung	3	929	580	-	-	1.512
Pfandrecht an einer Immobilie	2.648	1.455	63.017	-	-	67.120
Bürge, Solidaritätsbürgschaft	9.452	-	42.636	29	-	52.117
Nicht abgesichert	2.114	-	60.886	-	38	63.038
Gesamt	14.217	2.384	179.879	29	38	196.547

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ABSICHERUNG DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2014 (in Tsd. EUR) – nach dem Verhältnis zwischen dem Wert der Absicherung und der Kreditforderung	Darlehen an Kunden				Summe
	Bauspar-darlehen	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Beizulegender Zeitwert der Absicherung > Darlehensforderung	14.102	84.325	-	-	98.427
Beizulegender Zeitwert der Absicherung = Darlehensforderung	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Absicherung < Darlehensforderung	-	12.039	-	-	12.039
Summe beizulegender Zeitwert der Absicherung*	14.102	96.364	-	-	110.466
Summe Darlehensforderung	13.337	167.411	-	219	180.967

* Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Absicherungen setzt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Beträge auf den entsprechenden Sparkonten und den Bankgarantien zusammen. Der Wert der Bürgschaft durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch unmöglich war, den beizulegenden Wert einer großen Menge von Bürgschaften, welche die Bank entgegengenommen hat, zu ermitteln.

BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ABSICHERUNG DER BANK ZUM 31. DEZEMBER 2013 (in Tsd. EUR) – nach dem Verhältnis zwischen dem Wert der Absicherung und der Kreditforderung	Darlehen an Kunden					Summe
	Bauspar-darlehen	Darlehen für Bauzwecke aus Finanzmitteln außerhalb des Bausparfonds	Zwischen-finanzierungs-darlehen	Sonstige Darlehen	Verbraucher-darlehen	
Beizulegender Zeitwert der Absicherung > Darlehensforderung	11.549	3.205	84.234	-	-	98.988
Beizulegender Zeitwert der Absicherung = Darlehensforderung	-	-	-	-	-	-
Beizulegender Zeitwert der Absicherung < Darlehensforderung	53	-	10.699	-	-	10.752
Summe beizulegender Zeitwert der Absicherung*	11.602	3.205	94.933	-	-	109.740
Summe Darlehensforderung	14.217	2.384	179.879	29	38	196.547

* Der dargestellte beizulegende Zeitwert der Absicherungen setzt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der Immobilien, der angesparten Beträge auf den entsprechenden Sparkonten und den Bankgarantien zusammen. Der Wert der Bürgschaft durch andere Personen ist nicht mit einbezogen, da es praktisch unmöglich war, den beizulegenden Wert einer großen Menge von Bürgschaften, welche die Bank entgegengenommen hat, zu ermitteln.

hd) Die bei der Berechnung der Wertberichtigungen angewendeten Annahmen

Die durchschnittliche Barwertminderung der Geldzuflüsse aus einzelnen auf Wertminderung getesteten Darlehensportfolien hängt von folgenden Faktoren ab:

- der Versagenswahrscheinlichkeit,
- dem aus Versagen schließende Verluste

Versagenswahrscheinlichkeit für die einzelnen Darlehensgruppen	Versagenswahrscheinlichkeit		Durchschnittliche, aus Versagen folgende Verluŝthöhe	
	2014	2013	2014	2013
Gruppe 1	0,03 %	0,0166 %	24,95 %	22,17 %
Gruppe 2	1,05 %	0,9848 %	24,76 %	22,03 %
Gruppe 3	0,70 %	0,7235 %	22,40 %	19,39 %
Gruppe 4	1,55 %	1,2641 %	25,17 %	36,45 %
Gruppe 5	0,23 %	0,2127 %	30,58 %	32,14 %
Gruppe 6	0,98 %	1,1752 %	28,03 %	29,20 %
Gruppe 7	4,94 %	6,1739 %	25,82 %	26,81 %
Gruppe 8	2,68 %	1,2642 %	25,07 %	60,00 %
Gruppe 9	39,13 %	42,1736 %	26,05 %	25,89 %
Gruppe 10	100,00 %	100,00 %	53,41 %	55,10 %
Gruppe 11	0,03 %	0,0300 %	60,00 %	60,00 %
Gruppe 12	2,25 %	2,2500 %	60,00 %	60,00 %

Ein aus einem Versagen folgender Verlust berücksichtigt den Darlehentyp, die Art der Sicherheit und die Fälligkeit des Darlehens. Bei der Mehrheit der versagten Darlehen wird eine Expertenschätzung in % dieses Verlustes angewendet.

i) Prozesse bei der Steuerung des regulatorischen Kapitals der Bank

Das Kapital der Bank beträgt 200.296 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2013: 200.820 Tsd. EUR) und es besteht primär aus dem Stammkapital, Gewinnrücklagen und dem Gewinnvortrag. Diese Posten werden um immaterielle Vermögenswerte ohne bewertbare Rechte, und vom 15. Februar 2012 bis 31. Dezember 2013 auch um den Überschuss des erwarteten Verlustes über den gebildeten Wertberichtigungen im Sinne der Maßnahme der NBS über die Bewertungsposition in dem Anlagebuch gemindert. Das Kapital enthält ebenfalls die Bewertungsdifferenz aus der Neubewertung der Wertpapiere, die gemäß Maßnahme der NBS, wodurch die nationalen Wahlen für Institutionen laut Sondervorschrift im Kontext mit der EU Verordnung Nr. 575/2013 festgelegt werden, zur Veräußerung bestimmt sind.

KAPITALZUSAMMENSETZUNG (in Tsd. EUR)	2014	2013
Eigenkapital Tier I, davon:	200.295	198.370
Gezahltes Grundkapital	66.500	66.500
Gesetzliche Rücklage und sonstige Gewinnrücklagen	41.758	41.758
Gewinnvortrag	106.262	109.192
Akkumuliertes komplexes Bilanzergebnis	3.412	-
Nettobuchwert der Software	-17.637	-14.665
Überfluss des erwarteten Verlustes über den gebildeten Wertberichtigungen	-	-4.415
Nachträgliches Kapital Tier I	-	2.450
Gesamt	200.295	200.820

Die Steuerung der regulativen Anforderung an die Höhe des Kapitals und des internen Kapitalbedarfs zur Deckung von Risiken wird parallel vorgenommen, insbesondere im Anschluss an den mittelfristigen Plan der Kreditstrategie sowie der Planung der Struktur der sonstigen Posten der Aktiva und der Höhe der Fremdmittel.

Das System der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der Bank berücksichtigt das Proportionalitätsprinzip, d.h. die Größe der Bank sowie den Charakter, Umfang und die Komplexität der von ihm/ihr ausgeübten Geschäfts- bzw. Banktätigkeiten. Das System der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist Bestandteil des Risikosteuerungssystems. Sein grundlegendes Ziel ist es, die Verbindung zwischen dem Risikoprofil, dem Steuerungssystem, der Risikoverringung und dem Kapital der Bank zu verbessern.

Das System der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals umfasst:

- die Strategie zur Steuerung des Volumens des internen Kapitals,
- das Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Höhe des internen Kapitals, seiner Komponenten und Zuordnung des internen Kapitals zu Risiken, sowie
- das System der Aufrechterhaltung des internen Kapitals in der geforderten Höhe.

Der Prozess zur Ermittlung der Angemessenheit des internen Kapitals ist Bestandteil der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals. In diesem Prozess werden folgende Schritte unterschieden:

- Identifizierung sämtlicher bedeutender Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden kann,
- Angemessene Beurteilung von Risiken, und
- Beurteilung des Bedarfs an internem Kapital.

Der Prozess zur Ermittlung der Angemessenheit des internen Kapitals ist mit der internen Organisation und Steuerung der Bank (Internal Governance) eng verbunden. Internal Governance umfasst im Wesentlichen die Festlegung der Geschäftsstrategie und der Geschäftsziele, des zu tolerierenden Risikoausmaßes der Bank, der Organisationsstruktur, die Verteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die Implementierung zutreffender Informationsflüsse sowie die Steuerung des Systems der internen Revision.

Die Steuerung des Kapitals, sowohl für die Bedürfnisse des Systems und der Strategie zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals als auch für die Berechnung der Angemessenheit des regulativen Kapitals, ist ein wesentlicher Bestandteil des mittelfristigen Plans der Bank. Der Aufsichtsrat genehmigt die mittelfristige Absicht hinsichtlich der Dividendenhöhe bzw. einer etwaigen Anpassung des gezeichneten Kapitals, der Gewinnrücklagen sowie der Entwicklung und Höhe des erwarteten Gewinns.

Die Bank erfüllt zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 die regulatorische Anforderung an die Kapitalangemessenheit. Die gesetzliche Anforderung hinsichtlich des Niveaus der Eigenkapitalangemessenheit ist mindestens 10,5% (wobei 2,5% die Anforderung an den Puffer für den Kapitalerhalt darstellen). Ab 31. Dezember 2014

muss die Bank zudem das Limit für die Kapitalangemessenheit Tier 1 (min. 6%+2,5%) und die Eigenkapitalangemessenheit Tier 1 (min. 4,5%+2,5%) erfüllen. Die Eigenkapitalangemessenheit der Bank zum 31. Dezember 2014 erreichte 13,29% (zum 31. Dezember 2013: 13,67). Die Kapitalangemessenheit Tier 1 und die Eigenkapitalangemessenheit Tier 1 der Bank zum 31. Dezember 2014 erreichten den Wert 13,29%. Die Bank hat zum 31. Dezember 2014 alle Limits für die Kapitalangemessenheit eingehalten.

Ab 1. August 2014 ist die Bank gemäß Gesetz Nr. 483/2001 GBl. über Banken in der geltenden Fassung verpflichtet, den Puffer zum Kapitalerhalt in Höhe von 1,5% der gesamten Risikoaussetzung zu erhalten. Ab 1. Oktober 2014 wurde die Höhe auf 2,5% angepasst. Den Puffer hat die Form von Eigenkapital Tier 1. Zusammen mit der grundlegenden Vorgabe an einen insgesamten Kapitalanteil in Höhe von 8 % stellt somit das gesetzliche Limit einen Wert von 10,5% dar. Die Bank hat diese Vorgabe zum 31. Dezember 2014 eingehalten und diese auch im mittelfristigen Plan für die Jahre 2015 bis 2019 berücksichtigt.

(41) SCHÄTZUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTES

Der beizulegende Zeitwert der notierten Wertpapiere (Staatsanleihen) ist mit ihrem an der Wertpapierbörse in Bratislava ermittelten Marktwert identisch.

Der Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren Staatsanleihen wird nach dem 1. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) ermittelt, der anhand der indikativen von der Wertpapierbörse in Bratislava veröffentlichten Preise der Schuldverschreibungen festgestellt wird. Fast sämtliche Anleihen, welche die Bank im zur Veräußerung verfügbaren Portfolio hält, zählen zu den sog. Referenzanleihen, die in die Ertragskurve mit einbezogen sind. Indikative Preise dieser Schuldverschreibungen werden aus dem Mittelwert der besten Börsennotierung des Börsentage im Modul der Marktbilder bestimmt, solange an diesem Tag kein börsenbildendes Geschäft abgeschlossen wurde. Falls die Schuldverschreibung nicht zu sog. Referenz-Schuldverschreibungen gehört und falls an diesem Tag kein börsenbildendes Geschäft abgeschlossen wurde, wird sein beizulegender Zeitwert aus dem Mittelwert der besten Börsennotierung bestimmt, der im Informationssystem Reuters bzw. Bloomberg ermittelt wurde.

Der beizulegende Zeitwert der hypothekaren Pfandbriefe wird anhand der Bewertungstechnik laut dem 1. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) berechnet, der ein von der Wertpapierbörse gewonnener Wert ist. Wird zum Bewertungstag an der Wertpapierbörse kein börsenbildendes Geschäft abgeschlossen, bzw. ist das letzte börsenbildendes Geschäft älter als 90 Tage, wird der beizulegende Zeitwert nach dem 2. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) bestimmt, welches aus dem Mittelwert der besten Börsennotierung, der im Informationssystem Reuters bzw. Bloomberg ermittelt wurde, oder durch die auf der Schätzung des Zeitwertes zukünftiger Cashflows beruhende Bewertungstechnik bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert der an Kunden gewährten Darlehen und der Spareinlagen der Kunden wird anhand der Bewertungstechnik laut dem 3. Niveau (siehe Punkt 3) h des Anhangs) berechnet, deren bedeutende Eingangsparameter nicht direkt aus Finanzmärkten ermittelt werden können. Künftige Werte der Darlehen und Spareinlagen werden auf Basis des vereinbarten Zinssatzes und der erwarteten Restlaufzeit berechnet. Die in dieser Art und Weise berechneten Werte sind mit dem für einzelne Zeitabstände der Restlaufzeit geltenden Marktzinssatz abgezinst, wobei der Marktzinssatz auf der Basis der aktuellen Zinssätze für ähnliche, neu gewährte Darlehen auf dem Markt (Hypothekendarlehen und andere Darlehen für Immobilien) bzw. ähnliche erhaltene Einlagen (Termineinlagen) bestimmt wird. Zum 31. Dezember 2014 betrug der angewandte durchschnittliche Abzinsungssatz für Darlehen 2,85 % p.a. (zum 31. Dezember 2013: 6,57 % p.a.) und der angewandte durchschnittliche Abzinsungssatz für Spareinlagen zum 31. Dezember 2014 betrug 0,89 % p. a. (zum 31. Dezember 2013: 0,74 % p. a.).

Der beizulegende Zeitwert wurde mit Hilfe der Bewertungstechnik gemäß 3. Niveau (siehe Punkt 3 h) des Anhangs) ermittelt, deren einige wesentliche Inputparameter nicht direkt aus den Finanzmärkten feststellbar sind. Der beizulegende Zeitwert der Zusagen wurde als Differenz zwischen dem vertraglichen Zinssatz und dem durchschnittlichen Zinssatz und der erwarteten Restlaufzeit ermittelt. Bedingte Darlehenszusagen, die von der Bank auf einzelner Basis aufgehoben werden können, werden von der Bank nicht der Bewertung unterzogen. Der beizulegende Wert wird nur für die Darlehenszusagen veröffentlicht, bei denen die Gewährung der Mittel von der Bank genehmigt wurde. In Bezug auf den spezifischen Charakter des Produktes Bausparen werden von der Bank die Darlehenszusagen im Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht als Darlehenszusagen zu niedrigerem als auf dem Markt üblichen Zinssatz angesehen, da für die Ermittlung des auf dem Markt üblichen Zinssatzes diese Zusagen mit Bausparprodukten anderer Banken verglichen werden.

Der beizulegende Zeitwert der einzelnen Klassen der Finanzanlagen und der Verbindlichkeiten wird im Punkt 6 – Analyse der Finanzanlagen und der finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Bewertung angeführt.

(42) BEDEUTENDE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Aufgrund eines Hauptversammlungsbeschlusses ist Herr Gerhard Hinterberger ab 1. Januar 2015 als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender tätig.

Nach dem 31. Dezember 2014 und bis zur Genehmigung dieses Jahresabschlusses zur Veröffentlichung habe sich keine anderen Vorgänge als die vorstehend angeführten ereignet, die wesentlichen Einfluss auf die wahrheitsgetreue Darstellung der Sachverhalte, die Gegenstand der Buchführung sind, gehabt hätten.



BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Prvá stavebná sporiteľňa, a.s. („PSS“) hat sich während des Jahres 2014 im Frühling und im Herbst zu zwei Sitzungen zusammengefunden. Daneben war er während des ganzen Jahres durch regelmäßige Berichte fortlaufend über die Wirtschaftstätigkeit der PSS unterrichtet. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wurden persönlich mit dem Vorstand der PSS besprochen.

Die zum 31. Dezember 2014 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten ordentliche Jahresabschluss der PSS, der Vorschlag für die Verwendung des Gewinns des Jahres 2014, sowie der Vorschlag zur Festlegung der Tantieme 2014 und das System der Risikosteuerung waren Gegenstand der Sitzung des Prüfungs- und Risikosteuerungsausschusses des Aufsichtsrates am Sitz der PSS am 26. Februar 2015. Der Prüfungs- und Risikosteuerungsausschuss stimmte dem laut IFRS vorgelegten Jahresabschluss für das Jahr 2014, dem Vorschlag für die Verwendung des Gewinns, sowie dem Vorschlag der Festlegung der Tantieme 2014 zu. Sämtliche besprochenen Dokumente wurden für die Sitzung des Aufsichtsrates empfohlen.

Der Aufsichtsrat überprüfte im Sinne des § 198 HGB auf seiner am 26. März 2015 am Sitz der Bank stattgefundenen Sitzung die zum 31. Dezember 2014 nach den IFRS aufgestellten ordentlichen Jahresabschluss der PSS, der von Deloitte Audit, s.r.o. geprüft wurde, sowie den Vorschlag für die Verwendung des Gewinns des Jahres 2014 und den Vorschlag der Festlegung der Tantieme 2014.

Der Abschlussprüfer nahm ebenfalls an der Sitzung des Prüfungs- und Risikosteuerungsausschusses, sowie des Aufsichtsrates teil und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsbericht über die durchgeführten Prüfungen des obigen Jahresabschlusses der PSS für das Jahr 2014 wurde rechtzeitig vor der Sitzung des Aufsichtsrates dessen Mitgliedern übergeben.

Nach der Überprüfung des zum 31. Dezember 2014 aufgestellten ordentlichen Jahresabschlusses der PSS, sowie des Vorschlags für die Verwendung des Gewinns des Jahres 2014 und des Vorschlags der Festlegung der Tantieme 2014, erhob der Aufsichtsrat keine Einwände und erteilte die Genehmigung, die genannten Dokumente der Hauptversammlung der Aktionäre der PSS vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und bei allen internen sowie externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Jahr 2014 geleistete Arbeit.

Bratislava, 26. März 2015



Mag. Johann Ertl
Aufsichtsratsvorsitzender

Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.:

Wir haben den beigefügten Abschluss der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. (nachfolgend nur als „Bank“ bezeichnet) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und sonstiger erläuternder Informationen – geprüft.

Verantwortlichkeit des satzungsmäßigen Organs der Bank für den Abschluss

Das satzungsmäßige Organ der Bank ist für die Aufstellung dieses Abschlusses verantwortlich, der jeweils in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die das satzungsmäßige Organ der Bank als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von dem satzungsmäßigen Organ der Bank ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

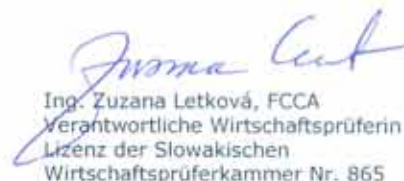
Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. zum 31. Dezember 2014 sowie die Ertragslage und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Bratislava, den 9. Februar 2015



Deloitte Audit s.r.o.
Lizenz der Slowakischen Wirtschaftsprüferkammer Nr. 014



Ing. Zuzana Letková, FCCA
Verantwortliche Wirtschaftsprüferin
Lizenz der Slowakischen
Wirtschaftsprüferkammer Nr. 865

Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers stellt eine unverbindliche deutsche Übersetzung des slowakischen Originaldokumentes dar. Die slowakische Originalfassung ist die einzig rechtlich bindende.

Deloitte bezieht sich auf eines oder mehrere Unternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueber/uns.

ERGÄNZUNG DES VERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS über die Prüfung der Übereinstimmung des Jahresgeschäftsberichtes mit dem Abschluss im Sinne des Gesetzes Nr. 540/2007 Slg., § 23 Abs. 5

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.:

- I. Wir haben den auf den Seiten 63 –126 dargestellten Abschluss der Gesellschaft Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. (nachfolgend nur die „Bank“) zum 31. Dezember 2014 (nachfolgend nur der „Jahresabschluss“) geprüft. Wir haben am 9. Februar 2015 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s.:

Wir haben den beigefügten Abschluss der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. (nachfolgend nur als „Bank“ bezeichnet) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und sonstiger erläuternder Informationen – geprüft.

Verantwortlichkeit des satzungsmäßigen Organs der Bank für den Abschluss

Das satzungsmäßige Organ der Bank ist für die Aufstellung dieses Abschlusses verantwortlich, der jeweils in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die das satzungsmäßige Organ der Bank als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der von dem satzungsmäßigen Organ der Bank ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Prvá stavebná sporiteľňa, a. s. zum 31. Dezember 2014 sowie die Ertragslage und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Dieser Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers stellt eine unverbindliche deutsche Übersetzung des slowakischen Originaldokumentes dar. Die slowakische Originalfassung ist die einzig rechtlich bindende.

II. Wir haben ferner die Übereinstimmung des Jahresgeschäftsberichtes mit den oben erwähnten Abschlüssen überprüft. Für die Richtigkeit der Darstellungen im Jahresgeschäftsbericht ist das satzungsmäßige Organ der Bank verantwortlich. Unsere Verantwortlichkeit besteht darin, einen Bestätigungsvermerk zu der Übereinstimmung des Jahresgeschäftsberichtes mit den Abschlüssen auf der Grundlage unserer Prüfung zu erteilen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing durchgeführt. Nach diesen Standards hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er ein angemessenes Maß an Sicherheit erlangt, dass die im Jahresgeschäftsbericht enthaltenen Informationen und Abschlussangaben mit jenen der betreffenden Abschlüsse in allen wesentlichen Belangen übereinstimmen. Wir haben die Übereinstimmung der im Jahresgeschäftsbericht auf den Seiten 2 – 62 und 127 angeführten Informationen mit jenen in den Abschlüssen zum 31. Dezember 2014 festgestellt. Wir haben keine über die aus den Abschlüssen und Buchführungsunterlagen resultierenden Finanzinformationen hinausgehenden Angaben und Informationen geprüft. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine angemessene Grundlage für die Erteilung unseres Bestätigungsvermerkes darstellt.

Nach unserer Beurteilung stimmen die im Jahresgeschäftsbericht enthaltenen Finanzinformationen in allen wesentlichen Belangen mit den oben erwähnten Abschlüssen zum 31. Dezember 2014 überein.

Bratislava, den 25. März 2015



Deloitte Audit s.r.o.
Lizenz der Slowakischen Wirtschaftsprüferkammer Nr. 014



Ing. Zuzana Letková, FCCA
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer
Lizenz der Slowakischen
Wirtschaftsprüferkammer Nr. 865

